


In eigener Sache:

Dieser Jahresbericht wurde im neuen Corporate Design der Verbraucherzentralen gestaltet.

Wir hoffen, daß Ihnen die Präsentation gefällt und die Lesbarkeit verbessert ist.

Wir zitieren aus dem CD-Handbuch:

„Stark. Bewegend. Glaubwürdig.

Die neue Wortmarke Verbraucherzentrale stellt den Begriff Verbraucherzentrale selbstbewusst in den Vordergrund. Sie vereinigt ein statisches und ein dynamisches Element. 50 Jahre Tradition und Arbeit am Puls der Zeit.“

VORWORT



Unsere "Kleine" wurde 40! Im Januar feierten wir mit vielen Gästen das 40jährige Bestehen der Beratungsstelle Bremerhaven. Oberbürgermeister Jörg Schulz würdigte in einer launigen Rede das Engagement der

Beratungsstelle für ihre BremerhavenerInnen. Der Tag der offenen Tür war vormittags gut besucht; nachmittags konnten wir beobachten, wie nach und nach das öffentliche Leben in Bremerhaven durch viel, sehr viel Schnee zum Erliegen kam.

"Ich als eine muslimische Mitbürgerin bedanke mich vorerst vielmals um Ihre liebevolle Zuwendung an die Muslime. Es erfreut einen jedes Mal zu hören, dass man auch als Minderheit in der Bevölkerung nicht in Vergessenheit gerät...."

"Hiermit möchte ich mich als Moslem herzlich bei Ihnen für diese sagenhafte Arbeit bedanken. Wenn Sie wüssten, wie sehr wir Muslime auf so eine Arbeit gewartet haben. ... Ich werde meine Mitmuslime von Ihrer wunderbaren Arbeit berichten. ... Gott möge Sie alle beschützen und Ihnen alle schönsten Gaben geben, bei allem was Sie tun."

Dies sind nur zwei Auszüge aus vielen, vielen Dankeschreiben anlässlich der Veröffentlichung des **"Einkaufsführers für Muslime"**. In nur vier Wochen war die erste Auflage in Höhe von 5.000 Stück nahezu vergriffen. Hinzu kamen Tausende, die den Einkaufsführer von der Website herunter geladen haben. In Deutschland leben über 3 Mio. Muslime. Auch wenn es oftmals so scheint: Verbraucherinformationen und Verbraucherrechte sind nicht allein die Rechte der Deutschen, sondern gelten für alle.

Die Verbraucherzentrale Bremen wollte mit dem Einkaufsführer für Muslime auch ein Zeichen setzen: Verbraucherzentralen unterstützen alle VerbraucherInnen und auch gerade diejenigen, die es schwerer haben. Ausdrücklich bedanken wir uns aber auch bei allen Anbietern, durch deren Auskünfte dieser Einkaufsführer erst ermöglicht wurde. Während dieses Vorwort geschrieben wird, ist die zweite bundesweite Auflage in Arbeit, die zusammen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband herausgegeben werden wird.

Finanzierungsgespräche zum Kauf eines Hauses bei der Bank hören sich immer gut an: statt einer Hypothek mit Zinsen und Tilgung werden nur die Zinsen gezahlt, um dann, wenn die gleichzeitig abgeschlossene Lebensversicherung fällig wird, alles in einer Summe zu tilgen. Und schon bin ich HauseigentümerIn! Wovor die Verbraucherzentralen immer gewarnt haben, ist in diesem Jahr eingetreten: die Lebensversicherer kürzten die Überschussbeteiligungen so drastisch, dass viele Darlehensnehmer auf bis zu einem Drittel ihrer Schulden sitzen bleiben. Neben ihrem Beratungsangebot unterstützt die Verbraucherzentrale Geschädigte aber auch bei möglichen Schadensersatzforderungen gegen die Kreditinstitute. Insbesondere bei einer selbst genutzten Immobilie ist die Finanzierung mit einer Lebensversicherung in der Regel nicht empfehlenswert, und sie kann nur deshalb an den Mann oder die Frau gebracht werden, weil die spezifischen Nachteile und Risiken dieser Finanzierungs-konstruktion verschwiegen werden. Weiter im Abenteuer Hausbau: Bauträger sind dafür da, dass sie dem Bauherren einen Wust von Einzelverhandlungen und Verträgen mit Handwerkern abnehmen - das Eigenheim aus einer Hand! Aber auch hier gilt: versprochen wird viel - gehalten dagegen weniger. Ein neues Beratungsangebot der Verbraucherzentrale **"Juristische Beratung zu Bauverträgen"** soll auch hier die Rechte der zukünftigen EigenheimbesitzerInnen stärken.

Der Beratungsalltag zeigt, dass fast alle Bauverträge Mängel zu Lasten der Bauherren aufweisen.

Während alle VerbraucherInnen mit Internetzugang jederzeit unsere **Homepage** besuchen können, sieht es für diejenigen, die lediglich ein **Telefon** ihr eigen nennen, weitaus schlechter aus. Über hundert AnruferInnen täglich bzw. zweitausend im Monat haben keine Chance, uns zu erreichen. Statistisch gesehen hat nur jede/r Dritte das Glück, bei der ständig überlasteten Telefonzentrale durchzukommen. In der Praxis werden sich allerdings viele fragen: wann bin ich endlich der/die Dritte? Einmal abgesehen davon, dass diese mangelnde Erreichbarkeit extrem verbraucherunfreundlich ist und zu viel Unmut und Unverständnis führt, entgeht der Verbraucherzentrale auch eine Vielzahl an Beratungen. Denn es handelt sich nicht nur um "ich hab' da mal eine Frage..." sondern auch um die Vereinbarung von Beratungsterminen.

Früher hießen sie **Stromversorgungsunternehmen**, jetzt heißen sie swb Enordia, swb Norvia usw., und es geht um Dienstleistungen und Kundenorientierung. Aber sind das mehr als Sprechblasen und Hochglanzwerbung? Die Strompreise sind trotz Liberalisierung so hoch wie zu guten alten Stadtwerke-Zeiten. Im Dezember kündigten alle großen Unternehmen zum Teil erhebliche Preiserhöhungen ab Januar 2004 an. Und die swb Enordia erhöhte den "Freizeittarif" gleich um 70%. Die Empörung der StromkundInnen schlug hohe Wellen. Viele wollten von der Verbraucherzentrale alternative, günstigere Anbieter wissen. Ja, dann erstellen wir doch einfach eine Anbieterliste! Was am Anfang so einfach aussah, stellte sich als extrem aufwändig und arbeitsintensiv heraus. Da nicht alle bundesweiten Anbieter auch in jede Stadt liefern, galt es, die Anbieter für Bremen herauszufinden. Nichts leichter als das: ein Brief an die swb Norvia - der örtliche Kabelnetzbetreiber - mit der Bitte um Auskunft.

Nach vier (!) Wochen - so weit zur Kundenorientierung - kam die lapidare Mitteilung: "...dass wir aufgrund der Vertraulichkeitsvereinbarungen in den jeweiligen Verträgen Ihrer Bitte zur Bereitstellung einer Liste der Stromanbieter leider nicht nachkommen können." Markttransparenz, die Voraussetzung für VerbraucherInnen für Entscheidungen - Fehlanzeige!

Eine Liste der örtlichen Stromanbieter erschien dennoch - und die Empfehlung der Verbraucherzentrale? Noch nie war es so günstig, ein gutes Stromgewissen zu haben; Ökostrom ist zum selben Preis wie der "normale" Strom des örtlichen Anbieters zu haben.

Mit Beginn der BSE-Krise war vorsorgender Verbraucherschutz zumindest im Lebensmittelbereich in aller Munde; so auch in Bremen. Bei der Verbraucherzentrale wurde die **Ernährungsaufklärung** zunächst befristet bis 2003 um zwei Stellen aufgestockt. Durch diese Aufstockung konnte u.a. ein akzeptables Beratungsangebot offeriert werden. Und auch wenn die Nachfrage zum Thema BSE nachließ, gab es "dank" einer Reihe von Lebensmittelskandalen genügend Nachfrage. Ein Indiz: Die Zahl der Beratungen erhöhte sich noch einmal um 1.000. Um es deutlich zu sagen: im Bereich der Ernährungsaufklärung geht es nicht um individuelle Ernährungsberatung! Vielmehr soll ein Gegengewicht zur übermächtigen Lebensmittelindustrie geschaffen werden; d.h. eine anbieterunabhängige Verbraucheraufklärung. Diese ist angesichts immer wieder auftretender Lebensmittelskandale, immer dicker werdender Kinder und immer komplizierter werdender Themen, wie z. B. Gentechnologie, nötiger denn je. Trotz aller Bemühungen ist erst einmal ab Januar 2004 Schluss mit diesem Angebot. Für das Land Bremen können lediglich noch fünf Stunden Beratung pro Woche angeboten werden. Vorsorgender Verbraucherschutz - mitnichten! Gegengewicht - mitnichten!

Noch ist allerdings das letzte Wort nicht gesprochen.

Jörgard Barwick

INHALT

| | |
|----------------------|----|
| Vorwort | 2 |
| Verbraucherservice | 6 |
| Verbraucherrecht | 8 |
| Ernährung | 16 |
| Finanzdienstleistung | 30 |
| Energie | 44 |
| Publikationen | 52 |
| Organisation | 54 |
| Jahresabschluss 2003 | 56 |
| 2003 in Zahlen | 58 |
| Satzung | 61 |
| Impressum | 66 |



**UNSERE "KLEINE"
WURDE 40!** IM JANUAR
FEIERTEN WIR MIT
VIELEN GÄSTEN DAS
40JÄHRIGE BESTEHEN
DER BERATUNGSSTEL-
LE BREMERHAVEN.

ANFANG DIESES
JAHRES WURDE NUN
DER EINKAUFSFÜHRER
FÜR **MUSLIME** - DER
ERSTE SEINER ART IN
DER BUNDESREPUBLIK
- IM RAHMEN EINER
PRESSEKONFERENZ
VERÖFFENTLICHT.

EINE REGE NACHFRAGE
WAR NACH WIE VOR BEI
DER ÜBERPRÜFUNG VON
**VORFÄLLIGKEITS-
ENTSCHÄDIGUNGEN** ZU
VERZEICHNEN.

IM NOVEMBER ERHIELTEN
MEHR ALS 18.000
BREMER STROMKUNDEN
POST VON DER **SWB**
ENORDIA: UNTER DEM
STRICH WIRD DER
"FREIZEITTARIF" UM 71%
ERHÖHT.

UNSERE RATGEBER:
SPAREN UND
GELDANLAGE
ERBSCHAFTEN
PATIENTENRATGEBER
WAS TUN, WENN
JEMAND STIRBT?
PFLEGEFALL- WAS TUN?

Informiert sein spart Geld
**Die Verbraucherzentrale
des Landes Bremen e.V.**

Die Infozentren in Bremen und Bremerhaven als überwiegend erste Anlaufstelle für viele interessierte VerbraucherInnen waren auch im Jahr 2003 wieder stark besucht.



Folgende Ratgeber stießen in diesem Jahr auf großes Interesse:

- Sparen und Geldanlage**
- Erbschaften**
- Patientenratgeber**
- Was tun, wenn jemand stirbt?**
- Pflegefall- was tun?**

Auf Platz eins im Jahr 2003:
"Marktübersicht Bausparen".

Die Ernährungsabteilung informierte mit folgenden Kleinausstellungen:

- TransFair**
- Eierkennzeichnung**
- Geflügelhaltung**



Beratungsstelle Bremen

Altenweg 4, 28195 Bremen
Tel. (0421) 160 77 7
Fax (0421) 160 77 80

Infozentrum

Öffnungszeiten:

| | |
|------------------|-------------|
| Montag, Dienstag | 10 - 18 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 10 - 20 Uhr |
| Freitag | 10 - 13 Uhr |

Telefonische Produktberatung

| | |
|--------------------|--|
| Montag und Freitag | 10 - 14 Uhr |
| 0190 / 77 54 43 | pro Min. 1,24 Euro aus dem dt. Festnetz |

Telefonische Rechtsberatung

| | |
|-------------------|--|
| Montag-Donnerstag | 10 - 18 Uhr |
| 0190 / 77 54 41 | pro Min. 1,24 Euro aus dem dt. Festnetz |

Persönliche Beratungen

nach Vereinbarung

Themen:

- Verbraucherrecht
- Baufinanzierung
- Versicherungen
- Geldanlage, Altersvorsorge
- Ernährungsberatung
- Energieberatung
- Bauberatung
- Juristische Beratung über Bauverträge
- Banken- und Kapitalanlagerecht
- Juristische Pflegeberatung
- Produktberatung

Beratungsstelle Bremerhaven

Hafenstr. 117, 27572 Bremerhaven
Tel. (0471) 26 194
Fax (0471) 207 000

Infozentrum

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-----------------------|
| Montag | 15 - 18 Uhr |
| Dienstag | 10 - 13 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 10 - 13 + 15 - 18 Uhr |
| Freitag | 10 - 13 Uhr |

Telefonische Produktberatung

| | |
|--------------------|--|
| Montag und Freitag | 10 - 14 Uhr |
| 0190 / 77 54 43 | pro Min. 1,24 Euro aus dem dt. Festnetz |

Telefonische Rechtsberatung

| | |
|-------------------|--|
| Montag-Donnerstag | 10 - 18 Uhr |
| 0190 / 77 54 41 | pro Min. 1,24 Euro aus dem dt. Festnetz |

Persönliche Beratungen

nach Vereinbarung

Themen:

- Verbraucherrecht
- Baufinanzierung
- Versicherungen
- Geldanlage, Altersvorsorge
- Energieberatung
- Produktberatung
- Ernährungsberatung

VERBRAUCHERRECHT

UWG-Reform unzureichend

Nicht nur, dass es nach der anstehenden Reform des Wettbewerbsrechts (UWG) bald keine Schlussverkäufe mehr geben wird. Auch die verbraucher-täuschenden Lock- und Mondpreise werden zukünftig verboten. Ebenso begrüßenswert ist der beabsichtigte Schutz von Kindern vor Werbung. Die Verbraucherzentrale Bremen muss das Reformvorhaben dennoch kritisieren. Die Reform ist nicht weitgehend genug. Nach der geplanten Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb werden nunmehr Schlussverkäufe und Sonderveranstaltungen ganzjährig erlaubt sein. Auch die Sortiments- und Saisonwarenbeschränkung wird wegfallen. Somit können zukünftig auf das gesamte Sortiment Preisnachlässe ohne Saisonwarenbeschränkung eingeräumt werden. Ebenfalls entfallen werden die Regelungen zum Jubiläumsverkauf, der bislang nur alle fünfundzwanzig Jahre durchgeführt werden durfte.

Durch weitere Gesetzesänderungen soll der Kundenfang durch **Lockangebote** oder "Mondpreise", die einen Preissturz vorgaukeln sollen, weitgehend eingeschränkt werden. So muss in Zukunft bei besonders günstig angebotenen Waren dann auch tatsächlich ein entsprechender Vorrat vorhanden sein. Eine Beschränkung auf "solange der Vorrat reicht" ist dann allein nicht mehr ausreichend. Aus Sicht des Verbraucherschutzes ist dies nicht zureichend. Eine klare Frist von drei Tagen innerhalb der die beworbenen Produkte vorrätig sein müssen, wäre hier notwendig gewesen.

Explizit ins Gesetz aufgenommen wird das **Verbot der Schleichwerbung** und von irreführenden Angaben über die Ergebnisse von Warentests. Außerdem soll auch die Ausnutzung der Unerfahrenheit von Kindern sanktioniert werden.

Eine weitere Neuerung soll die Möglichkeit der **Abschöpfung von Unrechtsgewinnen** sein. Unrechtsgewinne scheinen unerschöpflich. Man denke nur an die unseriöse 0190er Faxwerbung, die Dialerprogramme im Internet oder die Gewinnversprechen, mit denen Verbraucher seit Jahrzehnten an der Nase herumgeführt werden. Hierzu ein weiteres Beispiel: Durch zu gering gefüllte Packungen haben die Verbraucher in Deutschland im vergangenen Jahr rund eine Milliarde Euro zu viel bezahlt. Das ergibt sich aus der

bundesweiten Statistik der Füllmengenkontrollen an Fertigpackungen der Eichbehörden der Länder für das Jahr 2001. Danach ist bei rund zehn Prozent aller Lebensmittel weit weniger in der Packung als auf dem Etikett angegeben. Ein Vier-Personen-Haushalt zahlt damit im Jahr fünfunddreißig Euro für etwas, was zwar auf der Verpackung draufsteht, aber nicht drin ist. Es fehlen derzeit jegliche Anreize für eine saubere Abfüllpraxis. Mit dem geringen Kontrollumfang und einer Bußgeldhöhe von höchstens zehntausend Euro ist kein Abschreckungseffekt verbunden.

Diese Firmen zu "bestrafen", indem man ihnen den zu Unrecht erwirtschafteten Gewinnanteil wegnimmt, klingt auf den ersten Blick gut und gerecht. Die Verbraucherzentrale muss das Reformvorhaben dennoch kritisieren. Die Regelung ist nicht praktikabel. Die Möglichkeit, dass die Verbraucherverbände und Wettbewerbsvereine die regelverletzenden Firmen verklagen, ist mangels finanzieller Ausstattung nicht gegeben. Hinzu kommt folgendes: Im Zuge der Globalisierung agieren (gerade) viele unseriöse Firmen vom Ausland aus, was eine Gewinnabschöpfung erheblich erschwert.

Die Flucht in die virtuelle weite, weite Welt wird zunehmen nach den ersten erfolgreichen Prozessen, so wie es die Verbraucherzentrale schon bei den unseriösen Gewinnspielfirmen beobachten musste.

Die Erfahrung zeigt: Kaum jemand ist so flexibel und kreativ, wie diejenigen, die es darauf anlegen, im Unrecht zu agieren.

Das alles ist auch Ausdruck eines generellen Problems: Zwar gibt es immer mehr Rechte und Gesetze zum Schutz der Verbraucher, aber es wird auch immer schwieriger, sie durchzusetzen.

Schlussakkord für den Schlussverkauf

Im Zusammenhang mit der UWG-Reform steht der Schlussakkord für den Schlussverkauf. Schnäppchen in den Zeiten des Teuro: Die Kunden lieben sie, und auch der Handel gibt gerne mal etwas günstiger. Denn er weiß, dann steigt auch der Umsatz, was zur Zeit dringend nötig scheint. Der Gesetzgeber hat das Rabattgesetz und die Zugabeverordnung abgeschafft. Einige Regeln aber waren im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, dem UWG, verblieben: Die strengen Regeln für Schlussverkäufe - erlaubt waren sie nur zwei Mal im Jahr (Sommer und Winter), beschränkt auf zwei Wochen und nur für bestimmte Warengruppen (Textilien und Bekleidung, Schuhe, Leder- und Sportartikel - nicht jedoch für Haushaltswaren, Möbel oder Elektrogeräte). Das Gesetz stammt von 1909 und wurde 1935 nochmals verschärft. Denn man wollte die Umsätze der meist jüdischen großen Warenhäuser einschränken. Das Gesetz ist in den Zeiten des europäischen Binnenmarktes und zunehmender Globalisierung und Virtualisierung des Handels (E-Commerce) mehr als antiquiert und zudem politisch vorbelastet.

Die Bundesregierung beabsichtigt nunmehr auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) endlich zu reformieren. Danach dürfen Händler künftig auch außerhalb der Sommer- und Winterchlussverkäufe mit Preisnachlässen auf ihr gesamtes Sortiment werben. Auch Räumungsverkäufe sollen nach dem neuen UWG von komplizierten Regeln befreit werden. Die Verbraucherzentrale ist der Ansicht, dass diese Reform für die Verbraucher viele Vorteile bringen wird und begrüßt daher dieses Gesetzesvorhaben ausdrücklich. Folgende Punkte sprechen nämlich nach Meinung der Verbraucherzentrale gegen die bestehende Regelung:

Die Beschränkung der Zulässigkeit auf bestimmte Warengruppen ist überholt und nicht nachvollziehbar.

Die gesetzliche Festlegung auf genau bestimmte Jahrestage erschwert ein flexibles Reagieren auf den Kundenbedarf entsprechend den konjunktur-, mode- oder wetterbedingten Schwankungen der Kundennachfrage. Der Handel hält sich ohnehin nicht an die festgelegten Zeiten und verkauft schon Wochen vorher mit deutlichen Preissenkungen.

Teilweise werden qualitativ minderwertige Waren extra für den Schlussverkauf produziert und auf den Markt geworfen. Der Schlussverkauf ist also kein ausschließlicher Abverkauf von saisonalen Überhängen.

Beim Sommerschlussverkauf können durch den unterschiedlichen Ferienbeginn in den einzelnen Bundesländern nicht alle Verbraucher die bundesweit starren Zeiten gleichermaßen nutzen.

Durch die Konzentration auf wenige Tage im Jahr sind Verbraucher (wie auch Verkaufspersonal) beim Einkaufsvorgang erheblichem Stress ausgesetzt, weil die Nachfrage künstlich durch massive Preissenkungen angeregt wird, was wiederum zu leichtfertigen, übereilten Kaufentscheidungen zugunsten von Produkten mit schlechtem Preis-Leistungs-Verhältnis führen kann.



Videobeitrag
auf CD-ROM

Darum sollte sich bei der Kaufentscheidung keiner vom Preis locken lassen. Was hilft das schönste Sonderangebot, wenn es minderwertig ist. Um sicher zu gehen, dass die reduzierten Produkte auch wirklich gute Qualität fürs Geld bieten, sollte man vor Anschaffungen in der Infothek der Verbraucherzentrale mit ihren über sechzig Themenordnern nachschlagen. Dort finden sich die Testergebnisse der Produkte, Angaben zum Preis-Leistungs-Verhältnis sowie guter Rat und Tipps, worauf man beim Kauf achten sollte.

Ausweitung der Fahrgastrechte

Eine Reform, die dringend notwendig ist: Die Ausweitung der Fahrgastrechte. An wen kann ich mich wenden, wenn ich mich über eine Fahrt mit Bus oder Bahn geärgert habe? Welche Rechte habe ich überhaupt als Kunde beziehungsweise Fahrgast im öffentlichen Nah- und Fernverkehr? Gibt es einen Anspruch auf Entschädigung bei Verspätungen? Fast täglich erhalten die Verbraucherverbände Anfragen von Fahrgästen, die sich über einen verspäteten Zug oder Bus geärgert haben und sich nun beschweren möchten. Bahnreisende sollen zukünftig innerhalb der Europäischen Union - nach dem Vorbild der Mindestrechte für Fluggäste - einen Rechtsanspruch auf Entschädigung für ausgefallene oder verspätete Zugverbindungen erhalten. Das ist auch dringend notwendig. Die Rechte der Fahrgäste sind derzeit schlichtweg armselig. Zur Zeit gibt es nur wenig "Rechte": Sollte das Ziel wegen einer beträchtlichen Verspätung nicht mehr erreichbar sein, darf man kostenlos zum Ausgangsbahnhof zurückkehren. Es ist dem Bahnkunden auch erlaubt, einen anderen Zug zu benutzen, mit dem das Ziel noch erreicht werden kann.

Wenn man das Ziel wegen einer Verspätung gar nicht mehr erreichen kann, kann man sich den anteiligen Fahrpreis für die nicht genutzte Reststrecke erstatten lassen. Der Rest ist Kulanz ("Kulanz, lat., gefällig, entgegenkommend, großzügig"). Großzügig sind allenfalls die Tarife der Bahn, den gefälligen Service und die entgegenkommende Kundenfreundlichkeit vermisst man. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass nach den vielzähligen Protesten und Aktionen von den Herrschersesseln des Managements der Bahn ein gewisses Einlenken zu spüren ist, das für die Zukunft hoffen läßt.

Bei der Verbraucherzentrale an der falschen Adresse

Die Verbraucherzentrale staunte nicht schlecht. Sie wurde, was eigentlich doch ihr eigenes Metier sein sollte, selbst abgemahnt. Genau 1.114,15 Euro sollte sie wegen einer angeblichen Patentrechtsverletzung bezahlen. Der vermeintliche Verstoß bestand darin, daß die Verbraucherzentrale in ihrem Domainnamen (www.vz-hb.de) die Buchstabenkombination HB verwendet, die für eine geographische Region stehe, so das Abmahnschreiben: "In Ihrer Internetadresse www.vz-hb.de befindet sich als spezifischer Inhalt das Kürzel des Kfz-Kennzeichen[s] für eine geographische Region. Diese Funktion ist patentrechtlich geschützt durch die Europäische Patentschrift EP 1 163 612 B1 eingetragen beim Europäischen Patentamt unter DE 500 00 923 6." Diese Patentschrift ließ sich bei einer Recherche nicht einmal finden. Insgesamt 6.000 Firmen wurden abgemahnt. Ob HH für Hamburg oder KS für Kassel, die Betreiber von Internetadressen mit geographischen Kürzeln sollten Schadensersatz für die Vergangenheit und für die Zukunft Lizenzgebühren an den angeblichen Erfinder zahlen.

Der herbeigesehnte flotte und aufwendungsarme Reichtum von Anwalt und Mandant blieb indes aus. Ohne Aufenthalt im Dschungelcamp, Superstarlampenfebertorturen oder Zähneklappern bei Jauch kann man in Deutschland nicht so einfach Millionär werden und wird, weil Nemesis bisweilen unbestechlich ist, mit einem Denkkzettel bedacht: Die Abmahnung wurde von den Clevereren als bald unter tausendfacher Abbitte zurückgenommen, nachdem die Staatsanwaltschaft gegen Mandantschaft und Anwalt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hatte.

Presseartikel zum Thema Verbraucherrecht

Bei Verbraucherzentrale an der falschen Adresse

Wegen des „HB“ in der Internetbezeichnung abgemahnt / Anwalt schrieb 6000 Unternehmen an

Von unserem Redakteur
Heinz Holtgrebe

Jurist Lovis Wambach von der Verbraucherzentrale Bremen staunte nicht schlecht über den Brief, den ein Nürnberger Anwalt geschickt hatte. 1 114,50 Euro solle der Verein zahlen, da er das Patentrecht eines Mandanten verletzt habe, hieß es darin. Der angebliche Verstoß bestand darin, dass die Verbraucherzentrale in ihrem Domainnamen, www.vz-hb.de die Buchstabenkombination „HB“ verwendet, die „für eine geografische Region“ stehe, so der Brief. Diese Funktion sei durch die Europäische Patentschrift EP 1163 612 B1 geschützt.

Mit dieser Abmahnung waren Anwalt Wolfgang Pasch und sein Mandant Michael Hermann aus Biberach bei den Bremer Verbraucherschützern genau an der richtigen Adresse: „Das ist ja eine ganz dreiste Nummer, von uns bekommen die nichts“, entschied Wambach kategorisch. Er habe ernsthafte Zweifel daran, ob das Patent die abgemahnte Funktion beinhalte. Inzwischen liegen seiner Kenntnis nach etliche Klagen auf Nichtigkeit des Patents vor.

Insgesamt 6000 Firmen, Vereine, Verbände und Institutionen im gesamten Bundesgebiet hatte Wolfgang Pasch Mitte Oktober

Bremen sollen etwa 100 solcher Schreiben eingegangen sein.

Generös bot Anwalt Wolfgang Pasch den Empfängern an: „Sollten Sie Ihre bisherige Internetadresse weiter nutzen wollen, ist mein Mandant unter Umständen bereit, einen entsprechenden Lizenzvertrag mit Ihnen zu schließen.“

Die happige Forderung in den Abmahnbriefen war immer gleich: 580 Euro Schadenersatz für die angebliche Patentrechtsverletzung, 514,50 Euro Geschäftsgebühr des Anwalts sowie 20 Euro an Auslagen. Bei 6000 verschickten Schreiben winkte dem Duo

In Ihrer Internetadresse www.vz-hb.de befindet sich als spezifischer Inhalt das Kürzel des Kfz-Kennzeichens für eine geografische Region. Diese Funktion ist patentrechtlich geschützt durch die Europäische Patentschrift EP 1 163 612 B1 eingetragen beim Deutschen Patentamt unter DE 600 00 823 B. Mein Mandant ist Inhaber des Patentes und der sich hieraus ergebenden Rechte.

Für Ihre Patentrechtsverletzung fordert mein Mandant Schadenersatz für die Vergangenheit in Höhe von (vorerst) pauschal 580,00 EUR.

Weiterhin fordere ich Sie auf, die Verwendung eines Kfz-Kurzels unter der beanstandeten Internetadresse künftig zu vermeiden.

abgemahnt, innerhalb drei Tagen nach Eingang sei zu zahlen sowie zusätzlich eine mit 20 000 Euro strafbewehrte Unterlassungserklärung zu unterschreiben, hieß es in den Briefen. Ob HH für Hamburg, SW für Schweinfurt oder KS für Kassel – abgemahnt wurde quer durch Deutschland. In

Pasch und Hermann schnelles Geld: 3,2 Millionen Euro hätte der Anwalt kassieren können, auf 3,5 Millionen Euro hoffte wohl Erfinder Michael Hermann aus Biberach in Baden-Württemberg.

So wie bei der Verbraucherzentrale Bremen bissen die Cleverles aus dem Ländle und aus Franken bei den meisten Angesprochenen auf Granit. Empörte Empfänger erstatteten Anzeige. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ermittelt inzwischen gegen Pasch und Hermann wegen Betrugsverdachts.

Da nützt es dem Anwalt wohl nicht viel, dass er am Mittwoch sein Mandat niedergelegt hat. In einer Erklärung auf seiner Internetseite www.kanzlei-pasch.de backte der Jurist kleine Brötchen: „Selbstverständlich wird von meiner Kanzlei aus eine weitere Verfolgung der Sache oder die Einleitung gerichtlicher Schritte nicht erfolgen.“

Rechtliche Schritte hat er nun allerdings selbst zu befürchten. In der Strafanzeige eines Karlsruher Rechtsanwalts heißt es: „Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte nicht nur Anwalt, sondern auch Täter ist“. Dem Nürnberger Anwalt ist die Sache inzwischen anscheinend etwas zu heiß geworden. Er versicherte denjenigen, die für die Abmahnung gezahlt haben, dass sie ihr Geld zurück bekommen. Allerdings dürfte das gar nicht so einfach sein, die Staatsanwaltschaft hat sein Konto kurzerhand beschlagnahmt.

Sollte Erfinder Hermann die Abmahnung weiter verfolgen, so bleibt Wambach gespannt: „Wir sehen einem Mahnbescheid oder einer Klage gelassen entgegen.“



Jurist Lovis Wambach von der Verbraucherzentrale Bremen denkt überhaupt nicht daran, für die Abmahnung aus Nürnberg zu zahlen. Foto: Jochen Stoss

Weser Kurier, 25.10.2003
Abmahnwelle

Bild, 17.10.2003
Verbraucherrecht

Kann ich meine neuen Schuhe umtauschen? Tipps vom Verbraucher-Anwalt

Verbraucherschützer Dr. Lovis Wambach (Foto) war gestern zu Gast bei der gläsernen BILD-Redaktion und beantwortete Besucherfragen.

● Miriam Fuchs aus Delmenhorst: „Ich habe mir vor ein paar Wochen Schuhe gekauft. Sie drücken. Was soll ich tun?“

Dr. Lovis Wambach: „Hoffentlich haben sie die Quittung aufgehoben. Auf jeden Fall müssen sie die Schuhe zurück bringen, das Problem schildern. Das Geschäft hat dann zweimal die Möglichkeit, den Fehler zu beseitigen. Wenn das nicht funktioniert, können sie den Kauf rückgängig machen, ihr Geld zurückfordern.“

● Birthe Eikmeyer aus Wehye ärgert sich über den Sender Premiere. Sie will ihr Abo nicht verlängern, hat das auch am Telefon erklärt. Aber Premiere schickte stattdessen eine Verlängerung. Der Jurist:



„Für alle Abschlüsse am Telefon (Fax, Internet, Brief) gibt es ein zweiwöchiges Widerrufsrecht, auf das vom Anbieter hingewiesen werden muss. Im Falle von Frau Eikmeyer ist die Widerrufsbelehrung unwirksam, weil Angaben fehlen. Sie kann deshalb auch jetzt noch widerrufen. Der Vertrag endet wie gewünscht.“

● Hans Marquardt aus Bremen: „Ich habe per Post eine Gewinnzusage bekommen. Wie komme ich an das Geld?“

„Früher war der Rat: Wegschmeißen, vergessen, bringt nichts. Heute ist die Situation eine andere. Es gibt mittlerweile die Möglichkeit, die Gewinne vor Gericht einzuklagen. Aber das ist mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden. Wenn sich die Firma hinterher in Luft auflöst, bleibt der Kläger auf allen Kosten sitzen.“

Lockanrufe einfach ignorieren

Weitere Masche der Telefonabzocker

Weser-Kurier, 23.01.2003
Telefonmissbrauch

Bremen (psi). Die Fantasie der Telefonabzocker ist unerschöpflich. Mit einem dieser Tricks, mit denen ahnungslose Telefonkunden geschöpft werden sollen, machte jetzt der Bremer Peter Lange Bekanntschaft. So fand der Rentner bei seiner Rückkehr auf seinem Anrufbeantworter die geheimnisvolle Botschaft einer anonymen Frauenstimme vom Band vor, die ihn aufforderte, sich umgehend mit einer zuvor angegebenen Nummer verbinden zu lassen. Dazu solle er auf seinem Telefon die Ziffer Eins drücken. Falls er jedoch aus der Kartei gelöscht werden wolle, solle er die Taste Zwei drücken. Die Bandansage endet mit den Worten: „Diese Serviceleistung kostet Sie 1,85 Euro.“

Peter Lange hat keinen blassen Schimmer, wer sich hinter dieser Telefonstimme verbirgt, geschweige denn, in welcher Kartei sein Name angeblich geführt wird. „Die Leute sollen damit doch nur unter Druck gesetzt werden. Sein Verdacht, es handelt sich um „reine Abzocke“. „Wer das Gespräch annimmt und die Anweisungen befolgt, wird abkassiert“, bestätigt Lovis Wambach von der Verbraucherzentrale Bremen. Die böse Überraschung gebe es dann, wenn der Telefonkunde mit der nächsten Abrechnung erfährt, wieviel ihn der Rückruf gekostet hat.



Verbraucherzentrale empört über Missbrauch ihres Namens

Dubiose Verkaufsveranstaltung in einem Bremer Hotel

Von unserem Redakteur
Heinz Holtgrefe

Unter falscher Flagge segelt ganz offensichtlich eine Bremer Vertriebsfirma, die medizinisch-technische Geräte auf Verkaufsveranstaltungen in Hotels an ihre Kunden bringt. „Hier ist Frau Fischer von der Verbraucherzentrale“, soll sich eine Mitarbeiterin der Firma telefonisch bei zahlreichen Bremerinnen und Bremern gemeldet haben, um zu den Veranstaltungen einzuladen.

vorgehen. Medi-Line-Geschäftsführer Gunnar Boecker sagte unserer Zeitung auf Anfrage, die Mitarbeiterinnen seines Call-Centers würden am Telefon die Formulierung „Verbraucher-Information“ benutzen, das sei möglicherweise durch ungenaues Hören verwechselt worden.

Boecker kauft bei Adressverlagen für seine Zwecke geeignetes Material und lässt von Mitarbeiterinnen bei den entsprechenden Nummern anrufen. Unter dem Vorwand, eine Umfrage zum Euro zu veranstalten, werden den Angerufenen läppische Fragen gestellt, schon wenig später kommt Post: „Bei unserem Telefon-Quiz haben Sie mindestens zwei Fragen richtig beantwortet“, sodann werden mehrere Geschenke in Aussicht gestellt, die es im Hotel geben soll.

Im Hotel scheint man von dem Unternehmen keine sonderlich hohe Meinung zu haben. Im Frühjahr wurden bereits Verkaufsshows unter einem anderen Firmennamen durchgeführt. Boecker auf Nachfrage: „Das kann sein.“ Als der Geschäftsführer für diese Woche vier Veranstaltungen buchte, verlangte die Verkaufsleiterin Vorkasse.

Zwei Mitarbeiter der Verbraucherzentrale versuchten, an der Veranstaltung teilzunehmen, sie wurden mangels schriftlicher Einladung abgewiesen. Andere Interessenten ohne Einladungsschreiben wurden mit der Ausrede abgespeist, der Referent sei erkrankt, die Veranstaltung falle aus. Eine Dame: „Da sieht man doch gleich, dass es sich um ein dubioses Unternehmen handelt.“ Selbst ein Ehepaar mit Einladungsschreiben von Medi-Line musste unverrichteter Dinge wieder abziehen. Ihm wurde ebenfalls gesagt, die Veranstaltung falle aus. Das Gegenteil war richtig: Im Hotel wurden an diesem Tag gleich zwei Vorstellungen der Verkaufsschau gegeben.

ANZEIGE

Die Schrank-Idee

Sa. 10 bis 13 Uhr, Mo. bis Fr. 14 bis 18 Uhr
Unsere Telefonnummer (04 21) 5 76 51 21

raumplus

Götz Guddas

Gewerbegeb. Mittelshuchting · Vorweide 4 · 28259 Bremen

Vielen der Angesprochenen kam die Sache mehr als dubios vor. Sie wendeten sich an die Verbraucherzentrale. Dort fielen Leiterin Irmgard Czernecki und ihre Mitarbeiter aus allen Wolken. So dreist hatte noch nie jemand den guten Namen der Einrichtung missbraucht.

Am Ort der Veranstaltung, dem Überseehotel an der Wachtstraße, bezeugten mehrere der eingeladenen Personen auch gegenüber unserer Zeitung, dass sich „Frau Fischer“ am Telefon als Mitarbeiterin der Verbraucherzentrale ausgegeben habe. Die bremische Einrichtung will nun juristisch gegen die Firma Medi-Line Vertriebs GmbH

Hilfe bei der Krankenkassenwahl

Bremen (psi). Welche Krankenkasse ist die beste? Kommt drauf an: Zwar sind 95 Prozent der Leistungen gesetzlich vorgeschrieben, doch es gibt Unterschiede, die für einen Asthmakranken, für Diabetiker oder für junge Eltern entscheidend sein können. Im

neuesten Finanztest-Extraheft „Krankenkassen“ wird ausführlich beschrieben, was die Kassen im Einzelnen zahlen und welche Sonderleistungen sie anbieten. Auch die Beitragssätze wurden verglichen. Das Ergebnis: Manche Kassen verlangen für die gleiche Leistung jedes Jahr hunderte Euro mehr als andere. Ein Wechsel ist relativ problemlos. Alles Wissenswerte zu den Formalitäten steht ebenfalls im Sonderheft. Daneben gibt es auch Tipps für Verbraucher, die in eine private Krankenversicherung wechseln wollen. Auch hier werden die verschiedenen Leistungskategorien verglichen. Der 130 Seiten starke Ratgeber kostet 3,50 Euro (bei Versand 5,50 Euro) und ist erhältlich in der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Bremen, Altenweg 4, 28195 Bremen.



Weser Kurier, 22.05.2003
Krankenkassenwahl

Weser Kurier, 27.09.2003
Namensmissbrauch

Juristische Beratung zu Baurägerverträgen

Bremen (sv). Um den Wunsch nach Wohneigentum zu realisieren, entscheiden sich Verbraucher häufig für den Erwerb von einem Bauräger. Der Bauräger liefert sozusagen alles aus einer Hand, es wird deshalb auch nur ein einziger Vertrag abgeschlossen, der Baurägervertrag mit den dazugehörigen Bauplänen und der Baubeschreibung. Im Baurägervertrag verpflichtet sich der Bauräger zur Übertragung eines Grundstücks und zur schlüsselfertigen Errichtung eines Wohngebäudes auf dem betreffenden Grundstück.

Die Verträge zur rechtlichen Abwicklung werden fast ausnahmslos durch den Bauräger bereitgestellt. Die angehenden Eigenheimbesitzer sehen sich mit einem umfangreichen Vertragswerk konfrontiert, das schwer verständlich ist und oft auch nicht ausreichend erläutert wird. Nicht selten unterschreiben Käufer das Vertragswerk kritiklos. Hier besteht aber die Gefahr, unter Umständen rechtliche und damit auch erhebliche finanzielle Nachteile zu erleiden. Darum gilt: Nur vor der Unterzeichnung beim Notar kann der Verbraucher seinen Baurägervertrag mitgestalten und nachteilige Vertragsbestimmungen abwehren.

Die Verbraucherzentrale bietet deshalb eine juristische Beratung zu Baurägerverträgen an. Bei der Überprüfung geht es vornehmlich darum, komplizierte Klauseln zu erläutern, damit der Käufer mit Sicherheit weiß, worum es wirklich geht. Darüber hinaus werden Vertragswerke auf unwirksame oder einseitig belastende Bedingungen hin überprüft sowie Tipps und Handreichungen für vorteilhafte Formulierungen und weitere Nachverhandlungen gegeben.

■ Die juristische Spezialberatung findet nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 160 77 7 jeweils mittwochs in der Verbraucherzentrale Bremen, Altenweg 4, statt. Die Gebühr beträgt 50 Euro je Stunde.

*Weser-Kurier, 17.04.2003
Baurägerverträge*

Reich werden mit Blumenkübeln?

Fallen bei Nebenjobs / Bewerber sollen Vorkasse leisten

Von unserer Mitarbeiterin
Katharina Assmann

Bremen. Das Angebot klang verlockend: Für den Einsatz von 30 Euro, so stand es in der Anzeige, ließe sich „durch leichte Arbeit vom Küchentisch aus“ bis zu 1000 Euro monatlich verdienen. Anke H. zögerte nicht lange, bezahlte die 30 Euro und bekam wenige Tage später eine aus vier kopierten Seiten bestehende Bastelanleitung für einen Blumenkübel aus Holz. Die Geschäftsidee: Die Interessentin könne die Blumenkübel auf Flohmärkten verkaufen. Zusätzlich gab es noch einen „Supertipp“, wenn sie des Bastelns nicht mächtig sei, dann solle sie es doch einfach machen wie der Anbieter: die Broschüre kopieren und verkaufen.

Ein typischer Fall. Unseriöse Anbieter von Nebenverdiensten treiben zunehmend Geschäfte mit der Not der Arbeitslosen, warnen die Verbraucherzentralen. In Kleinanzeigen oder auch per Internet werden Interessierten hohe Geldbeträge versprochen. Sie bräuchten sich nur Broschüren zuschicken lassen, mit deren Hilfe sie sich ein bestimmtes Wissen aneignen könnten. Zuerst müssten sie dafür allerdings bezahlen.

„Know-how-Masche“, nennt Jovis Wambach, Jurist der Verbraucherzentrale Bremen diese Methode. „Die zugeschickten Unterlagen sind natürlich komplett wertlos“, so der Verbraucherschützer. Eine Chance, ihr Geld zurückzubekommen, hätten die Betroffenen jedoch selten. Die Forderung nach Rückzahlung des Kaufpreises habe nur Aussicht auf Erfolg, wenn der Betroffene nachweisen könne, dass das „Know-how“ der

Broschüre erhebliche Mängel aufweise. „Da bei diesen Wundertüten jedoch selten der Inhalt vertraglich festgelegt und auch sonst nichts versprochen wurde, muss der bezahlte Betrag als teures Lehrgeld betrachtet werden“, meint Wambach. Der Tipp des Juristen: „Alle Heim- und Nebenverdienste, bei denen vom Interessenten vorab Geld gefordert wird, sind unseriös.“

Oft werben Anbieter auch mit der so genannten Traumjob-Masche. Per Kleinanzeige werden „Arbeiten auf einer Bohrinsel“, „Kfz-Überführungen“ oder auch „Arbeitsmöglichkeiten in Übersee“ angeboten. Wer sich für einen dieser Jobs interessiere, erfahre unter der angegebenen Telefonnummer, dass er erst einmal weiterführendes Informationsmaterial benötige. Der Preis dafür liege zwischen 30 bis 100 Euro, so Wambach. Wer angesichts des Preises zögere, dem werde erklärt, dass er das Geld bald durch die „enormen Verdienstmöglichkeiten leicht wieder heraus“ habe.

Fordert der Interessent das Infomaterial etwa für das „Arbeiten auf einer Bohrinsel“ an, dann erhalte er per Post für teures Geld nur allgemeine Informationen über die Funktionsweise einer Bohrinsel, mehrere Adressen von internationalen Erdölfirmen und die Anschriften der Botschaften und Konsulate der Erdölförderländer, die, so der Werbetext, „immer wieder mal“ Arbeiten auf einer Bohrinsel zu vergeben hätten, berichtet Wambach. „Und als kostenlose Draufgabe gibt es noch einen 50 Seiten starken Notizblock für eigene Notizen, der aber nur als Auffüllmaterial gedacht ist, um das Paket nicht so mickrig wirken zu lassen.“

Weser-Kurier, 22.05.2003
Nebenjobs

Handy-Nutzer beklagen Gebühr bei Kündigung

Bremen (das). Die Verbraucherzentrale Bremen hat dazu aufgerufen, Deaktivierungsgebühren bei Mobilfunkverträgen nicht zu zahlen. Verbraucher sollten sich auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes (Az.: III ZR 199/01) berufen, das diese Gebühren als unzulässig erklärt. Eventuell abgebuchte Beträge sollten sich die Betroffenen zurückbuchen lassen. Zur Zeit häuften sich in der Bremer Verbraucherzentrale Beschwerden, dass vor allem die Firma Talkline bei der Auflösung von Mobilfunkverträgen eine Deaktivierungsgebühr in Rechnung stelle.

Weser-Kurier, 05.06.2003
Handyverträge

ERNÄHRUNG

Einkaufsführer für Muslime - die Veröffentlichung



siehe
Presseartikel

Im Jahr 2002 hatte die Verbraucherzentrale aufgrund der häufigen Nachfragen zu diesem Thema einen **Einkaufsführer für Muslime** erarbeitet. Dazu waren bundesweit knapp 400 Lebensmittelproduzenten über die Zusammensetzung ihrer Lebensmittel befragt und so eine Positivliste erarbeitet worden. Diese Liste enthält nicht nur Produkte, die frei von Schweinefleisch sind, sondern sie enthalten auch keine Bestandteile von anderen Schlachtieren, wie z.B. Rind oder Geflügel. Der Grund dafür sind die besonderen Schlachtvorschriften im Islam, die von den deutschen Schlachthöfen natürlich nicht angewendet werden.

Anfang dieses Jahres wurde nun der Einkaufsführer für Muslime - der erste seiner Art in der Bundesrepublik - im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht. Die Teilnahme der Bremischen Ausländerbeauftragten, Frau Dr. Lill, islamischer VertreterInnen und deutscher und türkischer Medien machten schon die Pressekonferenz zu einem vollen Erfolg. Doch was in den Wochen danach geschah, übertraf alle bisherigen Erfahrungen:

Aufgrund der enormen überregionalen deutsch-türkischen Medienresonanz brach eine Flut von Bestellungen wie noch nie zuvor über die Verbraucherzentrale herein. 5.000 Exemplare waren gedruckt worden, und **innerhalb von vier Wochen waren bereits 4.000 Stück vergeben**, bzw. genauer gesagt, fast alle(!) in die gesamte Bundesrepublik verschickt worden. Da der Einkaufsführer auch kostenlos zum Downloaden auf die Homepage der Verbraucherzentrale gestellt worden war, konnte ein Teil des Ansturms auf elektronische Art bewältigt werden.

Noch etwas war völlig neu - die unglaubliche Welle von Dankbarkeit so vieler muslimischer VerbraucherInnen. Zahllose geradezu anrührende Dankesbriefe mit vielen Segenswünschen begleiteten die Bestellungen; eine schöne Erfahrung, die es in der Geschichte der Verbraucherzentrale(n) auch noch nicht gegeben hat (s. *Seiten 24/25*).

Mittlerweile ist die Broschüre längst vergriffen, so dass die Verbraucherzentrale nur noch auf ihre Homepage verweisen kann. Zurzeit wird bereits eine **zweite überarbeitete Auflage** erstellt.

Der Einkaufsführer hat nicht nur den täglichen Lebensmittel-Einkauf für Muslime vereinfacht, sondern hat ihnen mit der Verbraucherzentrale eine bislang für viele unbekannt Institution mit zahlreichen Informations- und Beratungsangeboten vorgestellt. Auch das war ein Ziel des Einkaufsführers.

Alle Jahre wieder: Pestizide durch Frühimporte von Obst und Gemüse

Es gleicht schon fast einem makabren Ritual: in jedem Jahr werden Untersuchungsergebnisse veröffentlicht, die hohe Pestizid-Belastungen von importiertem Obst und Gemüse, wie z. B. Erdbeeren, Paprika oder Weintrauben belegen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Mehrfachbelastungen - und dies auch noch mit Pestiziden, die in der Bundesrepublik gar nicht zugelassen sind.

Und dennoch werden sie nicht vom Markt genommen - eine auf den ersten Blick erscheinende unverständliche Schlampe. Doch die so genannten Allgemeinverfügungen lassen zu, dass Lebensmittel, die rechtmäßig in einem Mitgliedsstaat der EU produziert wurden, nicht in einem anderen EU-Land verboten werden dürfen.

Dies gilt auch für solche Produkte, die aus einem (nicht zur EU gehörenden) Drittstaat in ein anderes Mitgliedsland importiert und von dort aus weiter gehandelt werden.

Die gesundheitlichen Risiken durch die Mehrfachbelastungen sind umstritten. Doch kritische Wissenschaftler warnen davor, dass Pestizid-Gemische toxischer wirken, als die Summe der einzelnen Wirkstoffe. So kann sich auch die karzinogene Wirkung eines Stoffes durch die Kombination mit einem anderen Wirkstoff verstärken, selbst dann, wenn letzterer nicht karzinogen wirkt.

Als besonders hoch belastet erweisen sich in fast jedem Jahr Früh-Erdbeeren. Greenpeace und die Stiftung Warentest hatten im Frühjahr Untersuchungen veröffentlicht, die Besorgnis erregend waren. So gab es zum Beispiel eine Erdbeerprobe, die um das Siebenfache des Grenzwertes mit einem wahrscheinlich Krebs auslösenden Wirkstoff belastet war.

Als ebenfalls sehr problematisch gelten Wirkstoffe, die beim Menschen hormonähnliche Wirkungen haben. Solche Wirkstoffe hat die österreichische Umweltorganisation Global 2000 z. B. bei Gemüsepaprika nachgewiesen. Bestimmte Länder fallen immer wieder durch besonders viele und besonders hohe Pestizid-Rückstände auf: Spanien, Marokko und die Türkei. In anderen Ländern dagegen scheinen die Landwirte vorsichtiger mit der "Giftspritze" zu sein, oder aber halten zumindest viel längere Wartezeiten ein, wie z. B. Italien oder die Niederlande.

Traurige Realität ist auch, dass die o. g. Untersuchungsergebnisse nicht von den zuständigen Behörden kommen, sondern von Zeitschriften, Fernsehsendern und Umweltorganisationen. Aber so lange ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz eine unerfüllte Forderung bleibt, so lange bleiben VerbraucherInnen auf die Veröffentlichungen von Zeitschriften, Umweltorganisationen und Fernsehsender angewiesen.

Neues Trainingsprogramm für übergewichtige Jugendliche: **BIG TEENS**

Übergewicht von Kindern und Jugendlichen entwickelt sich in Deutschland zu einem immer größeren Problem. Nach neueren Studien sind in Deutschland zwischen 10 und 20 % aller Kinder und Jugendlichen sogar adipös, d.h. krankhaft übergewichtig. Die Auswirkungen sind gravierend: Folgeerkrankungen und psychosoziale Probleme belasten nicht nur die Kinder selbst, sondern mit erheblichen Kosten auch das Gesundheitssystem.

Seit drei Jahren führt die Verbraucherzentrale mit großem Erfolg das Programm **BIG KIDS** für übergewichtige Kinder zwischen 8 und 14 Jahren durch. Die meisten Kursteilnehmer werden mittlerweile von den Kinderärzten an die Verbraucherzentrale überwiesen, was ebenfalls für den guten Ruf des Trainingsprogramms spricht. Doch immer häufiger meldeten sich Eltern übergewichtiger Kinder, die vom Alter her nicht zu den **BIG KIDS** passten - entweder waren sie zu jung oder schon fast erwachsen.

Daher erarbeitete die Verbraucherzentrale ein neues Programm, das sich speziell an ältere Jugendliche richtet, jedoch auf den Grundsätzen und Erfahrungen von **BIG KIDS** basiert: **BIG TEENS**. Auch dieses Programm wird von einer Ökotrophologin, einer Psychologin und einem Sporttherapeuten begleitet und ist an den speziellen Bedürfnissen und Anforderungen der Jugendlichen in ihrer Pubertät ausgerichtet. Ein besonderes "Bonbon": der Kurs findet an der Uni Bremen statt, und die Eltern der Jugendlichen können kostenlos an den Sportkursen des Hochschulsports teilnehmen.

Tierschutz ist Verbraucherschutz!



Videobeitrag
auf CD-ROM

Für viele VerbraucherInnen ist schon lange nicht mehr der Preis beim Einkauf von Fleisch allein ausschlaggebend. Die Bedeutung einer artgerechten Haltung, die insbesondere dem Tierschutz einen hohen Stellenwert einräumt, ist für viele von größter Wichtigkeit. In einer bundesweiten Gemeinschaftsaktion haben deshalb die Verbraucherzentralen Kriterien für die extensive und tiergerechte Erzeugung von Rind-, Schweine- und Mastgeflügel erarbeitet. Die Kriterien beinhalten u. a. Herkunft, Haltung, Fütterung, Arzneimitteleinsatz, Transport und Schlachtung der Tiere. Sie lassen sich qualitativ zwischen den gesetzlichen Mindeststandards und den Kriterien für die ökologische Tierhaltung einordnen.

Einen besonderen Boom hat in den letzten Jahren das **Geflügelfleisch** erfahren. Es gilt als sehr gesund, fettarm und leicht zuzubereiten. Doch während die Probleme in der Mast von Rindern und Schweinen auch in einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen werden, ist diese Wahrnehmung bei der Geflügelmast nicht so ausgeprägt. Eine mögliche Erklärung dafür ist die Tatsache, dass Geflügel zumindest in den Supermärkten überwiegend verpackt als Tiefkühlware angeboten wird und die Kennzeichnung eher eine extensive Haltung suggeriert, als dass sie die Realität widerspiegelt. Und die bedeutet u. a.: kurzes Leben, qualvolle Enge, Hochleistungsfutter und rücksichtsloses Ausstallen vor der Schlachtung. Sowohl während der traditionellen Gesundheitswochen in Bremen Nord als auch auf der hafa hat die Verbraucherzentrale über die Bestimmungen der Geflügelkennzeichnung informiert, auf der hafa zusätzlich über den schrittweisen Ausstieg aus der Käfighaltung.

Nur ganz wenige gesetzlich festgelegte Begriffe sagen tatsächlich etwas über die Haltungsform aus: "extensive Bodenhaltung", "(bäuerliche) Auslaufhaltung" und "bäuerliche Freilandhaltung" sowie die Bezeichnungen "Bio" oder "Öko" bedeuten, dass die Tiere nicht aus Intensivmast stammen. Sonstige Wortkombinationen sind auch im Kontext mit dem Begriff "bäuerlich" leere Worthülsen, hinter denen sich fast immer Intensivmast verbirgt.

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde wieder die Abfrage in Bremen und umzu durchgeführt, wo es Geflügel aus artgerechter Haltung zu kaufen gibt. Vorwiegend sind es Marktstände, die konventionell und ökologisch gehaltenes Geflügel anbieten, das aus artgerechter Haltung stammt. Die Liste wurde zusammen mit der kostenlosen Broschüre "**Appetit auf Huhn und Pute**" herausgegeben und stieß insbesondere in der Vorweihnachtszeit auf großes Interesse.

Einen besonders großen Pool an Informationen bietet auch das Internetportal www.huhnundpute.de der Verbraucherzentralen, von dort sind zudem Links gesetzt auf die Geflügel-Angebotslisten der verschiedenen Regionen.

Ebenfalls ein wichtiges Kriterium beim Einkauf von Fleisch ist für viele VerbraucherInnen die Herkunft. Deshalb hat die Verbraucherzentrale erstmals einen **Einkaufsführer für Lammfleisch** aus der Region zusammengestellt. Anstelle des viele tausend Kilometer gereisten Tiefkühlfleisches wurde speziell zu Ostern der Braten aus der Region empfohlen. Damit können - neben der Identifikation mit regional erzeugten Lebensmitteln - auch ökologisch wertvolle Kulturlandschaften und vom Aussterben bedrohte Haustierrassen erhalten werden.

Auch für die Modellregion "**Nordlichter**", in deren Vorstand die Verbraucherzentrale Mitglied ist, war das Thema Fleisch ein zentraler Schwerpunkt. Hier ging es um die regionale Vermarktung von Rindfleisch.



Zusammen mit der Landwirtschaftskammer Weser-Ems und dem Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen veranstaltete die Verbraucherzentrale für alle Beteiligten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Vertreter von Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, VerbraucherInnen) insgesamt sechs Workshops zu diesem Thema. Als ausgesprochen schwierig gestaltete sich dabei die Festlegung der Qualitätskriterien für das Rindfleisch. Schließlich konnte es als ein großer Erfolg verbucht werden, dass nach langwierigen Diskussionen die Kriterien der Verbraucherzentralen für eine extensive und tiergerechte Rinderhaltung zur Voraussetzung für eine Projektteilnahme erklärt wurden.

Fit im Alter: Gesund essen, besser leben - eine neue Kampagne des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Alt werden möchten viele Menschen gerne - aber möglichst ohne zu schwächeln oder zu kränkeln. Doch gleichzeitig glauben gerade viele SeniorInnen, es käme bei ihnen ja nicht mehr so darauf an, was sie an Nahrung so zu sich nehmen. So ernähren sie sich häufig zu einseitig, trinken zu wenig und bewegen sich nicht genug. Das ist falsch!

Die Chancen für ein "fittes" Älterwerden stehen umso besser, je gesünder auch ein älterer Mensch sich ernährt. Deshalb hat das Verbraucherschutzministerium u. a. mit den Verbraucherzentralen eine Kampagne gestartet, die genau das zum Ziel hat. Die Aufgabe der Verbraucherzentralen besteht darin, für interessierte Menschen ab 60 an einem **spannenden "Ernährungs-Nachmittag"** ein Seminar durchzuführen, in dem intensiv und auch mit Sensorik-Tests genau auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe eingegangen wird.

An der Entwicklung dieser Veranstaltung, der inhaltlichen und methodischen Erarbeitung des Seminarkonzeptes, hat die Verbraucherzentrale Bremen maßgeblich mitgearbeitet.

Auf einer großen Auftaktveranstaltung in Berlin wurde die Kampagne von Verbraucherministerin **Renate Künast** vorgestellt; erste gute Resonanz erzielte die Kampagne bereits kurz darauf beim Deutschen Seniorentag in Hannover zusammen mit Familienministerin **Ulla Schmidt**.

Als schließlich im November der erste Kurs für Bremen in der Presse und im Rundfunk angekündigt wurde, brach ein Ansturm auf das Telefon der Ernährungsberatung los, wie er so nicht erwartet worden war. Maximal 20 Personen können an einem Kurs teilnehmen - aber mehr als 500 ältere VerbraucherInnen wären gerne dabei gewesen. Und sicher war auch: aufgrund der Blockade der Telefonleitungen sind viele überhaupt nicht durchgekommen. Es wurden sofort neue Seminartermine festgelegt, lange Wartelisten geschrieben und sehr viele Interessenten auf "später" getröstet.

Die ersten Kurse wurden im Herbst mit großem Erfolg durchgeführt. Die Erwartungen der Teilnehmer wurden voll erfüllt, das ergaben die Befragungen am Ende einer jeden Veranstaltung. Tröstlich für alle, die bis jetzt keine Chance hatten, in eines der Seminare reinzuzutreten: die Kampagne ist auf mehrere Jahre ausgelegt.



siehe
Presseartikel

Marktcheck Pfifferlinge: zum Verzehr nicht geeignet!



Videobeitrag
auf CD-ROM



siehe
Presseartikel

Champignons sind als Zuchtpilz das ganze Jahr über in meist guter Qualität erhältlich und nicht an bestimmte Erntezeiten gebunden. Anders dagegen Wildpilze: sie sind frisch nur im Herbst zu bekommen und entsprechend teuer. So kosteten 100 g Pfifferlinge in Bremen im letzten September bis zu 2,- Euro.

Die Verbraucherzentrale wollte einmal genauer wissen, ob die Qualität der Pfifferlinge dem hohen Preis entspricht und führte in Super- und Verbrauchermärkten sowie auf Wochenmärkten einen **Marktcheck** durch. Insgesamt 14 Proben von verschiedenen Standorten wurden einem vereidigten Pilzsachverständigen vorgelegt. Das erschreckende Ergebnis: keine einzige Probe war ohne Beanstandungen und fast ein Drittel war überhaupt nicht mehr verkehrsfähig. Matschig, faulig, schimmelig, stinkend und gesundheitsgefährdend, so lautete das Fazit des Sachverständigen. Bei dem Verzehr von solchen Pilzen besteht die Gefahr einer unechten Pilzvergiftung, Vorsicht ist also geboten. Fatal: während man bei anderen Gemüse- oder auch Obstsorten bei genauerem Hinsehen in der Regel möglichen Verderb erkennen kann, ist dies bei Pfifferlingen für Laien nur schwer möglich. Der Grund für die miese Qualität der Proben ist simpel: die Pilze wurden zu lange gelagert, und das auch noch ohne Kühlung. Nach Einschätzung des Sachverständigen betrug das Alter der verdorbenen Pilze etwa 14 Tage - also viel zu lang.

Ein erstaunliches Resultat der Markterhebung war die Tatsache, dass die Qualität der Proben auf den Wochenmärkten besonders schlecht war, während es dagegen bei den Proben aus zwei großen Verbrauchermärkten fast nichts zu beanstanden gab.

Pfifferlinge stehen in Deutschland unter Artenschutz und müssen daher importiert werden. Deshalb darf bei den (vorgeschriebenen) Herkunftsangaben "Deutschland" überhaupt nicht auftauchen, dennoch fand die Verbraucherzentrale diese Herkunftsangabe gleich zwei Mal.

Die Forderungen der Verbraucherzentrale:

1. Angabe des Pflückdatums - nur so kann auch jeder Laie das Alter der Pilze erkennen;
2. bessere Kontrollen von Wildpilzen durch die Lebensmittelüberwachung;
3. Vorschrift eines Sachkundennachweises für das Verkaufspersonal;
4. korrekte Kennzeichnung der Herkunft durch den Handel.

Zusammen mit dem Pilzsachverständigen gab die Verbraucherzentrale eine **Farbtafel** heraus, mit deren Hilfe die verschiedenen Alters- und Zersetzungsstadien zu erkennen waren, sowie ein Informationsblatt zur Verarbeitung von Wildpilzen im Haushalt.

Bremer Forum Gesundheitlicher Verbraucherschutz: Pizza, Pommes und Probleme - Ernährungsarmut heute

Die Fachtage zu den unterschiedlichen Themen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes entwickeln sich nach und nach zu einer guten und gut besuchten Tradition.

Das Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS), der Senator für Gesundheit und die Verbraucherzentrale hatten für den diesjährigen Fachtag ein Thema erwählt, das sich in einem beängstigenden Maß entwickelt: die **zunehmende Ernährungsarmut**. Auch in diesem Jahr wurde die Eröffnung von der Gesundheitssenatorin Karin Röpke vorgenommen.

Die Ernährungsqualität hat sich in vielen Haushalten in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert: immer weniger Obst und Gemüse, immer mehr Fertigkost, Süßigkeiten und zuckrige Getränke kommen auf den Tisch - oder noch schlimmer - werden auf der Straße von der Hand in den Mund gegessen. Neben dem sozialen Verlust aufgrund der nicht mehr stattfindenden gemeinsamen Mahlzeiten sind auch die physischen Konsequenzen fatal: Kleinkinder wachsen langsamer und haben öfter Karies und Übergewicht, das sie auch als Jugendliche nicht mehr loswerden. Besonders finanzschwache Haushalte sind von dieser Entwicklung betroffen. Obwohl eine gesunde Ernährung auch ohne dickes Portemonnaie möglich ist, Fastfood-Esser dagegen nicht unbedingt billig davonkommen, fällt es bei Einkommensarmut vielen besonders schwer, auf eine gesunde Ernährung zu achten. Das größte Armutsrisiko haben kinderreiche Familien und Alleinerziehende.

Die Arbeitnehmerkammer konstatiert, dass in Bremen etwa jedes vierte Kind(!) unter 7 Jahren - bzw. deren Eltern - von Sozialhilfe leben muss. Durch gesellschaftliche Veränderungen ist in vielen Familien ein "gutes Haushalten" nicht mehr gewährleistet. Einerseits wissen die Betroffenen nicht, wie man richtig mit Lebensmitteln umgeht, andererseits werden sie eher von den Werbeaussagen der Industrie als von einer unabhängigen Gesundheits- oder Ernährungsberatung erreicht.

Im Konsul-Hackfeld-Haus tauschten rund 50 Fachkräfte und Entscheidungsträger aus dem Ernährungs-, Gesundheits- und Sozialbereich Erfahrungen aus und diskutierten über Lösungsmöglichkeiten, wie diese Spirale durchbrochen werden kann.

Das "Ulmer Modell" wurde für Bremen angedacht: sozial Benachteiligte erhalten eine "Lobbycard", die zu zahlreichen Vergünstigungen bei Kultur-, Sport- oder anderen Veranstaltungen bzw. zu geringeren Gebühren, z. B. Beratungsgebühren bei der Verbraucherzentrale, berechtigt.

Welcher Fisch kann auf den Tisch?

Fisch ist ein gesundes und gut schmeckendes Lebensmittel, doch gleichzeitig wirft es viele Fragen auf: VerbraucherInnen fragen nach möglichen Schadstoffbelastungen, Umweltschützer, ob die Meeresumwelt zu sehr unter dem kommerziellen Fischfang leidet, und die Fischindustrie interessiert die Frage nach den Fangquoten.

Die Hauptverantwortlichen für eine nachhaltige Fischerei sind Politik und Industrie. Sie bestimmen, wie viel und auf welche Weise Fisch gefangen wird. Die VerbraucherInnen jedoch können durch ein entsprechendes Einkaufsverhalten zeigen, dass ihnen eine verantwortungsvolle Fischerei wichtig ist. Deshalb haben die Verbraucherzentralen Hamburg und Bremen und der WWF einen neuen Einkaufsführer Fisch erarbeitet, der in handlicher Form - je nach Bestandssituation, Fangmethode und Beifang - grünes, gelbes oder rotes Licht für die verschiedenen Fischarten gibt.

Der industriell betriebene Fischfang hat häufig katastrophale Auswirkungen auf die Meeresumwelt. 75 % der weltweiten Fischbestände sind überfischt oder werden bis an ihre Grenzen befischt. Zudem verwüsten einige Fangmethoden den Meeresboden, zerstören wertvolle Korallenriffe oder werden Meeressäugern und Seevögeln zum tödlichen Verhängnis.

Besonders schlecht geht es den Beständen von Kabeljau, Seesunge und Seehecht. Grünes Licht dagegen bekamen Alaska-Wildlachs, Hering, Makrele, Seelachs und Zander. Diese Fischarten werden vergleichsweise umweltfreundlich gefangen und leben in weitgehend intakten Beständen. Nicht nur aus ökologischen Gründen sind gesunde Fischbestände von großer Bedeutung, auch die wirtschaftlichen Folgen einer zerstörten Meeresumwelt wären immens. Der deutsche Seefischmarkt ist zu 80% abhängig von der Fischerei außerhalb der deutschen Gewässer, allein das zeigt die Notwendigkeit einer internationalen Lösung. Auf der Pressekonferenz zur Vorstellung des neuen Einkaufsführers erläuterte Umweltsenator Jens Eckhoff, dass besonders Bremen und Bremerhaven als zentrale Standorte für den Handel und die Verarbeitung abhängig von einer gesunden Meeresumwelt sind.

Als einen großen Erfolg konnten die Herausgeber auch die Tatsache verbuchen, dass sowohl Bundesverbraucherministerin Renate Künast als auch Bundesumweltminister Jürgen Trittin das Vorwort zur Broschüre beisteuerten. In den letzten sechs Wochen des Jahres hat allein die Verbraucherzentrale etwa 3.000 Broschüren verschickt.



Videobeitrag
auf CD-ROM



siehe
Presseartikel

Fragwürdige Werbung für Kinder und Jugendliche - Verbraucherzentrale hat die Kinderkampagne in Bremen gestartet

- Ein Spar-Guthaben über 5,- Euro für 38 Tafeln Schokolade?
- Pornografische Spiele fürs Handy?
- Den Mund mit Gummibärchen proppevoll stopfen?
- Sportgeräte für die Schule gegen Berge von Cornflakes?
- Überraschungseier mit Spielzeug UND Internetverlockung?

Die Art und Weise, mit der die Industrie mittlerweile die jüngste Käuferschicht umwirbt, ruft bei Verbraucherschützern immer häufiger Kritik hervor. Dabei ist das Interesse der Wirtschaft an dieser Altersgruppe durchaus verständlich, verfügen doch die 11 Mio. Kinder und Jugendlichen in Deutschland zwischen 6 und 19 Jahren über 20.000.000.000,- Euro im Jahr. Selbst Erwachsenen fällt es zunehmend schwer, die subtilen Methoden der Werbung zu erkennen und zu durchschauen. Kindern jedoch ist es nahezu unmöglich, zwischen Fakten und Werbeaussagen noch zu differenzieren.

Nehmen sie die Werbebotschaften für bare Münze, können sie sich sogar Schaden zufügen.

Ein Beispiel:

Die Firma Ferrero und die Postbank versuchen auf höchst zweifelhafte Weise, Kinder an ihre Unternehmen zu binden: wer insgesamt 38 Tafeln Kinder-schokolade einkauft, hat die 75 "Milch-taler" zusammen, die zu einer Gutschrift über 5,- Euro bei der Postbank berechnen. Die auf der Schokoladenpackung abgedruckte Nährwerttabelle wirkt zusätzlich verlockend, werden doch - lt. Herstellerangabe - mit dem Verzehr einer ganzen(!) Tafel 40% der empfohlenen Tagesmenge für Calcium abgedeckt. Die Verbraucherzentrale warnt jedoch dringend davor, den notwendigen Calciumbedarf auf eine so zweifelhafte Weise zu decken.

Ein zweites Beispiel:

Die Playstation Spiele-Konsole ist bei Kindern und Jugendlichen beliebt - sie schließen sie an den Fernseher an und lassen sich von Abenteuer, Spiel und Spaß faszinieren. Auch die entsprechenden Werbebeilagen in den Tageszeitungen richten sich an Kinder. Doch die monatlich erscheinende Zeitschrift "Playstation" dürfte nicht in Kinderhände gelangen. Wenig Harmloses findet sich darin, vielmehr Gewaltspiele und sogar Pornografie fürs Handy werden angeboten - eindeutige Abbildungen und Frauen verachtende Texte inklusive. Was für ein Menschenbild soll ein Zehnjähriger da bekommen?

Das sind nur zwei fragwürdige Beispiele einer langen Reihe, die sich leider(!) beliebig fortsetzen lässt.

Deshalb hat der Bundesverband der Verbraucherzentralen zusammen mit den Verbraucherzentralen die Kinderkampagne gestartet. Ziel ist, Kindern und Jugendlichen die Werbekompetenz zu vermitteln, die sie zu einem sinnvollen Umgang mit Werbung befähigen. Gleichzeitig wird der Bundesverband konsequent gegen Werbung vorgehen, die die Kinder und Jugendlichen manipuliert, illegal ist oder gegen die Selbstverpflichtungen der Werbewirtschaft verstößt.

Auf einer großen Pressekonferenz zusammen mit Bildungsministerin Willi Lemke, der die Kampagne unterstützt, wurde der Startschuss für Bremen gegeben.

Zunächst sollen Eltern, Lehrer und Erzieher fragwürdige Werbung an den Bundesverband der Verbraucherzentralen weiterleiten. Dieser prüft, inwieweit juristische Schritte gegen die Werbung der Unternehmen möglich sind. Ausführliche Informationen zur Kampagne gibt es auch auf der extra eingerichteten Homepage unter www.kinderkampagne.de.

Presseartikel zum Thema Ernährung

Jetzt ran an den Babyspeck

Training für übergewichtige Kinder

(psi) Eis und Schokoriegel, Cola und Chips sind bei vielen Kindern und Jugendlichen der Hit – mit fatalen Folgen. Immer mehr Kinder sind übergewichtig, was nicht nur an deren Selbstbewusstsein nagt, sondern auch zu ernstesten gesundheitlichen Problemen führen kann. Die Verbraucherzentrale Bremen empfiehlt daher betroffenen Eltern, das Übergewicht ihrer Kinder nicht auf die leichte Schulter zu nehmen oder gar bei Zehn- oder Zwölfjährigen noch von „niedlichem Babyspeck“ zu sprechen.

Um hier gegenzusteuern, bietet die Verbraucherzentrale in Zusammenarbeit mit einer Psychologin und einem Sporttherapeuten ein Trainingsprogramm speziell für übergewichtige Kinder und Jugendliche an. Es beginnt im April und erstreckt sich über ein halbes Jahr. Am morgigen Mittwoch, 12. März, findet um 18.30 Uhr im Bewegungszentrum des Sportvereins 1860, Baumschulenweg 8/10, eine unverbindliche Informationsveranstaltung für Eltern und Kinder statt. Nähere Informationen gibt es montags bis mittwochs auch bei der Verbraucherzentrale unter der Rufnummer 0421 / 160 77 54.

Weser-Kurier, 11.03.2003

Übergewichtige Kinder

Konsumentenschutz für Zuwanderer

Verbraucherzentralen bieten Muslimen neue Einkaufsliste

Von Eckhard Stengel (Bremen)

Neuerdings müssen 3,2 Millionen Muslime in Deutschland nicht allein aufs Kleingedruckte achten, sondern können auch eine Broschüre der Verbraucherzentrale Bremen lesen: einen Lebensmittel-Einkaufsführer für Muslime. Der eignet sich nebenbei auch für Vegetarier.

Wenn Mehmet Kilinc einkauft, wird er manchmal ins Hinterzimmer gebeten: „Sind Sie vom Gesundheitsamt?“ Dabei ist er lediglich ein „Hassan Normalverbraucher“, der besonders genau die Zutatenlisten studiert, damit er nichts isst, was ihm der Islam verbietet.

Etwa 40 Prozent der Muslime, so schätzt der Ex-Funktionär des „Islam-Archivs Deutschland“, halten sich an ihre religiösen Regeln: kein Alkohol, kein Schweinefleisch; und anderes Fleisch nur, wenn das Tier nach islamischem Ritus geschächtet wurde – Kilinc: „Wir holen uns dabei die Erlaubnis von Allah, zur Deckung des eigenen Bedarfs ein Lebewesen zu töten“, was sonst verboten ist.

Aber wie erkennt der gläubige Muslim oder auch die strenge Vegetarierin, ob sich im Joghurt Gelatine aus Schlachttieren oder im Fertiggericht ein Emulgator mit tierischen Bestandteilen versteckt? Da das Lebensmittelrecht keine Kennzeichnung bis ins letzte Detail verlangt, hat die Verbraucherzentrale Bremen 390 Hersteller angeschrieben.

80 von ihnen nannten Produkte, die sich für Muslime eignen, weil sie nichts Fleischliches oder Berauschendes enthalten. So entstand eine Positivliste mit hunderten Süßspeisen, Nudeln, Babybreien, Tiefkühlgerichten, Fetten und Gewürzen. Bei einigen Marken steht auch dabei, dass sie sich für Veganer eignen, also jene Vegetarier, die auch Milchprodukte ablehnen.

Nur Gummibärchen ohne tierische Gelatine sucht man vergeblich. „Wir hoffen, dass sich das ändert“, sagt Verfasserin Monika Moritz. Denn gerade Kinder sehen nicht ein, warum sie keine Gummibären essen sollen.

Kilinc, der das Vorwort der Broschüre ins Türkische übersetzte, hat diese beliebten Süßigkeiten erstmals als 17-Jähriger probiert: Importware aus der Türkei.

Auch sonst hofft die Verbraucherzentrale auf Änderungen: Geschäftsführerin Irmgard Czarnecki wünscht sich strengere Kennzeichnungsvorschriften, aber auch die häufigere Verwendung eines Gütesiegels, das ein Produkt als „halal“ ausweist, als für Muslime erlaubt.

Mit der unentgeltlichen Broschüre aus Bremen, die bald auch in den anderen Verbraucherzentralen ausliegt oder bestellt werden kann, wollen die Konsumentenschützer signalisieren, dass sie auch für Zuwanderer da sind. Dazu Bremens Ausländerbeauftragte Dagmar Lill: „Muslime haben ein Recht darauf, sich nach ihren religiösen Grundsätzen zu ernähren. Das ist ein Verfassungsgrundsatz.“

Frankfurter Rundschau,

30.01.2003

Muslimenführer

Sehr geehrte Mitarbeiter
von Verbraucherzentrale
Wir als Familie [REDACTED] danken
euch recht herzlich, da ihr
(Verbraucherschutzzentrale) so etwas
für uns meistens eine Broschüre
hergestellt habt in dem wir
wissen können was wir essen
dürfen. Wir würden uns sehr
darauf freuen wenn sie uns
so eine Broschüre schicken würde
Mit herzlichen Grüßen

Verbraucherzentrale Bremen
Altenweg 4

28195 Bremen

Einkaufsführer für Muslime

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich als eine muslimische Mitbürgerin bedanke mich vorerst vielmals um Ihre liebevolle Zuwendung an die Muslime.

Es erfreut einen jedes Mal zu hören, dass man auch als Minderheit in der Bevölkerung nicht ins Vergessenheit gerät.

Ihre Arbeit habe ich durch das Radio „ Deutschlandfunk „ mit gekriegt und habe mich gefreut zu hören, dass uns einzelnen die Arbeit bei einigen Unternehmen Auskunft über die Zutaten zu erlangen bzw. das Einkaufen erleichtert wird, da wie Sie wissen die Zutatenlisten von den Anbietern sehr mager ausgestattet ist.

Zum Schluss bedanke ich mich nochmals recht herzlich für Ihre Mühe und würde gerne ein Exemplar anfordern.

Mit freundliche Grüßen

Wiesloch, 17.02.'03

EINGEGANGEN

Pfifferlinge keinen Pfifferling wert

Testkauf der Verbraucherzentrale Bremen: 30 Prozent der Pilze waren ungenießbar

Bremen (psi). Viele der zur Zeit in großen Mengen auf dem Wochenmarkt und in Geschäften angebotenen Pfifferlinge sind offenbar ihr Geld nicht wert. Das ist das Fazit einer Stichprobe der Verbraucherzentrale Bremen: Keine der 14 eingekauften Proben war ohne Mängel. 30 Prozent der von einem vereidigten Pilzsachverständigen untersuchten Pfifferlinge waren in einem so schlechten Zustand, dass sie praktisch nicht mehr verzehrfähig waren.

Sie waren nach Angaben der Verbraucherzentrale entweder matschig, angefault, verfault oder mit Schimmel besetzt, auch sei ein übler Geruch von ihnen ausgegangen. „Zum Teil waren sie Ekel erregend“, so das Urteil – und eindeutig zu alt. Der Gutachter schätzte die Lagerungszeit der Pilze auf etwa 14 Tage und stuft ihren Zustand als teils giftig, teil ungenießbar ein. Und das bei Preisen zwischen 1,60 und 2 Euro für 100 Gramm.

Die gesundheitsgefährdende Wirkung werde sowohl von Schimmel als auch von Fäulnis hervorgerufen. Bei Genuss solcher Pilze bestehe die Gefahr einer Lebensmittelvergiftung, der so genannten „unechten Pilzvergiftung“, warnen die Verbraucherschützer. Vorsicht sei also geboten. „Die weit verbreitete Meinung, dass die frischeste Ware immer auf dem Wochenmarkt zu finden ist, konnte durch unsere Untersuchung leider nicht bestätigt werden.“ Bei drei Marktständen waren knapp 50 Prozent der Pilze in einem schlechten Zustand, während die Verbraucherschützer bei Pilzen, die sie in zwei Verbrauchermärkten gekauft hatten, kaum Beanstandungen hatten.

Pfifferlinge müssen importiert werden, weil sie in Deutschland unter Artenschutz stehen und nicht zu gewerblichen Zwecken gesammelt werden dürfen. Lediglich für den eigenen Verzehr ist das Sammeln erlaubt. Erstaunt hatte die Testkäufer, dass dennoch zwei Mal als Herkunftsland Deutschland angegeben worden war. Die von ihnen gekauften Pfifferlinge kamen aus Polen, Litauen und Portugal. Da wundere es allerdings nicht, so die Verbraucherzentrale, dass die Pilze, wenn sie auf dem deutschen Markt ankommen, vielleicht auch noch ohne Kühlung transportiert wurden, nicht mehr die frischesten sind.

Bei Wildpilzen handele es sich aufgrund ihres hohen Wasser- und Eiweißgehaltes um leicht verderbliche Lebensmittel, die ein nicht unerhebliches Gefährdungspotenzial aufweise. Nach Einschätzung des Pilzsachverständigen gibt es Jahr für Jahr Tausende Vergiftungsfälle in Deutschland. Die Vergiftungsursache bleibt häufig unerkannt.

Da Verbraucher den qualitativen Zustand der Pilze nur schwer beurteilen können, fordert die Verbraucherzentrale Bremen, dass – das Pflückdatum angegeben wird. Nur so könne der Verbraucher das Alter der Pilze erkennen. Das Pflückdatum wäre ein wesentliches Kriterium für seine Kaufentscheidung.

– die Lebensmittelüberwachung Wildpilze bei Marktkontrollen regelmäßig und systematisch begutachtet.



In Deutschland dürfen Pfifferlinge nur für den privaten Bedarf gesammelt werden.

Foto: ap

– für den Verkauf von Wildpilzen ein Sachkundenachweis vorgeschrieben wird. Personen, die mit leicht verderblichen Lebensmitteln handeln, müssen in der Regel über einen Sachkundenachweis verfügen. Für die Verbraucherzentrale des Landes e.V. ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Vorschrift nicht auch auf Pilze ausgedehnt wird.

Ein weiterer Kritikpunkt der Verbraucherzentrale ist die Kennzeichnungspraxis. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass bei losen Pilzen die Herkunft angegeben sein muss. Aufgefallen sind abweichende Herkunftsangaben zwischen dem Packungsaufdruck und dem Schild an der Gemüsetheke, Falschdeklarationen (Herkunftsangabe Deutschland) oder gänzlich fehlende Her-

kunftsangaben. Im Interesse der Verbraucher wird der Handel hier zu einer eindeutigen korrekten Kennzeichnung aufgefordert.

■ Die Verbraucherzentrale des Landes Bremen e.V. bietet pilzbegeisterten Verbrauchern eine Farbtafel an, auf der die verschiedenen Alterungs- und Zersetzungsstadien erkennbar sind und ein Merkblatt für den Umgang mit Pfifferlingen. Beides ist für 0,50 Euro in der Verbraucherzentrale, Altenweg 4, 28195 Bremen erhältlich. Fragen zu diesem Thema beantwortet auch die Ernährungsabteilung der Verbraucherzentrale Bremen unter der Telefonnummer 0421 / 160 77 54. Kurzinformationen gibt es zudem unter ernaehrungsinfo@vz-hb.de.

Weser-Kurier, 18.09.2003

Pfifferlinge



Videobeitrag
auf CD-ROM

26

verbraucherzentrale

Bremen

Eier-Kennzeichnung mit Mängeln

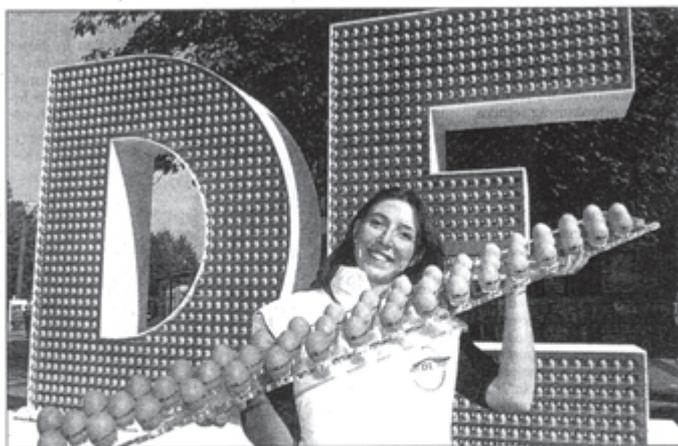
Bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen / Wochenmärkte am stärksten betroffen

(eb) Ein bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen von Januar bis Februar 2003 in über 750 Geschäften zeigt: Bei der Kennzeichnung von Eiern liegt einiges im Argen. Besonders häufig lassen sich Verstöße gegen das Gesetz bei Marktständen feststellen. In über 60 Prozent der Fälle war die Kennzeichnung falsch oder fehlte ganz. In Bremen wurden im April über die Hälfte der Eier auf Wochenmärkten nicht richtig ausgezeichnet, deckten hiesige Verbraucherexperten jetzt auf.

Insgesamt trugen fünf Prozent der Eier kein Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und drei Prozent der Eier lagen noch in den Regalen, obwohl sie älter als 21 Tage waren und nicht mehr verkauft werden durften.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sah die Kennzeichnung in Bremen während des Erhebungszeitraumes auf den Wochenmärkten ganz gut aus – eine zusätzliche Erhebung der Bremer Verbraucherzentrale Anfang April auf weiteren Wochenmärkten ergab jedoch ein schlechteres Bild: Zur Hälfte gab es keine beziehungsweise eine falsche Kennzeichnung auf den Wochenmärkten.

Weitere aufgedeckte Miss-



Richtig fröhlich war die Eiersuche der Verbraucherschützer auch in Bremen nicht. Foto:av

stände sind falsch berechnete Mindesthaltbarkeitsdaten oder Werbeaussagen, die eine besondere Qualität suggerieren. So werden durch Bilder Visionen von glücklichen, freilaufenden Hühnern geweckt oder durch Bezeichnungen wie „Kornkraft“, „Kornmeier“ oder ähnliches Illusionen einer besonderen Fütterung geweckt.

Viele Verbraucher legen Wert darauf zu erfahren, wie

die Hühner gehalten werden, von denen die Eier stammen. Indes werden erst 59 Prozent der Eier mit einem Hinweis auf die Haltungsform gekennzeichnet. Das sind in erster Linie Eier aus Freiland- und Bodenhaltung sowie Bioeier. Die Herkunft von Käfigeiern wird dagegen meistens verschwiegen. Erst ab 1. Januar 2004 wird die Angabe zur Haltungsform Pflicht. Dabei steht die O

für ökologische Freilandhaltung, 1 für Freilandhaltung, 2 für Bodenhaltung und 3 für Käfighaltung.

Ein wichtiger Punkt ist die Frische der Eier. Mit bloßem Auge ist sie nicht zu erkennen. Das Durchschnittsalter der Eier betrug während des Erhebungszeitraumes elf Tage – dieses Alter hatten auch die Bremer Eier ganz genau. Steht das Legedatum auf dem Ei be-

ziehungsweise der Verpackung kann man alte von frischen Eiern unterscheiden. Doch leider ist diese Angabe freiwillig und war nur auf weniger als einem Viertel der Eier vorhanden. Eine ungefähre Altersschätzung ist mit dem Wassertest möglich: Ganz frische Eier liegen im Wasser unten, etwas ältere stellen sich auf, und echte Großflüßer schwimmen oben. Anhand des MHD, das zwingend vorgeschrieben ist, können Verbraucher das Legedatum und somit die Frische der Eier errechnen. Dazu muss man vom MHD 28 Tage zurückrechnen und mit dem aktuellen Datum vergleichen. Unkompliziert geht das mit dem kostenlosen „Eier-Frische-Messer“ der auch bei der Verbraucherzentrale Bremen, Altenweg 4, erhältlich ist.

Fragen zur korrekten Kennzeichnung von Lebensmitteln beantwortet die Ernährungsabteilung der Bremer Verbraucherzentrale. Sie ist telefonisch Montag, Dienstag, Mittwoch von 10 bis 16 Uhr, Donnerstag von 10 bis 18 Uhr und Freitag von 10 bis 13 Uhr unter der Rufnummer 160 77 54 zu erreichen. Kostenlose E-Mail-Auskünfte gibt es unter der Adresse ernaehrungsinfo@verbraucherzentrale-bremen.de.

Weser-Report, 09.04.2003

Eier-Kennzeichnung

Weser-Report, 27.04.2003

Fit im Alter

Neues Kursangebot für Big Teens

Dem Übergewicht zu Leibe rücken

Bremen (psi). Pommes, Hamburger, Döner oder Pizza aus der Kühltruhe – für immer mehr Kinder und Jugendliche gehören sie zu den bevorzugten Gerichten. Die Folgen einer solchen Ernährungsweise sind bei immer mehr Kindern Übergewicht oder sogar krankhafte Fettleibigkeit. Die Pubertät verschärft das Problem zusätzlich, denn Babyspeck ist in diesem Alter nun mal mega-out.

Die Verbraucherzentrale Bremen bietet den Betroffenen jetzt Hilfe an.

Weser-Kurier, 18.09.2003

Big Teens

Fit und gesund auch im Alter

STADTMITTE Fit und gesund mit zunehmendem Alter – das ist keine Frage von besonderen Diäten oder Stärkungsmitteln. Mit einer ausgewogenen Ernährung kann vielen Krankheiten vorgebeugt werden. Informationen darüber erhalten Interessenten am Dienstag, 29. April, 15.30 Uhr, während einer Vortragsveranstaltung im Altenweg 4. Anmeldungen werden unter Telefon 361 59 525 erbeten. (eb)

Werbung für Kinder unter der Lupe

Verbraucherzentrale Bremen startet Kampagne

Von unserer Redakteurin
Elke Gundel

Wer Kinder und Jugendliche als Kunden gewinnt, kann auf satte Einnahmen hoffen: In Deutschland leben elf Millionen Sechsbis 19-Jährige, sagt Irmgard Czarnecki, Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale (VZ) Bremen. Sie verfügten über 20 Milliarden Euro Taschengeld im Jahr und würden von der Industrie deshalb heftig umworben – oft jedoch mit zweifelhaften Methoden.

Dagegen richtet sich die „Kinderkampagne“ des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, die gestern auch in Bremen gestartet wurde. Die Aktion, die von Bildungssenator Willi Lemke (SPD) unterstützt wird, habe zwei Ziele, sagt Irmgard Czarnecki: Fragwürdige Werbung soll unterbunden werden. Dabei lade sie vor allem Eltern ein, sich mit besonders ärgerlichen Beispielen an die Verbraucherzentrale zu wenden. Gleichzeitig sollen Mädchen und Jungen im Rahmen der Kampagne über die Strategien der Werbung informiert werden. Dann, so die Hoffnung, können sie sich bewusst für oder gegen bestimmte Produkte entscheiden.

Als Negativ-Beispiel nannte Czarnecki unter anderem die Aktion Frosties für den Schulsport von Kellogg. Dabei erhalten Schulen Sportgeräte, die so genannte Tony Taler aus der Verpackung ausschneiden, sammeln und an das Unternehmen schicken. Für die Taler von 50 Packungen Frosties, hat Czarnecki ausgerechnet, gibt's zum Beispiel ein Badminton-Set im Wert von 15 Euro. Die Verbraucherschützer halten die

Aktion für rechtswidrig und führen nun eine Musterklage gegen Kellogg. Firmen-Sprecher Sascha Tischer bestätigte, dass die Klage eingereicht wurde, wollte sich aber zur Sache nicht äußern. Bildungssenator Willi Lemke sagte, er lehne zwar die von Kellogg gewählte Methode ab. Aber es sei ihm lieber, dass Sportgeräte an den Schulen landeten, statt etwa Handys.

Kritisch sehen die Verbraucherschützer zudem die bunt aufgemachten Alkohol-Mixgetränke (so genannte Alkopops). Die Bremer Verbraucherzentrale hat laut Czarnecki vier Jugendliche unter 18 Jahren als Testkäufer losgeschickt. Ergebnis: Viel zu oft fragten die Kassiererinnen nicht nach dem Ausweis, die 13- bis 16-Jährigen konnten die Flaschen problemlos kaufen. Problematisch sei oft auch die Platzierung der Mix-Getränke in den Geschäften. Negativ aufgefallen sei Karstadt. „Dort stehen sie neben der Limonade.“ Auf Nachfrage sagte Karstadt-Geschäftsführer Stefan Brockmann, die Mix-Getränke seien im „Party-Bereich“ zu finden. „Dort gehören sie ja hin.“ Ebenso wie Cola und Chips, aber beispielsweise auch Bier. Karstadt sei aber durchaus offen für Vorschläge, die Mix-Getränke an anderer Stelle zu präsentieren.

Werbung sei ebenfalls ein Thema für die Schulen, findet Lemke. Sie hätten die Aufgabe, Mädchen und Jungen dazu zu befähigen, sich als bewusste Konsumenten zu verhalten. Zudem kündigte er Gespräche etwa mit den Fernsehanstalten an. Gut wäre es, äußerte Lemke, wenn man sich generell darauf verständigen könnte, dass Kindersendungen werbefrei präsentiert werden.

Weser-Kurier, 11.12.2003
Kinderwerbung

Osterlamm aus der Region

Merkblatt der Verbraucherzentrale nennt Bezugsadressen

Bremen (psi). Zu Ostern ist Lammfleisch besonders gefragt. Anstatt über viele tausend Kilometer transportiertes Tiefkühlfleisch zu kaufen, sollten Feinschmecker jedoch den Lamnbraten aus der Region wählen, empfiehlt die Verbraucherzentrale Bremen.

Der Griff zum regionalen Lamnbraten sei erst recht empfehlenswert, wenn die Schafe ins richtige Gras gebissen haben – wie etwa Moorschnucken. Diese Weidetiere wachsen langsamer als intensiv gemästete Lämmer. Daher ist ihr Fleisch aromatischer, begründen die Ernährungs-

experten. Gleichzeitig tue der Verbraucher nicht nur sich selbst etwas Gutes, sondern trage mit seiner Nachfrage auch zum Arten- und Naturschutz bei.

Eine kostenlose Adressenliste mit den Bezugsquellen für regional erzeugtes Schaffleisch gibt es bei der Bremer Verbraucherzentrale, Telefon 1607754 oder E-Mail: ernaehrungsinfo@verbraucherzentrale-bremen.de. Ein Verzeichnis der verschiedenen Bauern- und Ökomärkte schickt die Zentrale gegen Zusendung eines mit 55 Cent frankierten und adressierten Briefumschlags zu.

Weser-Kurier, 03.04.2003

Faltblatt „Lammfleisch aus der Region“

FINANZDIENSTLEISTUNG

Historisches Zinstief bei Hypothekendarlehen

Wer sich im vergangenen Jahr für den Bau oder Kauf einer Immobilie entschied oder eine bereits laufende Finanzierung verlängern musste, fand wiederum sehr günstige Bedingungen vor. Das galt insbesondere für die Sommermonate, in denen das Zinsniveau ein neues langjähriges Tief erreichte und ein Hypothekendarlehen mit einer zehnjährigen Festschreibung des Zinssatzes im Marktdurchschnitt nur noch effektiv 4,5 Prozent pro Jahr kostete.

Zu welchem Zinssatz die Finanzierung abgeschlossen wurde, lag allerdings nicht allein an der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und am Zeitpunkt der Kreditaufnahme, sondern auch an der Wahl eines möglichst preiswerten Finanziers. Statt sich mit dem erstbesten Angebot der Hausbank oder eines Vermittlers zufrieden zu geben, war es für die Darlehensnehmer deshalb wichtig, sich zunächst einen breiten Marktüberblick zu verschaffen und dann gezielt mit ausgesuchten Kreditinstituten zu verhandeln.

Denn zwischen den Anbietern zeigten sich einmal mehr erhebliche Unterschiede. Während der günstigste Anbieter in der Spitze im Zinstief einen Zinssatz von effektiv 3,75 Prozent offerierte, kostete die zehnjährige Zinsbindung gleichzeitig bei dem teuersten Kreditinstitut effektiv 5,16 Prozent. Über die zehnjährige Laufzeit hinweg bedeutete dies für ein Hypothekendarlehen über 100.000,- Euro einen Kostenunterschied von über 15.000 Euro. Wer gut vorbereitet die Finanzierung in Angriff nahm, konnte somit Tausende von Euro sparen.

Die Möglichkeit, sich bei der Verbraucherzentrale kompetent und unabhängig von Anbieterinteressen beraten zu lassen, wurde im Berichtsjahr wiederum ausgiebig genutzt. Mit rund 470 Vorabberatungen war dabei erneut ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen. Nachfrage fördernd wirkte sich insbesondere die Absicht der Bundesregierung aus, die Eigenheimzulage und das Baukindergeld ersatzlos zu streichen. Die veranlasste viele, einen geplanten Eigenheimerwerb vorzuziehen oder zumindest prüfen zu lassen, ob der Bau oder Kauf einer eigenen Immobilie finanziell tragbar sein würde. In nicht wenigen Fällen musste dabei aber auch abgeraten werden.

Massive Probleme bei Finanzierungs-kombinationen

Viele Darlehensnehmer haben sich in der Vergangenheit dazu überreden lassen, statt eines klassischen Hypothekendarlehens mit laufender Tilgung eine Finanzierung in Kombination mit einer Kapital bildenden Lebensversicherung abzuschließen. Bei dieser Finanzierung zahlt der Kreditnehmer lediglich die Zinsen für den Kredit, während die Tilgung erst am Ende über die Auszahlung der Lebensversicherung erfolgt.

Die Verbraucherzentrale hat von dieser Form der Finanzierung stets abgeraten, da sie mit erheblichen Risiken verbunden ist und insbesondere die Gefahr besteht, dass die Ablaufleistung der Versicherung am Ende erheblich niedriger als erwartet ausfällt und sie nicht ausreicht, um den Kredit vollständig zu tilgen. Nachdem die Versicherungsgesellschaften ihre Überschussbeteiligungen in 2003 auf breiter Front deutlich gesenkt haben, zeichnet sich diese Gefahr inzwischen in einer bislang nicht da gewesenen Schärfe ab.



Videobeitrag
auf CD-ROM

In einer Vielzahl von Fällen drohen die Darlehensnehmer nach den aktuellen Hochrechnungen am Ende auf bis zu einem Drittel ihrer Schulden sitzen zu bleiben.

Die Verbraucherzentrale Bremen hat deshalb für die Betroffenen eine spezielle Beratung angeboten. Bei ihr geht es zum einen darum zu prüfen, ob und in welcher Form die Darlehensnehmer eigene zusätzliche Anstrengungen unternehmen können, um die sich abzeichnenden Lücken zu schließen. Konkret wird dabei untersucht, ob das Darlehen nach den vertraglichen Bestimmungen auf eine laufende Tilgung umgestellt werden kann oder ob zumindest - wenn möglich - eine zusätzliche laufende Tilgung neben der Lebensversicherung erfolgen darf. Wenn die Zinsfestschreibung gerade ausgelaufen ist, wird überdies geprüft, ob es nicht besser ist, die Lebensversicherung zu kündigen, mit der Auszahlung eine Sondertilgung zu leisten und die Finanzierung als reines Annuitätendarlehen mit laufender Tilgung fortzusetzen. Sofern nach den vertraglichen Bedingungen noch keine Modifizierung der Finanzierung möglich ist, werden zudem Empfehlungen gegeben, wie zusätzliche Gelder am sinnvollsten für eine spätere Einbringung in die Finanzierung angespart werden können.

Neben diesen Empfehlungen zu eigenen zusätzlichen Anstrengungen berät die Verbraucherzentrale zum anderen aber auch zu möglichen Schadensersatzforderungen gegen die Kreditinstitute oder die Vermittler. Denn insbesondere bei einer selbst genutzten Immobilie war die Finanzierung mit einer Lebensversicherung in der Regel von Anfang an nicht empfehlenswert und sie konnte nur deshalb an den Mann oder die Frau gebracht werden, weil die spezifischen Nachteile und Risiken dieser Finanzierungs-konstruktion verschwiegen wurden.

Die Verbraucherzentrale bietet deshalb eine kritische Analyse der Finanzierung an, bei der diese auf Ansatzpunkte geprüft wird, die auf ein Aufklärungs-verschulden hinweisen. Diese Finanzierungsanalyse soll als Grundlage für Verhandlungen mit dem Kreditinstitut, aber auch für etwaige Schadensersatzklagen dienen.

Das gleiche Beratungsangebot richtet sich an Darlehensnehmer, die sich zu einer Finanzierungs-kombination haben überreden lassen, bei der anstelle einer laufenden Tilgung zunächst ein Bausparvertrag angespart und vorfinanziert werden muss. Solche Bausparsofortfinanzierungen sind zwar nicht so problematisch wie die Finanzierungen mit Lebensversicherungen. Sie sind aber regelmäßig deutlich teurer, als ein normaler Kreditnehmer erkennen kann und sind im Vergleich zu einem klassischen Annuitätendarlehen oftmals auch mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbunden. Diese zeigen sich insbesondere dann, wenn - wie im Berichtsjahr - ein normales Hypothekendarlehen sogar billiger ist als ein Bauspardarlehen und es trotz langjähriger Vorfinanzierung keinen Sinn macht, den Kreditanspruch eines zugeteilten Bausparvertrages zu nutzen. In diesen Fällen erweist sich die Vorfinanzierung der Bausparverträge als ein teurer Umweg, die den Darlehensnehmern nicht selten finanzielle Nachteile in fünfstelliger Höhe beschert.

Auch in diesen Fällen lässt sich regelmäßig beobachten, dass die Kreditnehmer von den Anbietern und Vermittlern nicht richtig über die Besonderheiten der Finanzierung aufgeklärt wurden. Von daher stellt sich ebenfalls die Frage eines möglichen Schadensersatzes.

Mit insgesamt 175 Einzelberatungen wurde das Beratungsangebot zu diesen Finanzierungs-kombinationen mit Lebensversicherung oder Bausparverträgen stark nachgefragt.



siehe
Presseartikel

Dauerbrenner: Überprüfung von Vorfälligkeitsentschädigungen

Eine rege Nachfrage war nach wie vor bei der Überprüfung von Vorfälligkeitsentschädigungen zu verzeichnen, die bei der vorzeitigen Ablösung von Hypothekendarlehen zu zahlen sind. Für insgesamt 580 Darlehen wurden Überprüfungsberechnungen durchgeführt. Dabei zeigte sich einerseits, dass die Differenzen zwischen den geforderten und den berechtigten Entschädigungsbeträgen im Vergleich zu früheren Jahren in der Regel deutlich geringer geworden sind. Andererseits gibt es aber nach wie vor Streitpunkte in der Frage der korrekten Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen, die in der Rechtsprechung noch nicht abschließend geklärt sind und die sich nicht unerheblich auf die Höhe der zu zahlenden Abstandsleistungen auswirken. Dies ist vor allem die Frage der ersparten Risiko- und Verwaltungskosten, die die Kreditinstitute schadensmindernd berücksichtigen müssen, sowie die Datenquelle, aus der die Vergleichszinsen für die Schadensberechnung heranzuziehen sind. Strittig ist zudem oftmals der Zeitpunkt, zu dem die Vorfälligkeitsentschädigung zu berechnen ist sowie die Frage, ob vertraglich eingeräumte Sondertilgungsmöglichkeiten bei der Berechnung des Zinsschadens der Bank abzusetzen sind. In diesen Punkten hat die Rechtsprechung im Berichtsjahr keinerlei Fortschritt erbracht. Insbesondere bei der Frage der ersparten Risikokosten war vielmehr zu beobachten, dass die unteren Gerichtsinstanzen oftmals die Möglichkeit zur eigenen Schätzung nutzten, dabei aber praktisch nur die Werte aus anderen Urteilen übernahmen, ohne sich selbst substantiiert mit dem Problem auseinanderzusetzen.

Obwohl wegen dieser strittigen Fragen die von der Verbraucherzentrale ermittelten Differenzen zumeist nicht in vollem Umfang anerkannt wurden, konnte in der Mehrzahl der Fälle zumindest eine teilweise Rückerstattung der Vorfälligkeitsentschädigung erreicht werden.

Geldanlageberatung und private Altersvorsorge

Auch wenn die Aktienkurse langsam wieder steigen, ist das Vertrauen vieler VerbraucherInnen in diese Anlageformen verloren gegangen. Die so genannten konservativen Geldanlagen sind wieder ins Blickfeld gerückt. Unsere Marktübersicht "Sparen und Geldanlage", die inzwischen wöchentlich aktualisiert wird, enthält eine Vielzahl von festverzinslichen Anlageprodukten. Mit Zinsübersichten im kurz-, mittel- und langfristigen Bereich erhält der Rat-suchende konkrete Angaben über Anlagemöglichkeiten. In der persönlichen Geldanlageberatung wird von uns auch geprüft, ob VerbraucherInnen beim Sparen staatliche Zulagen nutzen können. Vielen ist nicht bekannt, dass sie zum Kreis der Förderberechtigten gehören bzw. sie nutzen eine mögliche Förderung nicht optimal aus. Dies ist häufig bei der Wohnungsbauprämie der Fall. Mit unserer Marktübersicht über Rendite-Bausparverträge haben wir anhand von verschiedenen Modellbeispielen und Modellberechnungen die Rendite von Bauspartarifen berechnet und damit mögliche Vorteile für einen Vertragsabschluss dargestellt. Für Interessierte haben wir darüber hinaus eine spezielle Beratung zu diesem Thema angeboten. Ab 2004 ist die Wohnungsbauprämie gesenkt worden. Dennoch bleibt diese Sparplanvariante für viele weiterhin attraktiv.



siehe
Presseartikel

Probleme der Kapitalanlage

Eine vorbeugende Beratung, durch die Fehler bei der Geldanlage und Altersvorsorge vermieden werden sollen, kommt oftmals zu spät. Viele VerbraucherInnen sind bereits falsch informiert oder - schlimmer noch - Opfer von Betrügern des Grauen Kapitalmarktes geworden. Die Verbraucherzentrale bietet deshalb auch eine juristische Beratung zu Problemen bei der Kapitalanlage an. Zielsetzung ist vor allem, eine "erste Hilfe" für betroffene VerbraucherInnen zu leisten und ihnen eine Orientierung zum weiteren Vorgehen zu geben.

Ein Schwerpunkt der Beratungen lag im Berichtsjahr bei der Geldanlage in Aktienfonds, die infolge des Kursrückganges an den Börsen starke und teilweise drastische Verluste verzeichneten. In vielen Fällen zeigte sich dabei, dass die VerbraucherInnen weder anlage- noch anlegergerecht beraten worden waren. Auffällig und auch für die Verbraucherzentrale überraschend war dabei insbesondere der hohe Anteil älterer Anleger, denen der Kauf von - mitunter auch noch sehr riskanten - Aktienfondsanteilen empfohlen worden war. In einer ganzen Reihe von Fällen zeigte sich allerdings auch, dass die Durchsetzung von Schadensersatzansprüche kaum noch Aussicht auf Erfolg besaßen, da die Ansprüche aufgrund der kurzen Fristen wahrscheinlich bereits verjährt sind.

Eine auffällige Häufung von Anfragen betraf zudem den Abschluss von Fonds gebundenen Lebensversicherungen, bei denen den Anlegern systematisch überhöhte Vertragssummen verkauft und erhebliche Schäden durch die hohen Provisionen angerichtet worden waren. Teilweise war nicht einmal die Hälfte der eingezahlten Gelder tatsächlich in die Fonds geflossen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten schließlich erneut die Unternehmensbeteiligungen am Grauen Kapitalmarkt. Die häufigsten Anfragen betrafen hier die Euro-Gruppe mit ihren verschiedenen Gesellschaften.

Private Altersvorsorge: nötiger denn je!

Die private Altersvorsorge für die Zeit nach dem Erwerbsleben ist heute wichtiger denn je. Mit der Rentenreform werden die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zukünftig weiter sinken. Seit 2002 fördert der Staat eine private Altersvorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rente. Zudem haben alle ArbeitnehmerInnen einen Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge. Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren ArbeitnehmerInnen ein Angebot zu unterbreiten. Die Entscheidung welche Form angeboten wird, liegt allerdings allein beim Arbeitgeber. Losgelöst von einem Arbeitgeberangebot haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, einen Altersvorsorgevertrag mit einer sog. Riesterförderung abzuschließen. Bei einer Entscheidung für einen Riestervertrag kann auch ein nicht berufstätiger Ehepartner in den Genuss einer Förderung kommen. Hier ist insbesondere an Familien mit Kindern gedacht worden. Aber auch für besser verdienende Alleinstehende ohne Kinder kann diese Vertragsform interessant sein. Die große Nachfrage nach unserem Beratungsangebot zeigt das große Vertrauen in unsere Institution. Wir gelten als kompetente Anlaufstelle ohne Verkaufsinteresse. Der Vorteil unseres Beratungsangebotes liegt darin, dass wir einen Lösungsweg mit den VerbraucherInnen erarbeiten, der auf die persönliche Situation abgestellt ist, da die Lebensverhältnisse der Einzelnen sehr unterschiedlich sind.

Wichtig bleibt bei der Produktauswahl, dass diese auch auf andere Lebensphasen angepasst werden kann, ohne dass Verluste in der Ansparphase entstehen. Vielfach kann die Lebensplanung aufgrund der zunehmenden beruflichen Unsicherheiten nicht mehr langfristig gestaltet werden. Dies betrifft insbesondere die Jüngerer. Dies muss bei der Produktauswahl berücksichtigt werden. In den Beratungen haben wir immer wieder festgestellt, dass die Anbieter/Vermittler aufgrund gestreckter Provisionszahlungen von Riesterverträgen abrieten. Während bei der betrieblichen Altersvorsorge die Vermittler ihre Provision überwiegend bei Vertragsabschluss geltend machen, müssen bei einem Riesterabschluss die Provisionen auf 10 Jahre verteilt werden. In den Beratungsgesprächen wurde zum Teil deutlich, dass aufgrund einer unsicheren Arbeitssituation die VerbraucherInnen sich teilweise gegen ein betriebliches Altersvorsorgemodell entscheiden, da man nicht sicher ist, ob ein Folgearbeitgeber dieses Modell anbietet und gegebenenfalls ein neuer Vertragsabschluss erforderlich ist. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Sorge der VerbraucherInnen über eine nicht ausreichende private Altersvorsorge größer geworden ist. Festgestellt werden muss allerdings auch, dass bei nicht Wenigen keine ausreichenden finanziellen Mittel vorhanden sind, um für das Alter vorsorgen zu können.

Und immer wieder falsch oder zu teuer versichert

Versicherungen sollen hauptsächlich existenzbedrohende Risiken absichern. An erster Stelle muss die Höhe des möglichen Schadens berücksichtigt werden. Erst dann kann an Geldanlage oder zusätzliche Altersvorsorge gedacht werden. Bei der Durchsicht der uns vorgelegten Versicherungspolice stellen wir jedoch immer wieder fest, dass in vielen Fällen nicht nach diesem Prinzip vorgegangen wird. Da werden Sicherheitspläne, Schutzbriefe oder Versicherungspakete verkauft, die oft am Bedarf vorbeigehen. Häufig sind wichtige Risikoabsicherungen nicht vorhanden, dafür jedoch weniger wichtige Versicherungsprodukte, wie zum Beispiel Glasversicherungen, Reisegepäckversicherungen oder Elektrogeräte-Reparaturversicherungen. Mitunter wird der zweite Schritt vor dem ersten gemacht und es werden vorrangig Kapitallebensversicherungen oder andere Altersvorsorgeprodukte und Geldanlageverträge abgeschlossen. Oft genug wird der Versicherungsschutz beibehalten, obschon sich die Lebenssituation geändert hat. Die Anpassung an veränderte Umstände kann jedoch Geld sparen und Versicherungslücken verhindern.

Der Versicherungsbedarf ist je nach Risikosituation des Kunden individuell sehr unterschiedlich. Daher wird unser Angebot, individuelle persönliche Beratung zur Beurteilung der Gesamtversicherungssituation, sehr gut angenommen. Mit Dauerrabatten werden Versicherungsnehmer in langfristige Verträge gelockt, und oft erfahren die Betroffenen erst später, dass sie fünf Jahre an einen Vertrag gebunden sind, der trotz Dauerrabatt pro Jahr erheblich teurer ist, als vergleichbare Produkte mit einjähriger Bindung. Hier stellt sich dann regelmäßig die Frage nach weiteren Kündigungsmöglichkeiten.

Viel Nachfrage rund um den Wechsel der Krankenkasse

In diesem Jahr war wieder der "Beratungsbrief Krankenkassen" in unserem Angebot. Obwohl die Erfahrungen des Jahres gezeigt haben, dass der Beitragssatz nicht das alleinige Kriterium für die Entscheidung sein kann und dass es vielfach Beschwerden über einzelne "Billigkassen" gab, ist es in der Praxis oftmals schwierig, das Problembewusstsein für Leistungs- und Serviceunterschiede zu wecken. Gerade bei den teuer gewordenen Leistungen im Bereich Gesundheit kommt es den Ratsuchenden meist lediglich auf Einsparmöglichkeiten an. So wurde dieses Angebot nicht so optimal genutzt, wie es für die Entscheidungsfindung nützlich gewesen wäre.

Für viel Verunsicherung sorgte auch die Gesundheitsreform, die auch schon in diesem Jahr ihre Schatten voraus warf. Praxisgebühr, Zuzahlungen, Belastungsgrenzen, ausgeschlossene Leistungen, Sterbe- und Entbindungsgeld, Fahrkosten, Brillen und Zahnersatz waren Gegenstand der Anfragen. Viele gesetzlich Versicherte wollten sofort voller Panik im Schnellverfahren eine private Zusatzversicherung abschließen, Zahnbehandlungen möglichst noch bis Dezember durchführen lassen und in letzter Minute eine neue Brille bestellen. Hier zu Besonnenheit zu raten, stellte eine besondere Herausforderung dar.

Lieber privat krankenversichert ?

Für die meisten Versicherten stellt sich die Frage gar nicht, ob nun eine gesetzliche Krankenkasse gewählt werden oder besser eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden sollte. Wer versicherungspflichtig ist, kann sich nur gesetzlich versichern.

Die Wahl haben nur Arbeitnehmer mit einem Einkommen oberhalb der Pflichtversicherungsgrenze sowie Studenten, Beamte, Pensionäre und Personen, die auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit wurden. Durch die Erhöhung der Pflichtversicherungsgrenze in diesem Jahr ist die Hürde für einen Wechsel ins private System noch erhöht worden. Dieser Schritt muss auch gut überlegt werden, da eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung oft nicht mehr möglich ist und zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung erhebliche Unterschiede bestehen. Junge, gesunde Versicherungsnehmer sehen häufig nur die Preis- und Leistungsunterschiede, die diese Personengruppe in die private Krankenversicherung locken. Versicherungsvertreter unterstützen Wechselwillige, und so ist vielen nicht klar, dass dies eine Entscheidung fürs Leben sein kann. Welche Kriterien für die Entscheidung eine Rolle spielen und ob im konkreten Einzelfall der Wechsel lohnend ist und für wen welcher Tarif in Frage kommt, ist Gegenstand unserer individuellen, computergestützten Beratung.

Schadensfall - was tun?

Was eine Versicherung taugt, zeigt sich meist erst im Schadensfall. Viele Versicherte wissen nicht, welche Obliegenheiten ihnen durch den Vertragsschluss auferlegt sind. Schadensminderungspflicht, Auskunfts- und Belegpflicht und die Frage, wann und was innerhalb welcher Frist gemeldet werden muss, ist den Betroffenen oft nicht klar. Da die Vertragsgestaltung durch Versicherungsbedingungen, die in der Regel nicht gelesen werden, unterschiedlich ist und sich daraus Abweichungen im Deckungsumfang ergeben, ist ein Streit oft nicht vermeidbar.

Da jeder Einzelfall anders ist, ist der Ratsuchende in der Auseinandersetzung mit seiner Versicherung häufig überfordert. Hier bietet unsere individuelle, persönliche Beratung konkrete Hilfe bei der Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen.

Wie sichere ich das Invaliditätsrisiko ab?

Bei Durchsicht vorhandener Policen ist feststellbar, dass viele Menschen befürchten, Opfer eines Unfalls zu werden. Neben dem gesetzlichen Schutz sind viele privat unfallversichert, um dieses Risiko auch für Unfälle in der Freizeit abzusichern. Unfälle, die so tragisch enden, dass die Arbeitskraft gänzlich eingebüßt wird, passieren jedoch glücklicherweise nicht oft. Offensichtlich hoffen die meisten Versicherungsnehmer, insbesondere junge Menschen, gesund zu bleiben, denn das Risiko durch eine Krankheit die Arbeitskraft zu verlieren, ist in viel zu wenig Fällen abgesichert. Eine trügerische Hoffnung. Jeder vierte Arbeitnehmer muss vorzeitig aus dem Berufsleben aussteigen und dies zumeist aufgrund einer Krankheit. Da der gesetzliche Schutz gravierend eingeschränkt ist, hilft hier nur eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Diese Police sollte jeder im arbeitsfähigen Alter haben, es sei denn, er ist vermögend oder hat eine ausreichende Absicherung zum Beispiel über ein berufsständisches Versorgungswerk. Leider können viele diese wichtige Versicherung nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen abschließen. Die Beratungspraxis zeigt, dass oft der gewünschte Vertrag nicht zu bekommen ist. Vorerkrankungen führen häufig zu Ablehnungen, Ausschlüssen oder Risikozuschlägen. Manche Berufsgruppen werden mit viel zu kurzer Laufzeit und mit schlechten Bedingungswerken versichert. Andere können den Vertrag möglicherweise nicht bezahlen, da sie aufgrund ihres Alters wesentlich mehr bezahlen müssen als junge Arbeitnehmer.

Das Vergleichen der Angebote ist zumeist für Laien kaum machbar, da es große Unterschiede bei den Vertragsformen, den Antragsformularen und den Versicherungsbedingungen gibt. Der Vertrag ist verhältnismäßig teuer und ein späterer Wechsel in der Regel nicht möglich oder sinnvoll. Daher sind viele auf unabhängige Beratung angewiesen.

Ist die Familie im Falle des Todes ausreichend abgesichert?

Zwar haben viele Ratsuchende eine Lebensversicherung, jedoch zumeist einen kapitalbildenden Vertrag. Sicher ist es gut, auch an eine zusätzliche private Altersvorsorge zu denken, wichtiger ist es aber zunächst die Hinterbliebenen abzusichern, für den Fall, dass der Haupternährer der Familie verstirbt. Dies kann in erster Linie über eine Risikolebensversicherung ohne Kapitalbildung geschehen. Die Beiträge sind relativ gering, da es nur zu einer Auszahlung kommt, wenn der Todesfall während der Vertragslaufzeit eintritt. Besonders für junge Familien ist diese Police besonders wichtig. Die Beratungspraxis zeigt aber, dass in diesem Bereich vielfach Versorgungslücken vorhanden sind. Häufig wird bei der Bemessung der Todesfallsumme lediglich an die Absicherung von Krediten oder Hypothekendarlehen gedacht und der Alltagsbedarf vergessen.

Juristische Beratung zu Bau-, Immobilien- und Grundstückskaufverträgen

Bei der Verbraucherzentrale an der richtigen Adresse ist man, wenn man ein Baurechtsproblem hat. Die Verbraucherzentrale bietet seit Anfang 2003 eine umfassende juristische Beratung rund um alle Fragen des Bauens an. Neben der Vertragsüberprüfung bietet die Verbraucherzentrale den VerbraucherInnen auch eine außergerichtliche Interessenvertretung bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Vertragsverletzungen an.

Bei der Überprüfung der Verträge geht es vornehmlich darum, dem Rat-suchenden komplizierte Klauseln zu erläutern, damit VerbraucherInnen mit Sicherheit wissen, worum es wirklich geht und worauf es ankommt. Darüber hinaus werden Vertragswerke auf unwirksame oder einseitig belastende Bedingungen hin überprüft sowie Tipps und Handreichungen für vorteilhafte Formulierungen und weitere Nach-verhandlungen gegeben.

Die meisten Probleme traten bei Bau-trägerverträgen und so genannten "verdeckten Bauträgermodellen" auf. Die angehenden Eigenheimbesitzer sehen sich mit einem umfangreichen Vertragswerk konfrontiert, das schwer verständlich ist und oftmals auch nicht ausreichend erläutert wird. Nicht selten unterschreiben viele VerbraucherInnen das Vertragswerk kritiklos. Hier besteht aber die Gefahr, unter Umständen rechtliche und damit auch erhebliche finanzielle Nachteile zu erleiden. Darum gilt: Nur vor der Unterzeichnung können VerbraucherInnen das Vertragswerk mitgestalten und nachteilige Vertragsbestimmungen abwehren. Steht doch dem vertragskundigen Bauunternehmen ein mit der Materie weitaus weniger vertrauter Bauherr gegenüber. Entsprechend sind die angebotenen Bauverträge sehr einseitig zu Gunsten der Bau-unternehmen abgefasst.

So finden sich in jedem Bauvertrag Klauseln, die nicht mit dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbar sind. Dabei handelt es sich vor allem um Klauseln, mit denen das Leistungsverweigerungsrecht des Bauherrn wegen ausstehender Restarbeiten oder Mängel eingeschränkt wird, mit denen höhere Ratenzahlungen verlangt werden, als dies dem Bauabschnitt entspricht oder um Klauseln, mit denen eine einseitige Änderung der Bauleistung durch den Bauunternehmer festgeschrieben wird. Derartige Klauseln können später zu erhebliche Auseinandersetzungen zwischen Bauunternehmer und Bauherren führen, die oftmals auch vor Gericht enden. Zur Verdeutlichung des Problems ein Beispiel aus der Praxis: Der Bundesgerichtshof (BGH) gewährte einem Bauherrn Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Bau einer rund 60.000 Euro teuren Souterrainwohnung. Die Wohnung ließ sich aufgrund eines Planungsfehlers des Architekten nicht ausreichend belüften und wies deshalb Feuchtigkeitsschäden auf. Der BGH hat wegen der schwächeren Position der VerbraucherInnen gegenüber Bau-trägern und deren Klauselwerken die Rechte von Bauherren gestärkt. Firmen, die vertraglich die Errichtung eines Hauses komplett übernommen haben, können sich nicht aus der Haftung für etwaige Baumängel zurückziehen, indem sie ihre Kunden auf Ansprüche gegen andere Beteiligten wie Architekten oder Handwerker verweisen. Eine entsprechende Klausel im Vertrag benachteiligt den Bauherrn unangemessen und verstößt deshalb gegen das Gesetz.

Das Gericht führte zur Begründung aus: Der Zweck des Bauträgervertrags liege gerade darin, dass die Abwicklung des Projekts in einer Hand liegen soll. Würde der Bauherr darauf verwiesen, etwaige Ansprüche gegen jeden einzelnen am Bau Beteiligten durchzusetzen, würde dieser Zweck ausgehebelt. Er müsste unter Umständen mit erheblichem Zeitaufwand durch Sachverständige feststellen lassen, wer im Einzelnen für den festgestellten Mangel verantwortlich ist. Mit dem Urteil korrigierte der BGH seine Rechtsprechung. Bisher hielt er Klauseln für zulässig, die dem Hauskäufer zumindest "Bemühungen" um die außergerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen gegen Bauhandwerker zugemutet hatten. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie Bauträger versuchen, Verantwortung und Haftung mit allen Mitteln von sich zu weisen und den VerbraucherInnen aufzubürden. Es zeigt auch, dass Bauherren in extreme Schwierigkeiten kommen können, wenn sie im Vertrag eine einzige Klausel übersehen oder falsch gedeutet haben. Schlussendlich zeigt dieses Beispiel anschaulich, dass es immens wichtig ist, sich bei der Verbraucherzentrale vorbeugend beraten zu lassen, bevor man seinen Namen unter einen Bauvertrag setzt.

Bautechnische Beratung

Mängel beim Neubau oder verdeckte Schäden in Altbauten können erhebliche Zusatzkosten nach sich ziehen. Gleiches gilt für Fehler bei der Altbausanierung. Aus diesen Gründen bietet die Verbraucherzentrale auch eine bautechnische Beratung an.

Mit einer Beratung vor Ort wird den KäuferInnen durch einen Architekten eine fachlich versierte Hilfestellung bei der Abnahme von Neubauten sowie dem Kauf oder der Sanierung eines Hauses oder einer Eigentumswohnung gegeben.

Zudem besteht die Möglichkeit, schon im Vorfeld die Vorgehensweise aus Sicht der Bauherrschaft zu analysieren und zu optimieren, die Baubeschreibung zu besprechen, um mögliche Qualitäts- und Organisationsmängel frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Presseartikel zum Thema Finanzen, Geldanlage, Versicherung und Bauen



Schadenersatz bei Finanzierung mit Lebensversicherung?

Worüber Anbieter und Vermittler hätten aufklären müssen

Bremen. Wer zur Finanzierung seines Eigenheims eine Kombination aus Kapitallebensversicherung und Festdarlehen ohne laufende Tilgung abgeschlossen hat, erlebt gegenwärtig böse Überraschungen. Nach der neuerlichen Senkung der Überschussbeteiligungen klaffen immer größere Lücken in den Finanzierungsplänen. Der Verbraucherzentrale Bremen liegen Fälle vor, bei denen diese Lücken nach den aktuellen Hochrechnungen inzwischen mehr als ein Viertel der ursprünglich in Aussicht gestellten Ablaufsumme ausmachen. Bei einem Darlehen von 100 000 Euro drohen damit am Ende der Laufzeit über 25 000 Euro zu fehlen.

Bei der Frage, wie diese Lücken geschlossen werden können, mahnen die Anbieter zusätzliche Leistungen der Kreditnehmer an. Tatsächlich steht jedoch auch die Frage im Raum, ob die Anbieter wegen Verletzung vorvertraglicher Aufklärungspflichten wegen Schadenersatz in Anspruch genommen werden können.

Wenn Kreditinstitute eine sachkundige Beratung zur Baufinanzierung anbieten, dann kommt – auch ohne Schriftform – ein Beratungsvertrag mit dem Kunden zustande. Innerhalb des Beratungsverhältnisses sind dann zunächst alle in Frage kommenden Arten der Finanzierung vorzustellen (so z.B. Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 11.11.1996, 31 U 25/96). Hinzuweisen



ist deshalb insbesondere auch auf die klassische – und in der Regel empfehlenswerteste – Form der Finanzierung über ein normales Hypothekendarlehen mit laufender Tilgung.

Bei komplizierten und nur schwer durchschaubaren Finanzierungsstrukturen ist weiterhin über die speziellen Nachteile und Risiken solcher Verträge aufzuklären. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) bereits mit Urteil vom 3.4.1990 entschieden (abgedruckt in NJW 1990, S. 1844).

Bei einer Kombination aus Lebensversicherung und einem Darlehen ohne laufende Tilgung hätte dementsprechend erstens ein unübersehbarer und unmissverständlicher Warnhinweis erfolgen müssen, dass die Ablaufleistung der Versicherung möglicherweise nicht ausreicht, um die Darlehensschuld vollständig zu tilgen, oder dass sich

die Laufzeit verlängern würde, um auf den notwendigen Betrag zu kommen. Um die Größenordnung dieses Risikos vor Augen zu führen, hätte auch aufgezeigt werden müssen, welche Lücken verbleiben, wenn die Überschussbeteiligungen beispielsweise ein oder zwei Prozent niedriger ausfallen als zum Zeitpunkt der Vertragsanbahnung.

Zweitens hätte darauf hingewiesen werden müssen, dass der für die Lebensversicherungshypothek ausgewiesene „effektive Jahreszins laut Preisangabenverordnung“ die wahren Finanzierungskosten – anders als bei einem normalen Hypothekendarlehen – nicht annähernd richtig widerspiegelt. Wenn die Rendite, die mit der Versicherung erwirtschaftet wird, niedriger ist als der Zinssatz, der für den Kredit bezahlt werden muss, dann bedeutet das nämlich: Im Vergleich mit einer direkten Tilgung ist die Besparung der Lebensversicherung ein Verlustgeschäft. In Wirklichkeit ist die Kombination aus Versicherung und Kredit daher von vornherein regelmäßig teurer als der Kreditzins des Darlehens allein vermuten lässt. Statt nur den Kreditzins anzugeben, hätte daher auch über den wirklichen Preis der Verbindung aus Festdarlehen und Versicherung aufgeklärt werden müssen.

Drittens wäre auch darauf hinzuweisen gewesen, dass bei einem Verzicht auf eine laufende Tilgung der Kredit vom ersten bis zum letzten Tag in voller Höhe bestehen bleibt und dadurch zusätzliche Nachteile entstehen können: der Nachteil, dass sich mögliche spätere Zinssteigerungen auf die volle Kreditsumme auswirken und die Finanzierung deshalb verhältnismäßig stärker verteuern als bei einem laufenden Abtrag. Die Gefahr, bei einem vorzeitigen Abbruch der Finanzierung eine höhere Vorfälligkeitsentschädigung zahlen zu müssen, weil der Zinsausfall für das Kreditinstitut größer ist. Schließlich das Manko, dass es bei einem gleich bleibend hohen Kredit schwerer fällt, die Finanzierung durchzuhalten, wenn sich später die finanziellen Verhältnisse verschlechtern sollten.

Nach den Beobachtungen der Verbraucherzentrale ist über diese speziellen Risiken und Nachteile in der Vergangenheit nur unzureichend bis gar nicht aufgeklärt worden. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat das aber zur Folge, dass der Kreditnehmer Schadenersatz wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss verlangen kann. Betroffene sollten sich deshalb nicht nur ärgern, sondern sich über ihre rechtlichen Möglichkeiten beraten lassen.

Weser-Report,
09.04.2003
Verbraucher Kredite

Kredit nur mit Sparvertrag?

64-Jähriger fühlt sich von Bank veräppelt

VON
GUNNAR MEISTER

Die eher unüblichen Methoden seiner Hausbank bringen Karl Fusch aus der Fassung. Der Rentner bat um die Erhöhung seines Dispo-Kredits von 2.500 auf 3.200 Euro. Die Bremer Commerzbank kam seinem Wunsch nach, aber nur unter einer Bedingung: „Ich musste einen Bausparvertrag abschließen. Und das mit 64 Jahren!“, sagt er. Der Deal kam ihm komisch vor. Noch am selben Tag kündigte er den Vertrag wieder auf.

Grund für die Bitte um Erhöhung des Überziehungslimits sei laut Fusch eine Reparatur seiner Heizung gewesen. Mit den benötigten 700 Euro extra hätte er die Rechnung sofort bezahlen können. Er kann nicht begreifen, weshalb sich seine Bank quer stellt. Zwar habe er von einem laufenden Kredit noch rund 5.000 Euro abzahlen, aber immerhin verfüge er über Sicherheiten. Beispielsweise über eine hypotheckenfreie Eigentumswohnung und eine monatliche Rente von 1.600 Euro.

Er behauptet von sich, immer kreditwürdig gewesen zu sein. Deshalb wollte er von der Commerzbank eine Erklärung für die Ableh-

nung bekommen. „Man hat mir gesagt, dass ich doch schon 64 Jahre alt sei“, berichtet Fusch. Zu alt also für einen Kredit, aber offenbar nicht für einen Bausparvertrag. 100 Euro hätte er dafür nach eigener Auskunft monatlich einzahlen sollen. Eine Summe, die er angesichts laufender Belastungen nicht aufbringen könne. „Ich muss doch irgendwie von meinen Schulden herunterkommen“, erklärt Fusch.

Die Mitarbeiter der Commerzbank üben sich auf Nachfrage in Zurückhaltung. „Wir haben mehrere Gespräche mit dem Kunden geführt. Und wir haben kein Interesse daran, ihn zu irgendetwas zu zwingen“, berichtet Pressesprecherin Marga Merten. Zur Idee mit dem Bausparvertrag sagt sie nur: Manchmal habe es Sinn, parallel zum Kredit Geld anzusparen.

Die Verbraucherzentrale sieht das anders. Wichtiger sei es, das überzogene Konto schnell auf Vordermann zu bringen. Ein Bausparvertrag bringe der Bank keine zusätzliche Sicherheit. Finanzexperte Arno Gottschalk bezeichnet den Vorschlag der Bank als untypisch und sagt: „Diesen Fall würde ich unter Kuriositäten einstufen.“

Karl Fusch fühlt sich indes veräppelt. Er überlegt sich den Wechsel zu einer anderen Bank.

Vorfälligkeit ist nicht immer zu bezahlen

Sonderregel bei vor 1987 aufgenommenen Krediten

Bremen. Kreditinstitute können nicht schon seit jeher eine Vorfälligkeitsentschädigung verlangen, wenn ihnen durch eine vorzeitige Rückzahlung eines Hypothekendarlehens ein Nachteil entsteht. Bei Verträgen, die vor 1987 abgeschlossen wurden, mussten die Darlehen in eine Deckungsmasse für Schuldverschreibungen eingestellt sein. Andernfalls durften die Darlehensnehmer mit einer Frist von sechs Monaten entschädigungsfrei kündigen.

Bei manchen Verträgen gilt diese Regelung auch heute noch. Trotzdem werden mitunter Vorfälligkeitsentschädigungen kassiert oder vorzeitige Rückzahlungswünsche abgelehnt. Nach den Bestimmungen des § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches hatten Darlehensnehmer vor dem 1.1.1987 grundsätzlich das Recht, ein Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen, wenn der Darlehenszins mehr als sechs Prozent betrug. Eine andere Regelung galt nur, wenn das Darlehen in eine Deckungsmasse für Schuldverschreibungen floss. Dann konnte das gesetzliche Kündigungsrecht mit einer klaren Vereinbarung für die Dauer der Zugehörigkeit zu dem Deckungsstock ausgeschlossen werden.

In der Praxis wurde diese Ausnahmeregel von den meisten Kreditinstituten genutzt. Wenn ein Kreditnehmer sein Hypothekendarlehen vorzeitig ablösen wollte, wurde er deshalb schon damals in der Regel zur Kasse gebeten. Teils durch eine ausdrückliche Vorfälligkeitsentschädigung, teils auch dadurch, dass ein eigentlich anteilig zu erstattendes Disagio einbehalten wurde. Die Praxis hatte jedoch einen Makel: Kaum ein Kreditinstitut hielt es für nötig, gegenüber dem Kreditnehmer zu beweisen, dass das Darlehen zum Zeitpunkt der Ablösungskündigung tatsächlich in die Deckungsmasse eingestellt war. Zu einem solchen Nachweis waren nach der Rechtsprechung des BGH jedoch verpflichtet.

Bei der Überprüfung von Vorfälligkeitsentschädigungen empfiehlt die Verbraucherzentrale sich bei solchen Darlehen von der Bank nachweisen zu lassen, dass das Kündigungsrecht wirksam ausgeschlossen war. In mehreren Fällen konnte der erforderliche Beleg nicht erbracht werden. Vorfälligkeitsentschädigungen mussten daher komplett erstattet oder erlassen werden. Erwischt wurden beispielsweise die Sparkassen in Bremen, Syke und Wilhelmshaven, die Bremer Landesbank, die Nord LB und die Westdeutsche Landesbank.

Die Bestimmungen des früheren § 247 BGB haben nicht nur Bedeutung für Darlehen, die schon vor langer Zeit abgelöst worden sind. Bei der Aufhebung dieses Paragraphen wurde in einem Überleitungsgesetz viel-

mehr festgelegt, dass seine Bestimmungen für Verträge, die vor 1987 abgeschlossen wurden, weiterhin gelten. Sofern bei späteren Anschlussfinanzierungen die Verträge

nicht wesentlich geändert und eine ausdrückliche Umstellung auf das neue Kündigungsrecht des § 609a BGB oder mittlerweile § 490 BGB vorgenommen wurde, gelten die alten Regelungen noch heute. Das Kreditinstitut muss auch jetzt noch belegen, dass das Darlehen in eine aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gebildeten Deckungsmasse eingestellt ist. Andernfalls kann der Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten ohne Vorfälligkeitsentschädigung gekündigt werden. Interessant besonders für Darlehensnehmer, die bei den derzeit sehr niedrigen Zinsen gerne umschulden möchten.

Wer sich nicht sicher ist, ob die Regelungen des § 247 BGB für sein Darlehen noch gelten oder wer für ein solches Darlehen eine Vorfälligkeitsentschädigung gezahlt hat, kann sich an die Verbraucherzentrale Bremen wenden. Informationen erteilt die Zentrale unter Telefon 04 21 / 16 07 77 (10 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an die Adresse finanzen@vz-hb.de.

... wissenswert

Von Arno Gottschalk,
Verbraucherzentrale Bremen

Weser-Kurier

am Sonntag, 25.05.2003

Vorfälligkeitsentschädigung

Geldinstitute kassieren mit Zusatzversicherungen ab

Wucher nimmt neue Formen an

Rentner-Ehepaar zahlte bei CC-Bank umgerechnet 40 Prozent Zinsen / Rechtliche Grauzone

München – Banken und Sparkassen verlangen bei Konsumentenkrediten immer häufiger teure Zusatzversicherungen. Nach Angaben von Verbraucherschützern steigen dadurch die effektiven Zinssätze auf teilweise 20 bis 30 Prozent, ohne dass die Geldinstitute diese Kosten offen legen. Die Europäische Kommission will diese Geschäftspraxis künftig verbieten.

Süddeutsche Zeitung, 18.10.2003

Verbraucher Kredite

Von Thomas Öchsner

Wenn es ums Geld verdienen geht, sind manche Banken äußerst erfindereich. Dies zeigt der Fall eines Rentner-Ehepaares aus Löhne in Nordrhein-Westfalen, das im Juni 2002 bei der CC-Bank einen Ratenkredit über rund 6000 Euro aufnahm: Die Beraterin in einer Filiale in Bielefeld verband das Kreditgeschäft mit dem Verkauf von vier Versicherungen. Jeder der beiden Darlehensnehmer schloss eine Kreditlebensversicherung (Restschuldversicherung) und eine Unfalltod-Zusatzversicherung ab. Der noch ausstehende Darlehensbetrag beim Tod eines der beiden Kreditnehmer war dadurch jeweils doppelt abgedeckt. Die Prämien für die vier Policen, insgesamt 3640 Euro, die das Geldinstitut auf einen Schlag im Voraus und nicht in monatlichen Raten forderte, wurden von der CC-Bank ebenfalls finanziert.

Beliebte Koppelgeschäfte

Die Gesamtkosten für den Ratenkredit stiegen so exorbitant: Berücksichtigt man die Versicherungsprämien, beläuft sich der effektive Jahreszins auf 39,9 Prozent, so die Berechnung von Arno Gottschalk, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Bremen. Nach Ansicht von Gottschalk „ist dieses unseriöse Geschäftsgebaren eine neue Form von Wucher. Nachdem der Bundesgerichtshof Wucherzinsen verboten hat, langen manche Geldinstitute jetzt bei den Nebenleistungen in sittenwidriger Weise zu.“

Nach Angaben von Gottschalk ist das Rentner-Ehepaar keine Ausnahme. „Der Trend geht dahin, die Vergabe des Raten-

Weser-Kurier

am Sonntag, 02.11.2003

Altersvorsorge

Rolle rückwärts bei der Riester-Rente?

Nach den Plänen der Bundesregierung profitieren die Vermittler; die Verbraucher haben das Nachsehen

Bremen. Die Bundesregierung plant eine Reform der Riester-Rente. Durch Verfahrensvereinfachungen sollen die Angebote attraktiver für den Bürger werden. Insehem geht es jedoch nicht zuletzt um eine ermittlerfreundliche Gestaltung der Vertragsvorschriften. Künftig soll der Vertrieb eine Provisionen schneller verdienen dürfen und der Versicherte hinsichtlich der bestellten Kosten wieder im Dunkeln tappen.

Nach den Plänen von Bundessozialministerin Ulla Schmidt sollen die bislang elf Zulassungskriterien für die Riester-Rente auf nur noch vier grundlegende Kriterien reduziert werden: die Förderung einer monatlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die Zahlung einer lebenslangen Rente frühestens ab dem sechzigsten Lebensjahr, die Garantie der eingezahlten Beiträge und die Einräumung eines Kündigungsrechts.

Nicht mehr zwingend vorgesehen sind demnach zwei zentrale Errungenschaften in den Verbraucherschutz, um die jahresgerungen wurde: die gleichmäßige Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf mindestens zehn Jahre sowie die jähr-

liche Information über die Verwendung der eingezahlten Beiträge, die Höhe des gebildeten Kapitals und der erwirtschafteten Beiträge sowie die Höhe der Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten, mit denen der Kunde belastet wird.

Durch diese verbraucherpolitische Rolle rückwärts wird für die Versicherungen der Weg frei, auch bei den Riester-Verträgen ihr



traditionelles Provisionssystem anzuwenden, bei dem die gesamten Abschlusskosten in den ersten Jahren belastet werden. Für die Vertreter und Vermittler hat dies den Vorteil, dass sie ihre Provision auf einen Schlag direkt nach Vertragsabschluss erhalten. Für die Versicherten führt dies demgegenüber zu dem Nachteil, dass ihre Beiträge in den Anfangsjahren größtenteils durch die

Kosten aufgezehrt werden. Die Folge ist nicht nur ein langsamer Kapitalbildungsprozess; vielmehr wird auch der Wechsel zu einem anderen Anbieter erschwert, da er insbesondere in den ersten Jahren nur mit hohen Verlusten möglich ist.

Von Seiten des Verbraucherschutzes wird deshalb schon seit langem gefordert, dieses verbraucherfeindliche traditionelle Provisionssystem auch bei den herkömmlichen Lebens- und Rentenversicherungen zu verbieten. Dass jetzt umgekehrt die Streckung der Provision auch bei den Riester-Renten aufgegeben werden soll, ist deshalb das genaue Gegenteil der verkündeten Verbesserung der Riester-Rente für den Verbraucher.

Hochgradig ärgerlich ist auch die geplante Abschaffung der jährlichen Verbraucherinformationen. Wer eine herkömmliche Lebens- oder Rentenversicherung besitzt und schon einmal versucht hat, aus deren Informationen zur Überschussentwicklung schlau zu werden, der weiß, wie wichtig präzise Angaben zur Beitragsverwendung, Wertentwicklung und zur Kostenbelastung sind. Was sich die Bundesregierung von der

Abschaffung dieser Errungenschaft bei der Riester-Rente erhofft, ist daher unerfindlich.

Eine Politik, die vom Bürger mehr private Vorsorge fordert, sollte ihm auch helfen, die angebotenen Produkte besser beurteilen zu können. Dafür ist aber nicht weniger, sondern mehr und bessere Information nötig. Aus Sicht der Verbraucherzentralen kann nur so das notwendige Vertrauen in die neuen Vorsorgeinstrumente geschaffen sowie ein wirtschaftliches Verhalten bei der Auswahl der Produkte ermöglicht und gefördert werden. Viele Riester-Angebote, das haben Untersuchungen gezeigt, sind mit immens hohen Kosten belastet und deshalb nicht empfehlenswert. Beihilfe zur Verschleierung dieser Kosten zu leisten, kann eigentlich nicht im Interesse der Politik liegen. Denn sonst läuft sie Gefahr, dass die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge durch einen uneffizienten Markt und Wettbewerb konterkariert wird.

Sowohl aus verbraucherpolitischen als auch aus ökonomischen Gründen ist deshalb zu hoffen, dass die Pläne zur Verringerung des Verbraucherschutzes bei der Riester-Rente nicht umgesetzt werden.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 20. Mai 2003 09:26

An: finanzen@verbraucherzentrale-bremen.de

Betreff: Hauskauf ist abgewickelt - ein großes Dankeschön für die tolle Beratung

Hallo Herr Gottschalk,

unser Hauskauf ist nun vollständig abgewickelt und wir sind sehr froh, dass alles so gut geklappt hat. Deswegen möchten wir Ihnen nochmal ein großes Dankeschön aussprechen. Sie haben uns am Anfang unserer Finanzierung sehr viele wichtige Informationen gegeben, die uns klar aufgezeigt haben, wie unsere Finanzierung zusammengesetzt sein soll. Durch Ihre Ratschläge haben wir uns in den Verhandlungen gar nicht erst von anderen Finanzierungsformen beeindrucken lassen. So haben wir jetzt ein Darlehen mit Sondertilgung über 15 Jahre zu einem Zinssatz von 5,02 %. Die Vermittlung lief über hypopool Hannover, welche sehr gut und zuverlässig geklappt hat. Durch die hypopool sind wir jetzt bei der DKB in Berlin gelandet.

Weiterhin viel Erfolg in der Beratung und gutes Gelingen bei Ihrer Serie im Weser Kurier wünschen

[REDACTED]

ENERGIE

Stromkonzerne kassieren ab



siehe
Presseartikel

Ende November erhielten mehr als 18.000 Bremer Stromkunden sehr unerfreuliche Post von der swb Enordia: unter dem Strich wird der "Freizeit tariff" um 71% erhöht. Dabei wurde er eingeführt, um swb-KundInnen vom Wechsel zu einem billigen Stromanbieter abzuhalten.

Allerdings stand die swb nicht allein da: mehr oder weniger alle großen Stromanbieter kündigten Preis-erhöhungen zum 1. Januar 2004 an. Trotz hoher Gewinne nutzten die Versorgungsunternehmen den fehlenden Wettbewerb erneut aus, um die Privathaushalte zur Kasse zu bitten. Und das ein halbes Jahr vor der Einrichtung der Regulierungsbehörde. Zufall? Bereits heute zahlen die Privathaushalte in Deutschland im EU-Vergleich Spitzenpreise für Strom. Die Preis-erhöhungen sind vor dem Hintergrund eines bislang fehlenden Wettbewerbs bei Privathaushalten und der unregulierten Netzmonopole zu sehen. Viele neue Anbieter haben sich vom Markt zurückgezogen oder mussten Insolvenz anmelden. Der Privathaushalt hat kaum noch Alternativen zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Da die alten Versorgungsunternehmen als Netzmonopolisten über die Netznutzungsentgelte die Strompreise der neuen Anbieter entscheidend mitbestimmen, kann der Privathaushalt von einem Wechsel des Anbieters kaum profitieren. Trotz Liberalisierung können Bremer StromkundInnen ihren Stromanbieter nicht frei wählen. Noch nicht einmal im Land Bremen gibt es von der swb einen einheitlichen Tarif; so liegen die Tarife in Bremerhaven unter denen in Bremen-Stadt. Und: die EWE, die günstigere Tarife als die swb anbietet, liefert nicht in das Land Bremen. Die EWE ist mit ca. einem Drittel an der swb beteiligt. Besteht deshalb kein Interesse nach Bremen zu liefern?

Auch dieses Jahr fuhr er wieder; ein Bus der BSAG mit dem Logo der Verbraucherzentrale und den freundlichen Energieberatern. Spät kamen die Mittel für das Projektmarketing, aber sie kamen. Damit wurden wieder regelmäßige Anzeigenschaltungen, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht. Insbesondere wurden professionelle Messebeteiligungen möglich, die sich besonders immer nachhaltig auf die Nachfrage nach Energieberatung auswirken.

Dauerthema Heizung

Die jährliche Heizkostenabrechnung ist offensichtlich für viele VerbraucherInnen der Anlass, sich mit dem eigenen Verbrauchsverhalten auseinanderzusetzen. Die Möglichkeit, auf Einsparpotenziale bei den jeweiligen Mietern, Vermietern und Eigentümern hinzuweisen, ist ein Grund, warum auch dieses Thema nach wie vor einen weiteren Schwerpunkt innerhalb der Energieeinsparberatung darstellt. Außerdem hat die Erhöhung der Energiekosten in den letzten Quartalen hier zu einem deutlichen Mehrbedarf an Beratung hinsichtlich der Einsparmöglichkeiten geführt. Die unabhängige Information durch die Energieberater hinsichtlich verschiedener Ausführungs- und Qualitätsmerkmale der neuen Heizkesselgenerationen und deren Einsparpotenziale wird von den VerbraucherInnen mehr genutzt als in den Vorjahren. Die anstehenden Maßnahmen aufgrund der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung bezüglich der Grenzwerte und Übergangsfristen erhöhen das Informationsbedürfnis der VerbraucherInnen und führen immer mehr zu konkreten Plänen hinsichtlich des Austausches der Heizungsanlagen vor dem Ablauf der Fristen. Irritationen bezüglich der Nachrüstpflichten aufgrund der Energieeinsparverordnung bestimmten vielfach das Diskussionsgeschehen in den Beratungen und führten zu einer spürbaren Nachfrage.

Somit ist die Modernisierung im Bereich Wärmeerzeugung bei Altbauten unverändert ein Themenschwerpunkt der Energieberatung. Das Bedürfnis der VerbraucherInnen, sich in diesem Bereich unabhängig beraten zu lassen, wird in vielen Beratungsgesprächen immer wieder deutlich.

Auch im Neubaubereich und hier gerade im Hinblick auf den Niedrighausstandard besteht ein großes Informationsdefizit seitens der VerbraucherInnen. Die Unsicherheit, welche Systeme optimale Anwendung garantieren, ist in den Beratungen deutlich zu spüren. Die Notwendigkeit energie- und umweltbewusst bei der Auswahl der zukünftigen Heizungsanlage vorzugehen, ist zwar vielen VerbraucherInnen klar, doch wird es zunehmend schwieriger sich im Dschungel von Werbeversprechungen und Verordnungen zurechtzufinden. Eine unabhängige Information durch die Energieberater hinsichtlich verschiedener Ausführungs- und Qualitätsmerkmale der neuen Heizkesselgenerationen, Wärmepumpen oder Lüftungssysteme und deren Einsparpotenziale wird von den VerbraucherInnen mehr genutzt als in den Vorjahren. Die Gas-Brennwerttechnik, die im städtischen Raum mit seinem gut ausgebauten Gasversorgungsnetz immer wieder nachgefragt wird, hat sich immer noch nicht vorbehaltlos am Markt durchgesetzt. Funktionsweise, Bedingungen an den Aufstellort, Einsparmöglichkeiten usw. sind offene Fragen in diesem Zusammenhang. Zudem muss der Skepsis, verbreitet durch Handwerker und Schornsteinfeger, entgegen getreten werden. In Bezug auf die Amortisation der Mehrkosten gegenüber konventioneller Niedertemperaturtechnik besteht für viele VerbraucherInnen erhöhter Klärungsbedarf.

In diesem Zusammenhang wird auch verstärkt auf die CO₂-Minderungsprogramme des Bundes, abgewickelt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hingewiesen.

Ebenso wird über länderspezifische Förderprogramme informiert.

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Energieberatung wieder an der HAFA. Die Resonanz einer solchen Messebeteiligung, mit entsprechender Pressebegleitung und Information, ist überdurchschnittlich groß. Hier war die Heizungsmodernisierung ein intensives Thema, aber auch im Bereich regenerativer Energien ist ein erhöhtes Informationsbedürfnis der VerbraucherInnen festzustellen.

Wärmedämmung

Der Bereich Wärmedämmung im Bereich Neu- und Altbau ist eindeutig als ein weiterer Schwerpunkt innerhalb der Beratungstätigkeit der Energieeinsparberatung anzusehen. Durch den Übergang von der Wärmeschutzverordnung (WSVO) zur Energieeinsparverordnung (EnEV) kam es zu erhöhtem Informationsbedürfnis hinsichtlich der Änderungen und Neuerungen im Gebäudebestand. Großes Interesse von Verbraucherseite besteht weiterhin am CO₂ Gebäudesanierungsprogramm der KfW. Auch bauphysikalische Besonderheiten im Zusammenhang mit der Luftdichtigkeit der Gebäudehülle sind Bestandteil der Beratungsgespräche. Mehr und mehr kann hier durch entsprechende Beratung über die technischen Möglichkeiten der Qualitätssicherung, z.B. Blower-Door-Test und Thermografie, eine Verbesserung der Ausführung vor Ort erzielt werden.

Das Interesse der VerbraucherInnen liegt auch immer noch bei den unterschiedlichen Eigenschaften der Dämmmaterialien im Bezug auf Gesundheits- und Umweltaspekte.

Die Fortentwicklung der Mineralwollprodukte (KI 40, Biolöslichkeit) hat in diesem Bereich der Dämmprodukte sehr zur Entspannung beigetragen; jedoch liegt ein erhöhtes Risiko vor, wenn - wie vielfach gewollt - Dachsanierungen vorgenommen werden und alte Dämmmaterialien entsorgt werden müssen.



siehe
Presseartikel

Energiefresser gesucht

Unterstützt durch Pressemitteilungen wird ein durchgehendes Verbraucherinteresse an diesem Thema im Beratungsalltag deutlich. Ob es Unstimmigkeiten mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen sind oder das Energielabel bei verschiedenen Haushaltsgroßgeräten, alle diese Fragen können bei der anschließenden Auswertung der von den VerbraucherInnen ermittelten Werte behandelt werden.

Messgerät, Energiecheckkarte und Beratungsgespräch bieten den VerbraucherInnen eine hervorragende Möglichkeit der Einsicht in die Frage - Wieso, Wofür und Wann verbrauche ich Strom und wie kann ich durch mögliche Zusatzgeräte Einsparpotenziale gewinnen.

Zusätzlich ist durch die Liberalisierung des Strommarktes die Stromeinsparung bzw. Stromerzeugung ein Beratungsschwerpunkt.

Regenerative Energien

Zum ersten Mal wurde in Bremen eine Messe alleine nur mit dem Thema "Solar" durchgeführt. Diese ergänzte den Schwerpunkt regenerative Energien bei der Beratung optimal. An vier aufeinander folgenden Tagen wurden mit einer Vielzahl an Angeboten VerbraucherInnen animiert, die Messe zu besuchen. Die Energieberatung präsentierte sich mit einem Stand und vervollständigte mit einigen Vorträgen das Rahmenprogramm des Veranstalters. Das Auslaufen des 100.000-Dächerprogrammes erzeugte hinsichtlich der Photovoltaik verstärkten Informationsbedarf.

Unterstützend wirkte sich aus, dass der örtliche Versorger ein eigenes Förderprogramm zur solaren Brauchwasserbereitung vorhält. Zudem bewegt sich die Bremer Solarinitiative, in der die Verbraucherzentrale Bremen Mitglied ist, sehr aktiv am Markt. Flankierend wird vom Bremer Umweltsenator der Bereich regenerative Energien unterstützt.

Im Vordergrund der Nachfrage hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten von regenerativen Energien war die der solaren Brauchwasserbereitung, verstärkt auch in Verbindung mit einer heizungsunterstützenden Variante. Aufgrund der guten derzeitigen Fördermöglichkeiten ließ sich auch eine Vielzahl an Beratungsgesprächen hinsichtlich der Nutzung der Photovoltaik durchführen. Das Interesse zu Pelletsheizungen, Blockheizkraftwerk (BHKW)-Anlagen und Wärmepumpensystemen ist spürbar. Insgesamt konnte die Nachfrage durch die Zentralisierung des Themas deutlich gesteigert werden. Sichtbar wird allerdings auch, dass nur durch gezielte Aktionen entsprechende zusätzliche Aufmerksamkeit erzielt werden kann, da das Informationsdefizit der VerbraucherInnen in Sachen moderner Technologien immens ist.

Eine kontinuierliche Fortführung dieses Beratungsschwerpunktes, werbewirksam unterstützt, wird mit Sicherheit dazu beitragen, den Anteil der genutzten regenerativen Energien im Privatbereich zu steigern.

Presseartikel zum Thema Energie



Energie-Check bewahrt vor Überraschungen

*Weser-Kurier, 20.11.2003
Energie-Check*

Bremen (pra). Unerwartet hohe Kosten für Gas, Wasser und Strom in der Jahresabrechnung sorgen nach Angaben der Verbraucherzentrale Bremen oftmals für böse Überraschungen. Um dem vorzubeugen, empfiehlt die Energieberaterin Ute Rigbers, den Energieverbrauch regelmäßig zu erfassen. Dazu kann unter www.verbraucherzentrale-bremen.de ein Energie-Check-Kärtchen heruntergeladen werden.

Mindestens einmal im Monat sollten die Verbrauchswerte eingetragen werden, um sie hinterher mit den Zahlen des Energieversorgers abgleichen zu können, rät die Verbraucherzentrale. Dies ermögliche zudem einen besseren Überblick über das eigene Verbrauchsverhalten und lasse Einsparpotentiale schneller erkennen.

Zählerstände selbst abzulesen sei vor allem auch beim Umzug zu empfehlen, wolle man nicht von Zahlen des Versorgers oder auch des Nach- oder Vormieters überrascht werden. Dabei sollte am besten ein Zeuge anwesend sein, der die Ablesung unterschreibt, so die Verbraucherschützer.

Kompetente Beratung rund um Solarenergie

Wichtiger Termin für alle Freunde der Solarenergie: Von Donnerstag bis Sonntag, 6. bis 9. März, veranstaltet die Verbraucherzentrale im Congress Zentrum eine Solarmesse. Planer, Handwerker und Berater stehen an diesen Tagen Interessenten mit umfassenden Informationen rund um die erneuerbare Energie zur Verfügung. Die Verbraucherzentrale weist darauf hin, dass die Bundesregierung die Förderung thermischer Solaranlagen von 92 auf 125 Euro pro installierter Sonnenkollektorfläche erhöht hat. Die Einrichtung bietet dazu kostenlose Beratungen an. Weitere Informationen gibt Energieberater Raymond Krieger unter der Telefonnummer 160 77 53.

*Weser-Kurier, 06.03.2003
Solarenergie*

Tätiger Umweltschutz

Beratung in Vahr und Osterholz

Von unserer Mitarbeiterin
Ya Ming Li

Weser-Kurier, 30.10.2003
Energieberatung

Weniger Energie verbrauchen – das wünschen sich viele. Die einen, um die Umwelt zu schonen, die anderen um Geld zu sparen. Manche aus beiden Gründen. Welche Möglichkeiten es gibt, darüber will die Energieberatung der Verbraucherzentrale jetzt aufklären. Sie tut es nicht in ihren Räumen, sondern mit einer Wanderausstellung.

In Kooperation mit der Stadtbibliothek zeigt die Energieberatung der Verbraucherzentrale vom 4. bis 10. November in der Stadtteilbibliothek Vahr und vom 11. bis 24. November in der Bibliothek Osterholz eine Ausstellung zum Thema Energieeinsparung. Wer sich über die Nutzung regenerativer Energien, Schimmelbildung in Wohnräumen, Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden oder energiesparende Elektrohaushaltsgeräte informieren möchte, ist dort richtig.

Neben Informationstafeln werden zu den unterschiedlichen Themen auch Faltblätter zum Mitnehmen bereitliegen. Am Montag, 10. November, bietet die Energieberatung Interessierten von 15 bis 18 Uhr persönliche Beratung in den Räumen der Stadtteilbibliothek Vahr an. Diese kann von Mietern, wie auch von Hausbesitzern kostenlos in Anspruch genommen werden. In der Osterholzer Bibliothek gibt es die Möglichkeit, sich persönlich informieren zu lassen, am Montag, 17. November, von 15 bis 18 Uhr.



Weser-Kurier, 28.11.2003
Strompreiserhöhung

„Erhöhung ist überzogen“

Stromkunden beschweren sich

Von unserem Mitarbeiter
Thomas Andre

Der Bremer Energieversorger swb Enordia erhöht zum 1. Januar kommenden Jahres die Strompreise – und das zum Teil drastisch (wir berichteten). Von diesem Preisaufschlag, der vor allem die Nutzer des so genannten „Freizeit“-Tarifes betrifft, erhielten die Bremer Stromkunden in den vergangenen Tagen Kunde. Nun regt sich Widerstand. Bei der Verbraucherzentrale mehrten sich die Anrufe. Auch in Leserbriefen an unsere Zeitung äußern die Verbraucher ihren Unmut.

Der Grundpreis für den Freizeit-Tarif steigt um 71 Prozent auf 104,96 Euro. Für unseren Leser Walter Flathmann eine „üble Abzocke“, die „nicht nachvollziehbar“ sei. Seinerzeit hatte swb Enordia den Spar-Tarif

ins Programm genommen, um mit den billigeren Stromanbietern mithalten. Die drastische Erhöhung begründet der Energieversorger mit einem zuvor lange konstant gehaltenen Niveau, das durch die wachsenden Großhandelspreise auf dem Strommarkt nicht mehr wirtschaftlich sei. Das gilt zukünftig auch für Verbraucher Helmut Kanzmeier, der kurz und bündig feststellen kann: „Durch die enorme Preiserhöhung lohnt sich der Tarif für mich überhaupt nicht mehr.“ Unterstützung bekommt der Bremer von Irmgard Czarnecki, der Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale. Sie halte den Preisanstieg „gerade im Hinblick auf die Hervorhebung des Tarifs als Freizeit Tarif für überzogen“. Den Kunden rät die Verbraucherzentrale, notfalls vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen und sich über die Tarife der anderen Anbieter zu informieren.

Weser-Kurier, 19.12.2003

Strompreise

Von Markttransparenz keine Rede

Verbraucherzentrale: Freie Wahl des Stromanbieters wird erschwert

Von unserer Redakteurin
Petra Sigge

Bremen. Viele Kunden des Bremer Energieversorgers swb Enordia sind fest entschlossen, den Stromanbieter zu wechseln – „schon aus Prinzip, auch wenn sie unterm Strich nur zehn Euro sparen. Die sind einfach stocksauer“, sagt Irmgard Czarnecki, Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale Bremen. Stocksauer darüber, dass der örtliche Versorger vor allem den Freizeit-Tarif zum kommenden Jahr drastisch verteuern will.

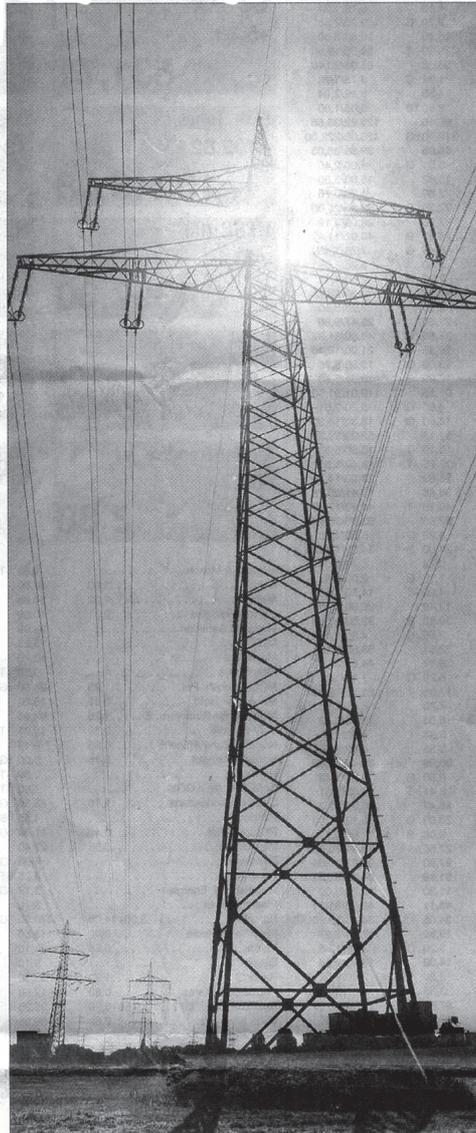
Dabei war dieser günstigere Tarif eigens eingeführt worden, um swb-Kunden vom Wechsel zu billigeren Stromanbietern abzuhalten. Rund 18.500 Bremer Haushalte haben dieses Angebot wahrgenommen und waschen, bügeln und kochen jetzt vor allem am Wochenende oder in den späten Abendstunden, wenn der Strom billiger ist. Ab 1. Januar allerdings werden sich ihre Sparbemühungen kaum noch auszahlen: So soll ausgerechnet der Verbrauchspreis in der Nebenzeit deutlich steigen und für die Grundgebühr wird künftig ein satter Aufschlag von 70 Prozent fällig.

Bei den Verbrauchern hat das helle Empörung ausgelöst. „Erst mit günstigen Freizeit-tarifen Kunden zu werben und dann mit der Kostenschraube derartig zuzuschlagen ist unfair und nicht hinnehmbar“, meint Leser Robert Winkelmann. Andere sprechen von „arroganter Geschäftspolitik“ und werfen der swb „üble Abzocke“ vor.

„Im Moment rennen uns die Leute regelrecht die Bude ein, um sich über Alternativen zum jetzigen Stromanbieter zu informieren“, sagt Irmgard Czarnecki. Mit endgültigen Empfehlungen können die Experten der Verbraucherzentrale allerdings noch nicht dienen. Czarnecki: „Es gibt ein Reihe von Stromanbietern, die bisher nicht über eine Preiserhöhung entschieden haben und wo wir deshalb heute noch nicht wissen, wo die Tarife im kommenden Jahr liegen werden.“

Den Wechselwilligen unter den Freizeit-Kunden rät sie deshalb, diesen Tarif auf jeden Fall innerhalb der vierwöchigen Kündigungsfrist von der Zustellung des swb-Schreibens an zu kündigen und zunächst in den swb-Basistarif zu wechseln. Damit könnten sich die Verbraucher die dort günstigere weil kürzere Kündigungsfrist sichern und seien nicht für weitere drei Monate an das verteuerte Freizeitstrom-Angebot gebunden, erklärt Czarnecki.

Bevor sich die Verbraucher dann für einen neuen Anbieter entscheiden, sollten sie in Ruhe Alternativangebote einholen und miteinander vergleichen. Die Auswahl in der nebenstehenden Tabelle soll dabei eine erste Hilfestellung geben. Bei den genannten Anbietern, so versichert die Verbraucherzentrale, steht zumindest definitiv fest, dass sie tatsächlich auch nach Bremen liefern. Das sei nicht bei allen Anbietern, die bundesweit für sich werben, der Fall. „Nur für ein oder zwei Kunden stellen die keinen Durchleitungsantrag“, so die Erfahrung der Verbraucherschützer. Versuche, sich einen Überblick über die Unternehmen zu schaf-



Strom wird wieder teurer.

Foto: ap

nicht preisgeben. Und die Energieleitstelle, die in Bremen für die Preisgenehmigung und -aufsicht zuständig ist, verfügt nach eigenen Angaben nicht über eine Liste mit bereits vor Ort aktiven Anbietern. „Das ist doch ein Unding, dass solche Informationen wie eine geheime Verschlussache behandelt werden“, ärgert sich Czarnecki. Von Markttransparenz, die es dem Verbraucher erst möglich machen würde, eine freie Wahl zu treffen, könne deshalb keine Rede sein.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Anbietern hat die Verbraucherzentrale sich in jedem einzelnen Fall vom Unternehmen bestätigen lassen, dass auf Kundenantrag auch wirklich nach Bremen geliefert wird. Wem es dabei nicht so wichtig ist, unbedingt den letzten Cent zu sparen, sondern auch etwas fürs ökologische Gewissen zu tun, dem empfehlen die Berater den Wechsel zu einem der ebenfalls aufgelisteten Ökostrom-Anbieter. Sie beziehen den benötigten Strom aus regenerativen Quellen wie Wind-, Wasser-, Sonnenkraft und Biomasse sowie aus umweltschonender Kraft-Wärme-Kopplung. Strom aus Atom- oder Kohlekraftwerken ist in ihrem Energiemix garantiert nicht enthalten.

Ein wesentlicher Unterschied liegt laut Czarnecki allerdings in der Strombeschaffung. Während etwa das Unternehmen Lichtblick als reiner Ökostrom-Händler auftritt, finanzierten die Elektrizitätswerke Schönau mit ihren Einnahmen die Entstehung von neuen, umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen. Nach Ansicht von Czarnecki eine gute Möglichkeit für engagierte Verbraucher, sich mit ihrem Stromgeld für eine atomstromfreie und ökologische Energiezukunft einzusetzen.

fen, die bereits heute Kunden in der Hansestadt mit Strom versorgen, schlugen fehl. Der Netzbetreiber swb Norvia, der offenbar als einziger alle Namen kennt, will diese mit Hinweis auf die Vertraulichkeit der Daten

gen. Nach Ansicht von Czarnecki eine gute Möglichkeit für engagierte Verbraucher, sich mit ihrem Stromgeld für eine atomstromfreie und ökologische Energiezukunft einzusetzen.

50

verbraucherzentrale

Bremen

Weser-Kurier, 19.12.2003
Strompreise

Strompreise im Vergleich

| Anbieter, Produkt Preisstand zum 1. 1. 2004 | Grundpreis €/Monat | Preis Ct./kWh | 1500 kWh | Gesamtpreis 2500 kWh | 4000 kWh | Bemerkungen |
|--|----------------------------|------------------|----------|-------------------------|----------|---|
| BUNDESWEITE ANBIETER | | | | | | |
| GGEW (06251)1301-0 www.ggew.de | | | | | | |
| Wahltarif 1 | 3,19 | 15,44 | 269,88 | 424,28 | 655,88 | 2 Jahre Laufzeit |
| Wahltarif 2 | 3,19 | 15,74 | 274,38 | 431,78 | 667,88 | |
| Hanse Strom (040) 53299280 | | | | | | |
| Hanse Strom | 5,30 | 15,95 | 302,85 | 398,75 | 701,60 | |
| Yello (0800) 1900019 www.yellostrom.de | | | | | | |
| Wechsel.Strom.6.6 | 3,47 | 17,14 | 298,74 | 470,14 | 727,24 | |
| üwg (06152) 718255 www.üwg.de | | | | | | |
| Familie R 2 | 6,50 | 15,86 | 315,90 | 474,50 | 712,40 | |
| Single R 2 | 3,96 | 17,61 | 311,67 | 487,77 | 751,92 | |
| E-on (0800) 0192031 www.eon.de | | | | | | |
| Aqua Power | 8,00 | 15,45 | 327,75 | 482,25 | 714,00 | Preiserhöhung für 2004 angekündigt |
| RWE (0180) 1234000 www.rwe.com | | | | | | |
| avanza ökostrom | 7,54 | 16,39 | 336,33 | 500,23 | 746,08 | Preiserhöhung für 2004 angekündigt |
| comfort single | 6,99 | 15,09 | 310,23 | 461,13 | 687,48 | |
| comfort family | 7,99 | 14,69 | 316,23 | 463,13 | 683,48 | |
| REGIONALE ANBIETER | | | | | | |
| swb enordia (0421) 3593590 www.swb-enordia.de | | | | | | |
| Enordia Strom basis (beantragt) | | | 307,83 | 491,02 | 765,82 | bei 40 Prozent Verbrauch in der Nebenzeit (Mo.-Fr. 22-6 Uhr und Wochenende) |
| alter Basispreis | 2,66 | 17,70 | 297,42 | 474,42 | 739,92 | |
| Enordia Strom freizeit | 8,75 | 17,90 | 342,30 | 500,50 | 737,80 | Nur ab 6000 kWh/Jahr |
| Hauptzeit Nebenzeit | | 12,70 | | | | |
| Enordia Strom comfort | 13,15 | 14,70 | 378,30 | 525,30 | 745,80 | |
| EWE (0441) 803-0 | | | | | | |
| Allgemeiner Tarif | 3,87 | 15,38 | 277,10 | 430,90 | 661,60 | EWE liefert nicht ins Bremer Stadtgebiet! |
| EWE Regio | 6,67 | 13,50 | 282,50 | 417,50 | 620,90 | |
| ÖKOLOGISCHER STROM | | | | | | |
| Unit energy (0180) 1222999 www.unite-strom.de | | | | | | |
| Naturplus | 5,90 | 15,90 | 309,30 | 468,30 | 706,80 | |
| Lichtblick (0180) 2660660 www.lichtblick.de | | | | | | |
| Lichtblick | 6,90 | 16,70 | 333,30 | 500,30 | 750,80 | |
| EWS Elektrizitätswerke Schönau (07673) 8885-0 www.ews-schoenau.de | | | | | | |
| Watt Ihr Spart | 5,50 | 18,30 | 340,50 | 523,50 | 798,00 | |
| Greenpeace energy e.G. (040) 2805790 www.greenpeace-energy.de | | | | | | |
| Greenpeace energy | 7,85 | 18,40 | 370,20 | 554,20 | 830,20 | |
| Naturstrom (0211) 77900444 www.naturstrom.de | | | | | | |
| Naturstrom | 7,80 | 18,95 | 377,85 | 567,35 | 851,60 | |
| swb enordia (0421) 3593590 www.swbenordia.de | | | | | | |
| pro natur basis | | | 335,82 | 538,42 | 842,32 | Beispiele bei 100 Prozent Nutzung (auch 25, 50, 75 % möglich) Nur ab 6000 kWh/Jahr |
| pro natur freizeit | | | 380,70 | 564,50 | 840,20 | |
| pro natur comfort | Aufpreis jeweils 2,56 Cent | | 416,70 | 589,30 | 848,20 | |

© BTAG-Grafik / Quelle Verbraucherzentrale Bremen

Weser-Kurier, 25.01.2003
40 Jahre Verbraucherzentrale
Bremerhaven

40 Jahre Verbraucherzentrale

Viele Aktionen zum Tag der offenen Tür geplant – Vorträge und Beratung

Bremerhaven. Seit 40 Jahren gibt es die Verbraucherzentrale in Bremerhaven. Ein guter Grund für einen Tag der offenen Tür, zu dem die Verbraucherzentrale am Donnerstag, 30. Januar, von 10 bis 18 Uhr einlädt. Zahlreiche Aktionen haben die Mitarbeiter in der Hafenstr. 117 geplant. So kann die Infothek genutzt werden, ein Bücher- und Testzeitschriften-Flohmarkt ist ebenso geplant, wie Kurzvorträge zu den Themen „Gesunde Ernährung von Anfang an“, „Richtig versichert – wer braucht was?“, „Riesern – für wen lohnt sich das?“ und „Das eigene Haus – was kann ich mir leisten?“. Außerdem stehen Aktionen der Ernährungsberatung auf dem Programm.

chert – wer braucht was?“, „Riesern – für wen lohnt sich das?“ und „Das eigene Haus – was kann ich mir leisten?“. Außerdem stehen Aktionen der Ernährungsberatung auf dem Programm.



Zum offiziellen Festakt zum 40. Bestehen waren am Freitag neben Oberbürgermeister Jörg Schulz (links) viele Gäste in die Räume der Verbraucherzentrale in die Hafenstrasse gekommen.

Foto: jöb

Riester-Rente ist Top-Thema

Verbraucherzentrale besteht seit 40 Jahren – Feier mit Empfang und Tag der offenen Tür

Ursula Witting freut sich. „Bremerhaven ist Vorreiter“, sagt die Verbraucherschützerin. Die Verbraucherzentrale bietet als Erste in Deutschland Beratung zu Geldanlagen und Baufinanzierung an. Jetzt wird die Beratungsstelle 40 Jahre alt, mit einem Empfang wurde gefeiert.

„Eigentlich ist Bremerhaven aber ein Nachzügler“, sagt Irmgard Czarnecki, Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale des Landes Bremen. Im allgemeinen Trend zur Beratung Anfang der 60er Jahre wurde die Beratungsstelle als eine der letzten Filialen 1963 gegründet – in einer einmaligen Konstruktion. „Während alle Büros von den Landeszentralen betrieben werden, war hier eine Verbrauchergemeinschaft Trägerin – in bewusster Abgrenzung zur Stadt Bremen“, berichtet Witting. Erst seit 1999 ist das Bremerhavener Büro in der Hafenstrasse 117 eine Filiale der Landesverbraucherzentrale. „Das hatte organisatorische Gründe“, sagt Czarnecki.

Rund 1000 Menschen suchen pro Jahr die Hilfe der beiden Verbraucherschützer Witting und Barbara Kratz, trotz der vor einigen Jahren eingeführten Gebühren. „Wir helfen bei Reklamationen, geben Tipps zu Energiefragen und bieten auch die Finanzberatung“, zählt Barbara Kratz auf. Gerade diese Finanzberatung – Baufinanzierung, Altersvorsorge und Geldanlage – habe in den vergangenen Jahren zugenommen. „Das wichtigste Thema ist zurzeit die Riester-Rente“, sagt sie. Am kommenden Donnerstag werden diese zentralen Themen in Vorträgen beim Tag der offenen Tür behandelt.

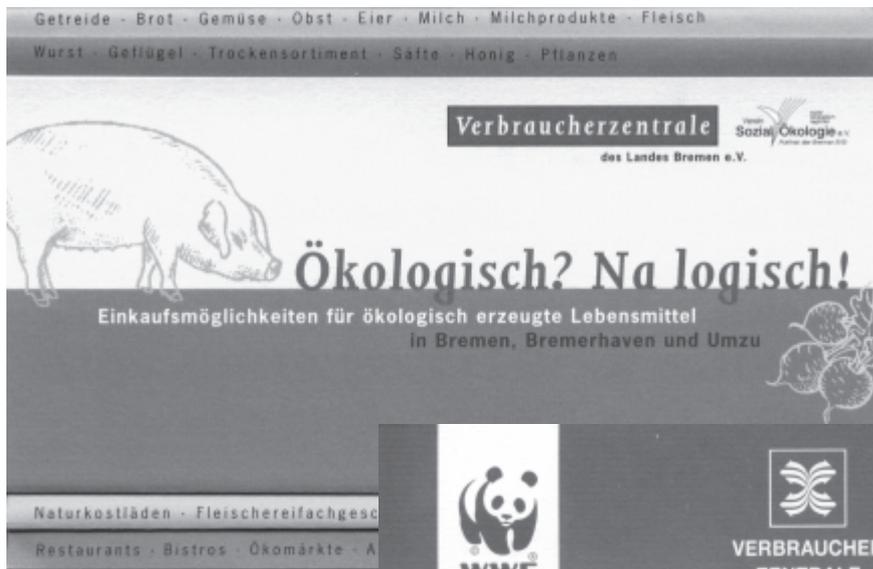


Der Vorsitzende der Verbraucherzentrale Jörn Diers (von links), Geschäftsführerin Irmgard Czarnecki und Oberbürgermeister Jörg Schulz (SPD) feiern den Geburtstag der Bremerhavener Filiale.

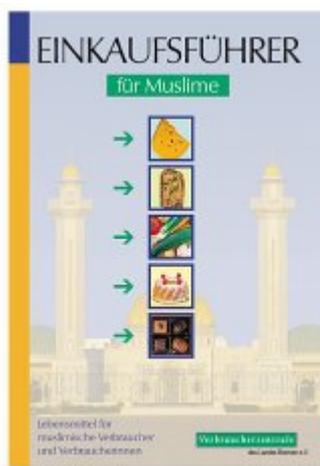
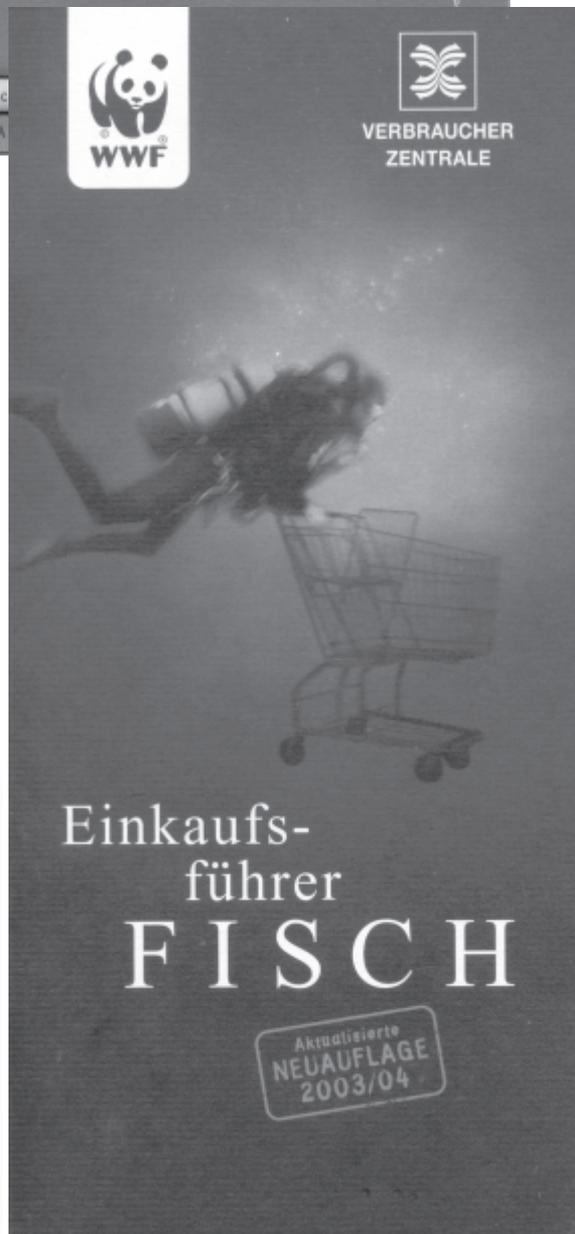
Während heute die Beratung zur Vorsorge im Mittelpunkt steht, ging es in den Anfangsjahren überwiegend um Produkt- und Preisvergleiche. Dazu haben die Verbraucherschützer auch zu ungewöhnlichen Methoden gegriffen: „Damals gab es Modenschauen

und andere öffentliche Aktionen, dagegen kaum Einzelgespräche – heute unvorstellbar“, sagt Irmgard Czarnecki. Die Gesetzeslage sei jetzt derart komplex, dass es gar nicht mehr anders funktioniere.

Die Verbraucherschützer haben sich jedoch nicht nur die Beratung auf die Fahnen geschrieben. „Ganz wichtig ist uns, das Qualitätsbewusstsein zu stärken und auch die Rechte der Kunden, etwa beim Umtausch, bekannter zu machen“, betont die Geschäftsführerin. Manchmal sei Bremerhaven allerdings auch nicht so fortschrittlich wie bei der Finanzberatung: Als 1970 bundesweit das Kilogramm als Gewicht eingeführt wurde, erreichten die Bremerhavener, dass der Preisspiegel der Verbraucherzentrale weiterhin auch das alte Pfund aufführt. Die Folge: Bis heute wisse noch jeder, wie viel das alte Pfund auf die Waage bringt.



Einige Publikationen der Verbraucherzentrale Bremen



Mitgliederversammlung

Vorstand

Vorsitz:

Jörn Diers, Arbeitnehmerkammer

Stellvertretender Vorsitz:

Dr. Mario Domann-Käse, SPD

Mitglieder des Vorstandes:

Wiebke Baustian, CDU

Gunthild Meyer, DHB

Klaus Möhle, Bündnis 90/Die Grünen

Betriebsrat

Arno Gottschalk

Geschäftsführung

Irmgard Czarnecki

Abteilung

Verbraucherrecht:

Dr. Lovis Wambach

Gaby Zeugner

Abteilung

Ernährung:

Theodora Plate

Regina Aschmann

Gertraud Huisinga

Monika Moritz

Karin Böker

Abteilung

Infrastruktur:

Yalcin Sahinogullari

Brigitte Tjarks

Beratungsstelle Bremerhaven:

Barbara Kratz, Ursula Witting

Abteilung

Finanzdienstleistung/

Bauen:

Arno Gottschalk

Birgit Funke

Gaby Zeugner

Yalcin Sahinogullari

Honorarberater

Abteilung

Energie:

Raymond Krieger (*Honorarb.*)

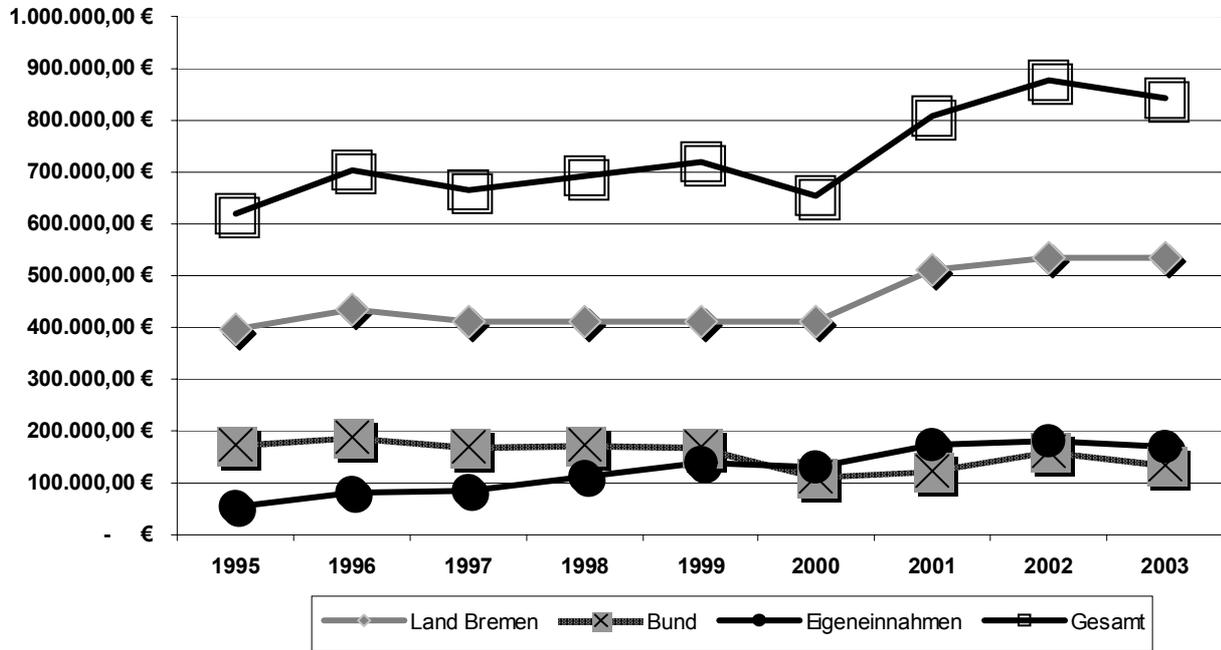
Manfred Heuer (*Honorarb.*)

Ansgar Wissmann (*Honorarb.*)

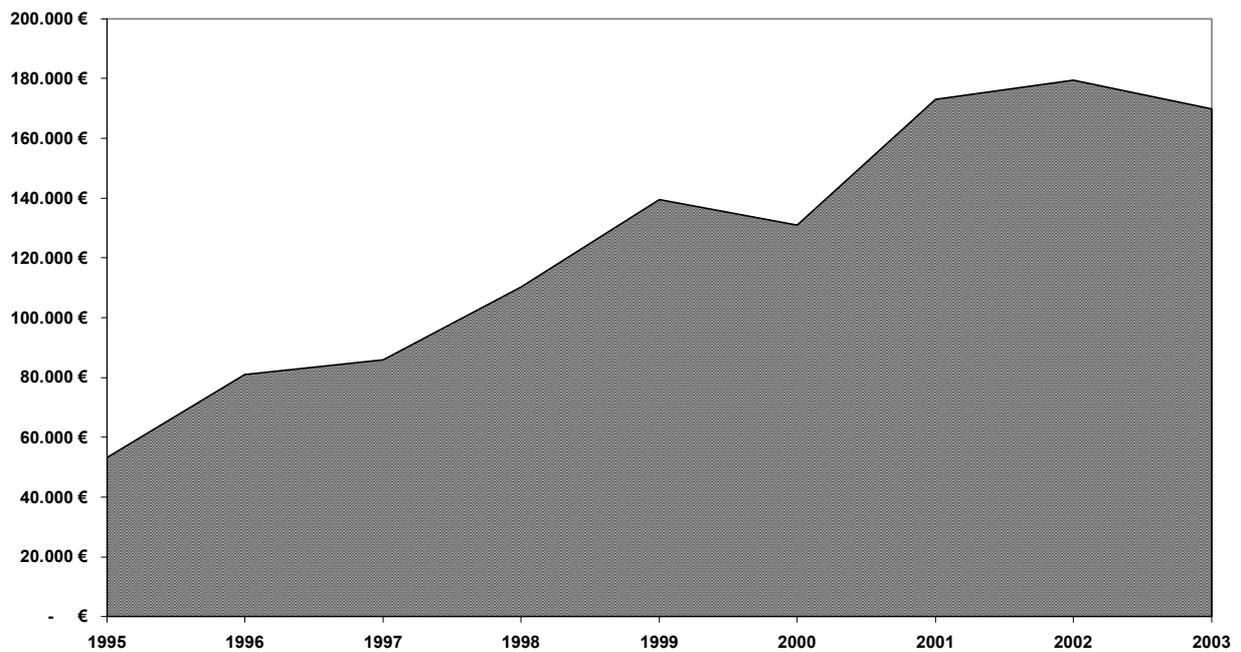
Infozentrum:

Brigitte Klinkerfuß

Einnahme-Entwicklung 1995 - 2003



Entwicklung der eigenen Einnahmen von 1995 bis 2003



Etat für das Haushaltsjahr 2003

1. Ist - Einnahmen

| | |
|---|-----------|
| 1.1. Bundesminister f. Verbraucherschutz, Ernährung u. Landwirtschaft | 103.668 € |
| 1.2. Senator f. Wirtschaft Bremen | |
| Institutionelle Zuwendung | 278.583 € |
| Zuwendung der Ernährungsberatung | 100.794 € |
| 1.3. Sonderprojekt Ernährungsberatung | 127.823 € |
| 1.4. Zuwendung des Magistrats der Stadt Bremerhaven | 29.300 € |
| 1.5. vzbv Gemeinkosten Energieberatung | 9.807 € |
| 1.6. vzbv Projekte | 22.205 € |
| 1.7. Eigeneinnahmen / Sonstige | 169.812 € |

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Summe der Ist - Einnahmen | 841.992 € |
|----------------------------------|------------------|

2. Ist - Ausgaben

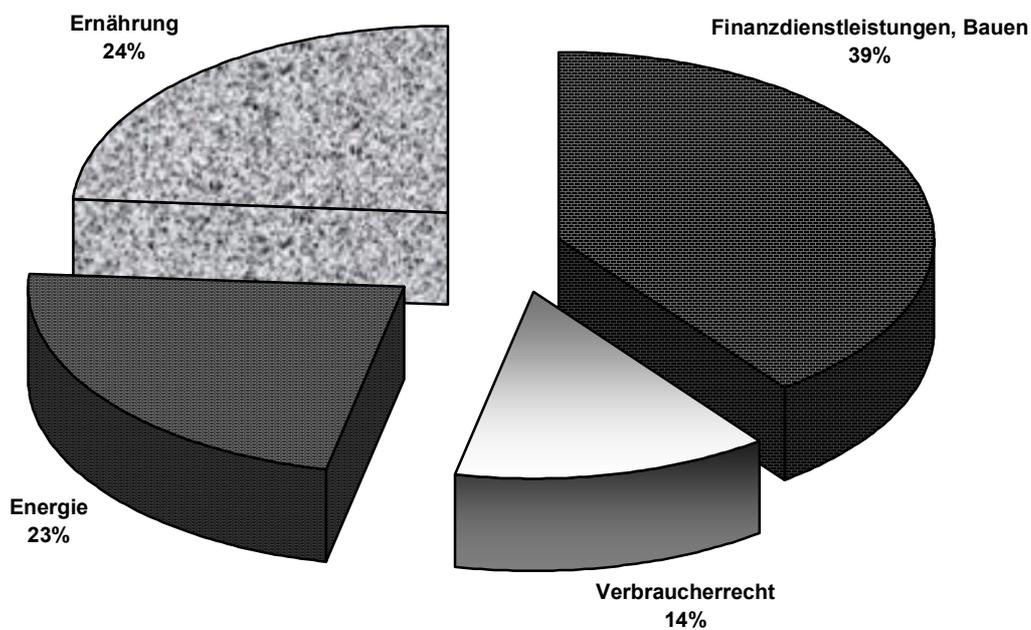
| | |
|--|------------------|
| 2.1. Personalausgaben | 616.490 € |
| 2.2. Sachausgaben | |
| 2.2.1. Geschäftsbedarf | 16.570 € |
| 2.2.2. Sonderprojekt Ernährungsberatung | 25.672 € |
| 2.2.3. Sonderprojekt Fit Kid | |
| 2.2.4. Post- und Fernmeldegebühren | 14.476 € |
| 2.2.5. Geräte / Ausstattung | 31.331 € |
| 2.2.6. Bewirtschaftung der Räume | 13.760 € |
| 2.2.7. Mieten | 53.745 € |
| 2.2.8. Rechts- und Beratungskosten | 23.828 € |
| 2.2.9. Reisekosten / Fortbildung | 6.736 € |
| 2.2.10. Veranstaltungen / Veröffentlichungen | 10.486 € |
| 2.2.11. Eigene Publikationen | |
| 2.2.12. Infothekkosten / Ratgebereinkauf / Ausstellungen | 20.011 € |
| 2.2.13. Nicht aufteilbare Verwaltungskosten | 2.859 € |
| 2.2.14. Mitgliedsbeiträge | 728 € |
| Summe der Sachausgaben | 220.202 € |

| | |
|---------------------------------|------------------|
| Summe der Ist - Ausgaben | 836.692 € |
|---------------------------------|------------------|

Beratungsinhalte 2003

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Finanzdienstleistungen, Bauen | 9.967 |
| Verbraucherrecht | 3.407 |
| Energie | 5.721 |
| Ernährung | 6.019 |
| Gesamt | 25.114 |

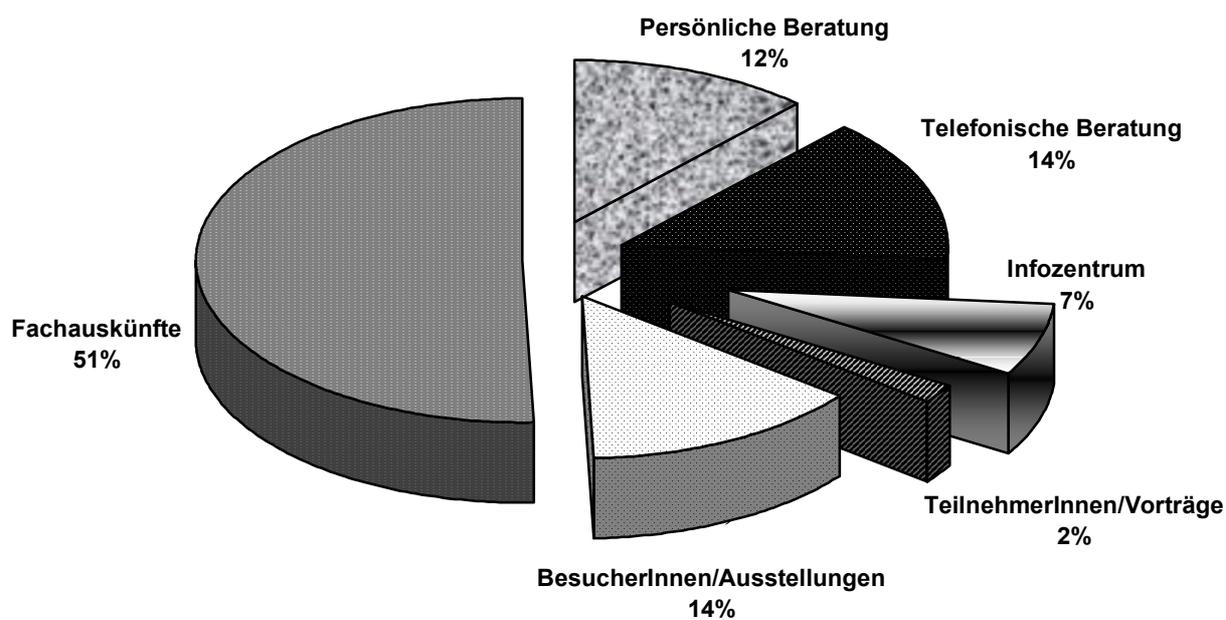
Beratungsinhalte 2003



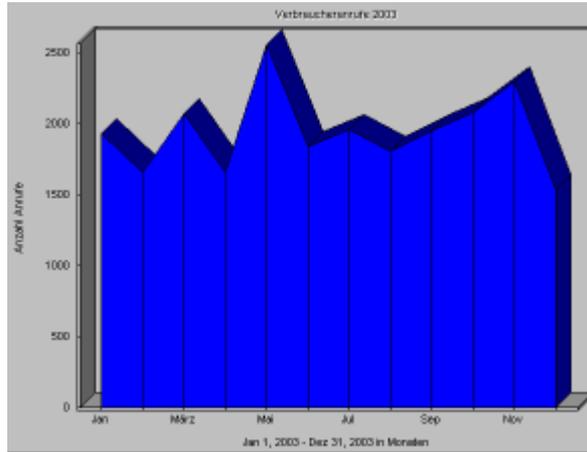
Beratungsformen 2003

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Persönliche Beratung | 11.462 |
| Telefonische Beratung | 13.652 |
| Gesamt Beratungen | 25.114 |
| davon kostenbefreit | |
| Infozentrum | 98 |
| TeilnehmerInnen/Vorträge | 6.967 |
| BesucherInnen/Ausstellungen | 1.971 |
| Fachauskünfte | 13.192 |
| Gesamt | 95.665 |

Beratungsformen 2003



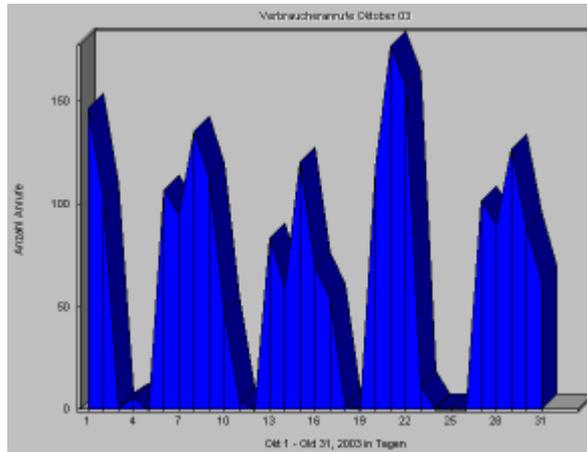
01.01. bis 31.12. 2003



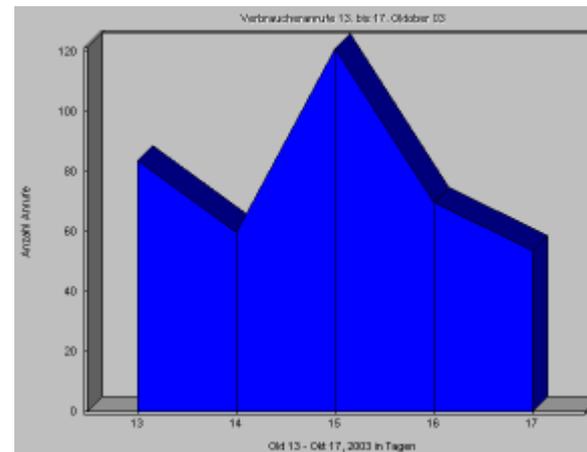
Registrierte Anrufe auf dem zentralen Anrufbeantworter in 2003

- a) ganzes Jahr
- b) Monat Oktober
- c) eine Woche

01.10. bis 31.10. 2003



13.10. bis 17.10. 2003



Satzung der Verbraucher-Zentrale des Landes Bremen e.V.

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen „Verbraucher-Zentrale des Landes Bremen e.V.“.

§ 2 Sitz

- (1) Der Verein hat seinen Sitz in Bremen und ist im Vereinsregister eingetragen. Die Tätigkeit der Verbraucher-Zentrale erstreckt sich auf das Land Bremen.

§ 3 Zweck und Ziel

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch sein Wirken für das wirtschaftliche und gesundheitliche Allgemeinwohl der Verbraucher.

- (2) Die Verbraucher-Zentrale hat die Aufgabe, in der Öffentlichkeit und gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Anbietern und Wirtschaftsorganisationen auf nationaler und europäischer Ebene die Interessen und die Rechte der Verbraucher im einzelnen und allgemeinen zu vertreten.

Insbesondere tritt sie ein, um die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher, ihre Gesundheit und die Umwelt zu schützen.

Sie setzt sich das Ziel, die Selbsthilfe der Verbraucher durch Verbraucherinformation, Verbraucherberatung und Verbraucherbildung zu stützen und zu fördern.

Somit ist sie ein eigenständiges verbraucherorientiertes Instrument in der Sozialen Marktwirtschaft.

- (3) Diese Aufgaben werden erfüllt durch die Schaffung geeigneter Einrichtungen, die der objektiven Unterrichtung und Unterstützung der Verbraucher dienen, insbesondere durch örtliche Beratungsstellen.

- (4) Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Sämtliche Ämter sind Ehrenämter.

- (6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das Land Bremen zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 3 dieser Satzung.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können werden

- a) Verbraucherorganisationen und sonstige Verbände und Vereinigungen sowie Organisationen, zu deren wesentlichen Aufgaben die Wahrnehmung von Verbraucherinteressen gehören.
- b) Gewerkschaftliche Dachorganisationen auf örtlicher Ebene.
- c) Die Landesverbände der in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vertretenen politischen Parteien.
- d) Die auf Landesebene tätigen öffentlich-rechtlichen Kammern, soweit zu deren wesentlichen Aufgaben die Wahrnehmung von Verbraucherinteressen gehört.

(2) Verbraucher (natürliche Personen) können Fördermitglied werden. Sie nehmen an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teil.

(3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Lehnt er die Aufnahme ab, so ist der Antragsteller schriftlich zu bescheiden. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 2 Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Einspruch eingelegt werden. Der Vorstand ist dann verpflichtet auf der nächsten Mitgliederversammlung den Antrag zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Vereinszwecke zu fördern und für den Erhalt der Verbraucher-Zentrale einzutreten.
- b) die festgesetzten Beiträge zu entrichten.

§ 6 Austritt und Ausschuß

(1) Der Austritt aus dem Verein ist zum Schluß jedes Geschäftsjahres zulässig. Er muß spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

(2) Ein Mitglied kann durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstößt. Vor der Beschlußfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. der Beschluß des Vorstandes ist dem Mitglied mit einer Begründung zuzustellen. Gegen den Beschluß kann das Mitglied Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 7 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Haushaltsjahr der öffentlichen Verwaltung.

§ 8 Organe

Der Verein hat folgende Organe:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) den Vorstand
- c) die Geschäftsführung

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) In die Mitgliederversammlung entsenden die Mitgliedsorganisationen nach Möglichkeit für die Dauer von mindestens 4 Jahren zwei stimmberechtigte Delegierte.
- (2) Ist eine Mitgliedsorganisation nur durch 1 Delegierte/n vertreten verfügt diese/r über 2 Stimmen. Die Vertretung einer Mitgliederorganisation durch eine andere ist mit schriftlicher Vollmacht möglich.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliedsorganisationen vertreten sind.
- (4) Beschlüsse werden, sofern diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.
- (5) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
- (6) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Delegierten beschlossen werden. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten die Auflösung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen kann.
- (7) Die Vorstandsmitglieder nehmen an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teil. Wenn Delegierte zu Vorstandsmitgliedern gewählt worden sind, entsendet die betroffene Organisation zusätzliche Delegierte.
- (8) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand durch schriftliche Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung grundsätzlich mit einer Frist von 4 Wochen einberufen. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt im übrigen auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel der Mitgliedsorganisationen.

Anträge gemäß § 10(i) sind spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Verbraucher-Zentrale einzureichen. Anträge, die nach Fristablauf eingehen, aber eilbedürftig sind, müssen behandelt werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Anwesenden verlangt wird.
- (9) Eine gemäß Absatz 8 Satz 2 beantragte Mitgliederversammlung ist spätestens vier Wochen nach Antragstellung durchzuführen.
- (10) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll niederzulegen, das von dem/der Schriftführer/in und dem/der Vorsitzenden oder seinem/ihrer Stellvertreter/in zu unterzeichnen ist.

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder
- b) Abwahl der Vorstandsmitglieder
- c) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages sowie des Fördermitgliedsbeitrages
- d) Beratung und Beschlussfassung über den dem Drittmittelgeber vorzulegenden Wirtschaftsplan-Entwurf
- e) Wahl von zwei Rechnungsprüfern/innen und zwei Vertreter/innen. Alle zwei Jahre wird ein/e neuer/e Rechnungsprüfer/in und ein/e Vertreter/in gewählt (siehe § 11).
- f) Entgegennahme und Beratung des Geschäftsberichts des Vorstands sowie der Geschäftsführung
- g) Entlastung des Vorstandes
- h) Entlastung der Geschäftsführung
- i) Beschlussfassung über eingegangene Anträge. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsorganisationen sowie auch einzelne Mitglieder des Vorstandes.
- k) Bildung einer Auswahlkommission zur Einstellung der/des GeschäftsführerIn, der zwei bis drei Vorstandspersonen und zwei bis drei Delegierte angehören, die aus der Zahl der Bewerber/innen Kandidaten/innen auswählt und dem Vorstand vorschlägt.
- l) Bestätigung der Bestellung der Geschäftsführung
- m) Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitgliedes
- n) Genehmigung des Erwerbs, der Veräußerung und der dinglichen Belastung von Grundeigentum und der Aufnahme von Darlehen
- o) Änderung der Satzung
- p) Auflösung des Vereins.

§ 11 Rechnungsprüfung

- (1) Die /der Rechnungsprüfer /in werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die/der Rechnungsprüfer/in sollen aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen kommen.
- (3) Die/der Rechnungsprüfer/in sind verpflichtet, in jedem Kalenderhalbjahr eine Prüfung des Rechnungswesens des Vereins vorzunehmen und nach Abschluss des Kalenderjahres der Mitgliederversammlung darüber einen schriftlichen Bericht vorzulegen.
- (4) Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten hat die/der Rechnungsprüfer/in ein eigenständiges Recht eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

§ 12 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu 7 Mitgliedern, die aus mindestens drei Mitgliedsorganisationen kommen sollen.
Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n, von denen eine/r ihren/seinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Bremerhaven haben soll, eine/n Schatzmeister/in sowie eine/n Schriftführer/in.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
Bis zur Wahl der Nachfolger/innen führen die Vorstandsmitglieder die Geschäfte weiter.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich bei allen Geschäften im Sinne des § 26(2) BGB von der/dem Vorsitzenden und ihrer/seinem Stellvertreter/in, bei deren/dessen Verhinderung von anderen Vorstandsmitgliedern vertreten. Die Tatsache der Verhinderung braucht nicht nachgewiesen werden.

In den Angelegenheiten die in der Geschäftsordnung geregelt sind, wird der Verein durch die Geschäftsführung vertreten.
- (4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung
Die Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.
- (5) Besondere Aufgaben des Vorstands sind:
- a) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht durch die Geschäftsordnung einem anderen Organ übertragen sind.
 - b) Einstellung und Entlassung des/der Geschäftsführers/in
 - c) Aufstellung eines Wirtschaftsplanes
 - d) Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts.

§ 13 Geschäftsführung

Die Geschäfte der Verbraucher-Zentrale werden nach der vom Vorstand aufgestellten Geschäftsordnung durch eine/n Geschäftsführer/in geführt.

Bremen im September 95
Geänderte Fassung Mai 2000

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

VERBRAUCHERZENTRALE
DES LANDES BREMEN E.V.

ALTENWEG 4
28195 BREMEN

VERANTWORTLICH

IRMGARD CZARNECKI
GESCHÄFTSFÜHRUNG

GESTALTUNG

HARTMUT SCHWARZ

DRUCK
INHALT
DRUCKPUNKT SHOP
HEMMSTRASSE 124
28215 BREMEN

UMSCHLAGSEITE
OFFSETDRUCK KOSMALLA
AM BRAKER SAND 2
27801 DÖTLINGEN-RHADE

AUFLAGE

150 EXEMPLARE
INKL. CD-ROM

